

Geschäftsbericht 2014

Bundesgericht

Bundesstraßgericht

Bundesverwaltungsgericht

Bundespatentgericht

Geschäftsbericht 2014

3

Bundesgericht

35

Bundesstraßengericht

55

Bundesverwaltungsgericht

81

Bundespatentgericht

Vergleichstabelle:

98 Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstraßengerichts,
des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Geschäftsbericht 2014

Bundesgericht



Allgemeiner Teil	6
Zusammensetzung des Gerichts	6
Gerichtsorganisation	9
Geschäftslast	9
Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte	11
Koordination der Rechtsprechung	12
Gerichtsverwaltung	13
Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten	15
Zusammenarbeit mit den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten	15
Eidgenössische Erlasskommission für die direkte Bundessteuer	16
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	16
Hinweise an den Gesetzgeber	18
Statistiken	20

Geschäftsbericht des Bundesgerichts 2014

Lausanne, 9. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Bundesgerichtsgesetz erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2014.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesgerichts

Der Präsident:	Gilbert Kolly
Der Generalsekretär:	Paul Tschümperlin

Allgemeiner Teil

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Bundesgerichtspräsident:	Gilbert Kolly
Vizepräsident:	Ulrich Meyer

Verwaltungskommission

Präsident:	Gilbert Kolly
Vizepräsident:	Ulrich Meyer
Mitglied:	Laura Jacquemoud-Rossari

Präsidentenkonferenz

Vorsitzende:	Kathrin Klett, Präsidentin I. ZirA
Mitglieder:	Susanne Leuzinger, Präsidentin I. SorA
	Yves Kernen, Präsident II. SorA
	Jean Fonjallaz, Präsident I. OerA
	Andreas Zünd, Präsident II. OerA
	Hans Mathys, Präsident StrA
	Nicolas von Werdt, Präsident II. ZirA

Stab Leitungsorgane

Generalsekretär:	Paul Tschümperlin
Stellvertreter:	Jacques Bühler

Abteilungen

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (I. OerA)

Präsident:	Jean Fonjallaz
Mitglieder:	Heinz Aemisegger
	Thomas Merkli
	Peter Karlen
	Ivo Eusebio
	François Chaix

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung (II. OerA)

Präsident:	Andreas Zünd
Mitglieder:	Hans Georg Seiler
	Florence Aubry Girardin
	Yves Donzallaz
	Thomas Stadelmann
	Lorenz Kneubühler

Erste zivilrechtliche Abteilung (I. ZirA)

Präsidentin:	Kathrin Klett
Mitglieder:	Gilbert Kolly
	Fabienne Hohl (ab 7.4.)
	Christina Kiss
	Martha Niquille

Zweite zivilrechtliche Abteilung (II. ZirA)

Präsident: Nicolas von Werdt
Mitglieder: Elisabeth Escher
Fabienne Hohl (bis 6.4.)
Luca Marazzi
Christian Herrmann
Felix Schöbi
Grégory Bovey (ab 7.4.)

Strafrechtliche Abteilung (StrA)

Präsident: Hans Mathys
Mitglieder: Roland Schneider (bis 28.2.)
Laura Jacquemoud-Rossari
Christian Denys
Niklaus Oberholzer
Yves Rüedi (ab 1.3.)

Erste sozialrechtliche Abteilung (I. SorA)

Präsidentin: Susanne Leuzinger
Mitglieder: Rudolf Ursprung
Jean-Maurice Frésard
Marcel Maillard
Alexia Heine

Zweite sozialrechtliche Abteilung (II. SorA)

Präsident: Yves Kernen
Mitglieder: Ulrich Meyer
Brigitte Pfiffner
Lucrezia Glanzmann
Francesco Parrino

Rekurskommission

Präsident: Rudolf Ursprung
Mitglieder: Christina Kiss
Christian Denys

Im Berichtsjahr amtierten *Gilbert Kolly* als Präsident und *Ulrich Meyer* als Vizepräsident des Gerichts. Auf Vorschlag des Bundesgerichts wurden sie von der Vereinigten Bundesversammlung am 10. 12. 2014 für die Amtsjahre 2015 und 2016 in diesen Funktionen wiedergewählt.

Das Gesamtgericht konstituierte sich mit Beschlüssen vom 21. 06. 2012, 08. 10. 2012, 05. 11. 2012, 04. 11. 2013, 30. 01. 2014 und 31. 03. 2014.

Am 24. 09. 2014 beschloss die Vereinigte Bundesversammlung die Wiederwahl jener 35 ordentlichen und 15 nebenamtlichen Bundesrichter und Bundesrichterrinnen, die sich für die Amtsperiode 2015 bis 2020 erneut zur Verfügung gestellt hatten.

Für den im Jahre 2013 verstorbenen Bundesrichter *Bernard Corboz* wählte die Vereinigte Bundesversammlung am 19. 03. 2014 *Grégory Bovey*, Richter an der Cour de justice des Kantons Genf, von Cheseaux-sur-Lausanne, zum neuen Mitglied des Bundesgerichts.

Bundesrichter *Hans Mathys* schied auf Ende 2014 altershalber aus. Bundesrichter *Heinz Aemisegger* und *Yves Kern* erklärten ebenfalls auf Ende 2014 ihren Rücktritt. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 24. 09. 2014 *Stephan Haag*, Gerichtsschreiber am Bundesgericht, von Warth-Weiningen/Thurgau und *Monique Jametti*, Vizedirektorin des Bundesamtes für Justiz, von Acquarossa/Tessin und Basel, sowie am 10. 12. 2014 *Margit Moser-Szeless*, Gerichtsschreiberin am Bundesgericht, von Collonge-Bellerive/Genf und von Luzern, zu ihrem Nachfolger bzw. ihren Nachfolgerinnen.

Für den als ordentlichen Richter gewählten *Yves Rüedi* wählte die Vereinigte Bundesversammlung am 19. 03. 2014 *Daniela Viscione*, Oberrichterin im Kanton Aargau, zur nebenamtlichen Bundesrichterin. Für die ans Bundesverwaltungsgericht gewählte nebenamtliche Richterin *Michela Bürki Moreni* und die zurückgetretene nebenamtliche Richterin *Isabelle Fellrath Gazzini* sowie die Ende Jahr zurücktretenden nebenamtlichen Richter *Pierre-André Berthoud* und *Aldo Foglia* wählte die Vereinigte Bundesversammlung am 24. 09. 2014 *Bernard Abrecht*, Kantonsrichter im Kanton Waadt, *Federica De Rossa*

Gisimundo, Oberassistentin und Lehrbeauftragte an der Università della Svizzera italiana, *Yvona Griesser*, Rechtsanwältin in Zürich, und *Beatrice van de Graaf*, Präsidentin des Bezirksgerichts Schwyz, zum neuen nebenamtlichen Richter bzw. zu neuen nebenamtlichen Richterinnen ans Bundesgericht.

Das Gesamtgericht beschloss am 08. 02. 2014 die Wiederwahl des Generalsekretärs und des stellvertretenden Generalsekretärs für die Amtsperiode 2015 bis 2020.

Das Gericht stellte *Julia Siegenthaler*, *Stéphanie Vuadens*, *Véronica Boëton*, *Alexander Moses*, *Nadine Mayhall*, *Christophe Tissot-Daguette*, *Ralph Buss* und *Manus Widmer* definitiv als Gerichtsschreiberinnen bzw. Gerichtsschreiber ein.

Gerichtsorganisation

Das Gesamtgericht beschloss an der Sitzung vom 17.03.2014 die Aufhebung von Art. 3 Abs. 2 Bundesgerichtsreglement. Der Bundesgerichtspräsident kann in Zukunft somit auch einer Abteilung in Luzern angehören. Im Übrigen blieb die Gerichtsorganisation im Berichtsjahr unverändert.

Geschäftslast

Die Statistiken (S. 20 ff.) geben über die Geschäftslast im Einzelnen Auskunft. Sie weisen 7702 *Eingänge* aus (Vorjahr 7918). Gegenüber dem Vorjahr sind die Eingänge um 216 Fälle oder 2,7% zurückgegangen.

Das Gericht *erledigte* 7563 Fälle (Vorjahr 7876). In 55 Fällen fand eine Beratung nach Art. 58 Abs. 1 BGG statt (Vorjahr 46). Das Gericht übertrug insgesamt 2650 pendente Fälle auf das Folgejahr (Vorjahr 2511). Dies ergibt pro Abteilung durchschnittlich 378 pendente Fälle (Vorjahr 359).

Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
I. OerA	1122	1155
Grundrechte, Raumplanungs- und Baurecht, politische Rechte, Bürgerrecht, strafprozessuale Zwischenentscheide		
II. OerA	1285	1227
Grundrechte, Steuerrecht, Ausländerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht		
I. ZirA	843	789
OR, privates Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, internationale Schiedsgerichtsbarkeit, Haftpflicht		
II. ZirA	1254	1228
ZGB und SchKG		
StrA	1285	1270
Strafrecht (inkl. Nichtanhandnahmeverfügungen und Verfahrenseinstellungen)		
I. SorA	960	957
IV, Unfallversicherung, Sozialhilfe, öffentliches Personalrecht		
II. SorA	947	932
IV, AHV, Krankenversicherung, berufliche Vorsorge		
Weitere Instanzen	6	5
Aufsicht, freiwillige Gerichtsbarkeit		
Total	7702	7563

Die *Geschäftslast* des Bundesgerichts ist somit leicht zurückgegangen, bewegt sich aber immer noch auf hohem Niveau. Im Vergleich zum Jahre 2006, dem letzten Jahr nach altem Organisationsgesetz, haben die Eingänge um 409 Fälle zugenommen. Damals waren –

gerechnet nach dem System der Einheitsbeschwerde des BGG – 7293 Beschwerden zu verzeichnen.

Die *Erledigungen* sind um 313 Fälle bzw. 4% zurückgegangen. Sie hielten in fünf von sieben Abteilungen mit den Eingängen nicht Schritt, vorwiegend in französischer und italienischer Sprache.

Die Eingänge sind besonders in den beiden öffentlich-rechtlichen Abteilungen, in der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung und in der Strafrechtlichen Abteilung sehr hoch.

Die Strafrechtliche Abteilung verzeichnete unter anderem 393 neue Beschwerden gegen Einstellungen von Strafverfahren und gegen Nichteintretensentscheide. 113 Beschwerden stammten von Opfern im Sinne des Opferhilfegesetzes, 280 Beschwerden von sogenannt einfach Geschädigten. 212 dieser Beschwerden von einfach Geschädigten wurden erledigt. Davon wurden vier gutgeheissen (1,9%).

Das Gericht konnte die Geschäftslast insgesamt innert angemessener Frist bewältigen. Die Triage der Fälle ist hierfür sehr wichtig. Die durchschnittliche Prozessdauer betrug praktisch gleich wie im Vorjahr 131 Tage. Elf Fälle waren am Ende des Berichtsjahres älter als zwei Jahre.

Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte

Das Bundesgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in 20 (Vorjahr 28) *Konsultationsverfahren* zu Gesetzes- und Verordnungsprojekten begrüsst. Es erstattete neun Stellungnahmen (Vorjahr 13).

Bundesrechtspflege

Gestützt auf die Arbeiten der im Vorjahr eingesetzten internen Arbeitsgruppe behandelte das Gesamtgericht an seinen Sitzungen vom 17.03.2014 und 13.10.2014 Vorschläge zur Stärkung der verfassungsrechtlichen Stellung des Bundesgerichts als oberste rechtsprechende Behörde des Bundes. Die Vorschläge haben zum Ziel, den Zugang zum Bundesgericht bei allen grundlegenden Rechtsfragen bzw. besonders bedeutenden Fällen zu gewährleisten, namentlich auch im heutigen Ausschlusskatalog von Art. 83 BGG und bei verfahrensleitenden Entscheidungen sowie vorsorglichen Massnahmen. Die Einheitsbeschwerde soll in diesem Sinne die subsidiäre Verfassungsbeschwerde ablösen. Im Asylrecht ist wegen der grossen Zahl der Fälle eine besondere Lösung nötig; die Beschwerde ans Bundesgericht soll hier nur dann möglich sein, wenn das Bundesverwaltungsgericht im angefochtenen Entscheid feststellt, dass es sich um eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung handelt. Im Gegenzug soll das Bundesgericht von weniger bedeutenden Fällen entlastet werden (vgl. dazu auch das im Vorjahr vom Nationalrat überwiesene Postulat Caroni Nr. 13.3694 zur Entlastung des Bundesgerichts von Bagatellen).

Im Zusammenhang mit den Vorschlägen zur Verbesserung des Bundesgerichtsgesetzes beschloss das Gesamtgericht, auch eine Gesetzesänderung zu beantragen, die im Sinne eines langfristigen Ziels die Zusammenführung des Gerichts an seinem Sitz in Lausanne erlaubt. Die Standortfrage wurde in zwei parlamentarischen Interpellationen aufgegriffen, die das Bundesgericht im Folgejahr beantworten wird (Interpellationen Nr. 14.4018 und 14.4236).

Das Bundesgericht reichte die Vorschläge zur Anpassung des Bundesgerichtsgesetzes dem Bundesamt für Justiz ein, das diese im

Rahmen der Umsetzung der Evaluationsergebnisse zur Totalrevision der Bundesrechtspflege (Bericht des Bundesrates vom 30. 10. 2013, BBl 2013 9077) behandelte. Im Jahre 2015 soll dazu ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden.

Kognition des Bundesgerichts in Strafsachen

Das Bundesgericht unterstützte die Vorschläge des Bundesstrafgerichts zur Schaffung einer Berufungskammer innerhalb des Bundesstrafgerichts. Damit würde in Bundesstrafsachen wie in den übrigen Strafsachen eine Berufungsinstanz eingeführt (entsprechend den Anforderungen der StPO). Der Ständerat hat sich am 10. 12. 2014 dieser Auffassung angeschlossen und demzufolge die Bundesratsvorlage für die Erweiterung der Kompetenz des Bundesgerichts an den Bundesrat zurückgewiesen.

Dissenting Opinions

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates reichte am 14.08.2014 eine Motion ein, mit der bei mündlichen Beratungen überdies die Möglichkeit geschaffen werden soll, die abweichende Meinung dem Urteil in schriftlicher Form beizufügen (sogenannte Dissenting Opinion; Motion Nr. 14.3667). Das Gesamtgericht sprach sich an der Sitzung vom 13. 10. 2014 mit 27 gegen sieben Stimmen gegen die Einführung von Dissenting Opinions aus. Am 30. 10. 2014 gab das Bundesgericht dem Bundesamt für Justiz im Rahmen der Ämterkonsultation seine ablehnende Stellungnahme bekannt und regte gegebenenfalls eine vertiefte Studie an, die den gesamten Entscheidungsprozess inklusive das Verfahren bei einer Änderung der Rechtsprechung einbezieht und die nötigen Massnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz prüft.

Angriffe auf Magistratspersonen

Nach einem tätlichen Angriff auf ein Mitglied des Bundesgerichts unterstützte das Bundesgericht den gesetzgeberischen Vorstoss, Widerhandlungen gegen Magistratspersonen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erfolgen, von Amtes wegen zu verfolgen. Der Ständerat gab dem Vorstoss am 11.09.2014 keine Folge (Motion Berberat Nr. 14.3579).

Postgesetz

Der Verwaltungsratspräsident der Schweizerischen Post AG stimmte dem Anliegen des Bundesgerichts und der kantonalen Obergerichte zu, bei Gerichtsurkunden die Praxis aufzugeben, die Frist für das Abholen der avisierten Sendungen zu verlängern.

An der jährlichen Justizkonferenz der Präsidien des Bundesgerichts und der kantonalen Obergerichte vom 07. 11. 2014 in Zürich wurde die neue Praxis der Post zur Zustellung von Gerichtsurkunden thematisiert. Gemäss dieser Praxis sendet die Post den Gerichten Gerichtsurkunden umgehend zurück, ohne die Abholfrist abzuwarten, wenn die Gerichtsurkunden an Personen adressiert sind, die einen Rückhalte-Auftrag erteilt haben. Das Bundesgericht ist mit den Präsidien der kantonalen Obergerichte übereingekommen, erneut bei der Post zu intervenieren.

Pendent ist ferner die gesetzliche Grundlage für die Gültigkeit der elektronischen Unterschrift beim Empfang der Gerichtsurkunden.

EMRK: Verjährung bei Asbestopfern

Der Bundesgerichtspräsident legte an der Sitzung der Rechtskommission des Nationalrates vom 10. 04. 2014 aus der Sicht der Rechtsprechung die Konsequenzen dar, die sich für die Schweiz aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) im Fall *Moor und Mitbeteiligte* ergeben (vgl. hinten unter EGMR).

Koordination der Rechtsprechung

Die Koordination der Rechtsprechung unter den Abteilungen gemäss Art. 23 Abs. 2 BGG mündete in fünf Entscheidungen vereinigter Abteilungen mit bindender Wirkung für die urteilende Abteilung. Die Präsidentenkonferenz koordinierte verschiedene weitere Rechtsfragen zwischen den Abteilungen. Sie erörterte mit dem Prozessbevollmächtigten der Schweiz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) allgemeine verfahrensrechtliche Fragen im Strassburger Verfahren sowie die Zusammenarbeit zwischen dem Prozessbevollmächtigten und dem Bundesgericht.

Gerichtsverwaltung

Richter

Das Bundesgericht zählte Anfang Jahr 37, ab dem 07. 04. 2014 38 *Richter* und *Richterinnen*.

Nebenamtliche Richter

Die 19 nebenamtlichen Richterinnen und Richter erstatteten in 173 Fällen Bericht und Antrag (Vorjahr 164). Sie stellten insgesamt 307 Arbeitstage (Vorjahr 499) in Rechnung. Die Entschädigungen für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter beliefen sich auf insgesamt Fr. 397 000 (Vorjahr Fr. 608 000).

Personelles

Der Personaletat (ohne Richter) betrug 278,6 Stellen, davon 132 Stellen für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Davon sind sieben Stellen in einem Gerichtsschreiber-Pool unter Leitung der VK zusammengefasst, um Schwankungen in der Arbeitslast zwischen den Abteilungen ausgleichen zu können. Im Jahresdurchschnitt waren 274,4 Stellen bzw. 125,9 Gerichtsschreiberstellen besetzt.

Martina Küng wurde als Adjunktin des Generalsekretärs und *Peter Josi* als Medien- und Kommunikationsbeauftragter eingestellt. *Daniel Brunner* wurde neuer Chef des Informationsdienstes.

Informatik

Das Bundesgericht führte die neue Rechtsprechungsdatenbank Juridoc-OpenJustitia intern erfolgreich ein. Ein von der Bundesverwaltung eingeholtes Gutachten nahm den Standpunkt ein, dass das Bundesgericht dieses Programm den kantonalen Gerichten nur zur Verfügung stellen dürfe, wenn dafür eine gesetzliche Grundlage geschaffen werde. Das Bundesgericht beschloss, sich daran zu halten. Mit zwei Kantonen, die OpenJustitia schon bisher eingesetzt haben, soll soweit möglich die Zusammenarbeit aber in geeigneter Weise fortgesetzt werden.

Kanzlei

Die Zahl der *elektronischen Beschwerden* war mit 25 (Vorjahr 30) weiterhin klein.

Archiv

Das Bundesgericht nahm ein umfangreiches Projekt zur Modernisierung seines Archivs in Angriff. Namentlich wird angestrebt, wichtige Aktenbestände wie die Protokollbücher der Urteile des Bundesgerichts zu digitalisieren.

Informationswesen

Das Bundesgericht *veröffentlichte* im Berichtsjahr 278 Urteile in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsurteile (Vorjahr 293). Es schaltete mit fünf Ausnahmen alle verfahrensabschliessenden Urteile im Internet auf, um die Transparenz der Rechtsprechung zu gewährleisten. Mit Ausnahme von drei Urteilen betreffend Telefon- bzw. Postüberwachung sind die Dispositive aller Urteile in der Eingangshalle des Bundesgerichts in Lausanne öffentlich aufgelegt worden, in 57 Fällen ohne Namensangabe. Auf die Namensangabe verzichtet wurde in der weit überwiegenden Zahl zum Opferschutz in Strafsachen, namentlich bei Sexualdelikten, sowie in einigen Fällen betreffend den sonstigen Persönlichkeitsschutz und die internationale Amtshilfe.

Das Bundesgericht berichtete mit 46 (Vorjahr 16) *Medienmitteilungen* über seine Rechtsprechung, soweit ein besonderes öffentliches Interesse bestand. Sieben weitere Medienmitteilungen betrafen die Organisation oder Verwaltung des Bundesgerichts oder seine Beziehungen mit anderen Gerichten.

Beziehungen zu den kantonalen Gerichten

Das Bundesgericht führte am 07. 11. 2014 in Zürich mit Unterstützung des Obergerichts des Kantons Zürich die vierte *Justizkonferenz* durch. Die Konferenz behandelte das Projekt für gesamtschweizerische Gerichtsstatistiken, die Problematik von Zielen und Leistungsindikatoren für die Gerichte, die Art der Zustellung von Gerichtsurkunden durch die Schweizerische Post sowie Verfahrens- und gerichtsorganisatorische Fragen. Im Übrigen diente die Konferenz dem Erfahrungsaustausch zu verschiedenen aktuellen Themen.

Beziehungen zu ausländischen Gerichten

Die internationalen Beziehungen des Bundesgerichts sind in erster Linie auf die Nachbarländer und die internationalen Gerichtsvereinigungen ausgerichtet, in denen das Bundesgericht Mitglied ist.

Das Bundesgericht nahm an verschiedenen Kongressen und Konferenzen im Ausland teil. In der Regel wurde es dabei vom Gerichtspräsidium vertreten. Das Bundesgericht organisierte vom 10.–13.09.2014 in Lausanne das XIX. Treffen der obersten deutschsprachigen Verwaltungsgerichte. Am 13./14. 11. 2014 empfing es ebenfalls in Lausanne eine Delegation des französischen Conseil d'Etat, des höchsten Verwaltungsgerichts von Frankreich, zu einem bilateralen Arbeitsbesuch. Wichtigste Themen dieser beiden bilateralen Treffen waren der Grundrechtsschutz, insbesondere der Datenschutz im Lichte der elektronischen Technologien, internationalrechtliche Verfahrensgarantien sowie Rechtsfragen betreffend Spielbanken und Wetten.

Beziehungen zum Parlament

Mit den Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen sowie mit der Gerichtskommission wurden verschiedenste Fragen behandelt. Die Geschäftsprüfungskommissionen tagten zu den Geschäftsberichten der eidgenössischen Gerichte am 08.04.2014 am Sitz des Gerichts in Lausanne. Die Gerichtskommission tagte am 12.11.2014 am Standort in Luzern.

Beziehungen zum EJPD

Es gab keine Treffen.

Finanzen

Die *Rechnung* des Bundesgerichts weist im Berichtsjahr Ausgaben (inklusive Investitionen) in der Höhe von Fr. 91 989 000 und Einnahmen in der Höhe von Fr. 12 441 000 aus. Der Deckungsgrad betrug somit 13,5%. Die Gerichtsgebühren beliefen sich auf Fr. 11 017 000. Diesen Gebühren stehen effektive Verluste von Fr. 1 359 000 gegenüber. Gemessen an den fakturierten Gerichtsgebühren des Berichtsjahres betragen die Verluste somit 12,3%. Die Wiedereingänge abgeschriebener Forderungen betrugen Fr. 81 000.

Betrag in CHF	
Ausgaben (inkl. Investitionen)	91 989 000
Einnahmen	12 441 000

Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten

Sitzungen

Am 02.04.2014 behandelte das Bundesgericht mit den drei erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten je getrennt den Geschäftsbericht sowie die Rechnung 2013, den Voranschlag 2015 und spezifische Fragen betreffend die einzelnen Gerichte. Die alle Gerichte betreffenden Fragen wurden in einem gemeinsamen Teil behandelt. Mit dem Bundesverwaltungsgericht wurden insbesondere auch organisatorische Fragen behandelt, mit dem Bundesstrafergericht die Umsetzung der Motion Janiak Nr. 10.3138 betreffend die Kognition des Bundesgerichts bei Beschwerden gegen Urteile der Strafkammer des Bundesstrafergerichts. Weitere Sitzungen fanden am 08. 10. 2014 beim Bundesstrafergericht in Bellinzona sowie am 31. 10. 2014 beim Bundesverwaltungsgericht und beim Bundespatentgericht in St. Gallen statt.

Aufsichtsanzeigen

Fünf Aufsichtsanzeigen gingen neu ein, vier richteten sich gegen das Bundesverwaltungsgericht, eine gegen das Bundesstrafergericht. Das Bundesgericht erledigte vier Anzeigen. Es gab ihnen keine Folge.

Zusammenarbeit mit den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten

Das Bundesgericht koordinierte mit den erstinstanzlichen Gerichten die Konsultationsvorlagen der Gerichte zuhanden der Projektleitung und des Parlaments betreffend das neue Führungsmodell für die Bundesverwaltung (Projekt NFB), das als Finanzmodell auch für die eidgenössischen Gerichte gilt (Globalbudget, Leistungsgruppe Rechtsprechung mit Angabe von Zielen und Messgrössen). Das Bundesgericht erörterte mit den erstinstanzlichen Gerichten verschiedene Fragen betreffend die Stellung der Richter und Richterinnen und reichte am 14.10.2014 im Einvernehmen mit den erstinstanzlichen Gerichten bei der Gerichtskommission eine Eingabe ein, um in einigen systembedingten Fällen den Lohn zu korrigieren.

Die Generalsekretäre der Gerichte trafen sich einmal in Luzern und einmal in Bellinzona zum Gedankenaustausch und zur Koordination verschiedener Fragen zwischen den Gerichten, namentlich zur Vorbereitung von Geschäften der Verwaltungskommissionen.

Eidgenössische Erlasskommission für die direkte Bundessteuer

Das Gesamtgericht beschloss am 09. 12. 2014 die Wiederwahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Eidgenössischen Erlasskommission für die direkte Bundessteuer bis zu deren Aufhebung per 31. 12. 2015. Ab 2016 werden die Gesuche um Erlass der direkten Bundessteuer erstinstanzlich von den kantonalen Gerichten beurteilt werden. Sofern sich eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung stellt oder aus anderen Gründen ein besonders bedeutender Fall vorliegt, wird die Beschwerde ans Bundesgericht zulässig sein (AS 2015 9 ff.).

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Berichtsjahr wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 292 Beschwerden gegen die Schweiz offiziell registriert (Vorjahr 514). Der EGMR fällte 386 Entscheidungen betreffend die Schweiz.

Das Bundesgericht wurde vom schweizerischen Prozessbevollmächtigten im Berichtsjahr in sechs Fällen (Vorjahr 15) zur Stellungnahme eingeladen.

Der EGMR fällte in 14 Fällen, in denen das Bundesgericht letzte nationale Instanz war, ein Urteil. Bei vier weiteren Urteilen war das Bundesverwaltungsgericht letzte nationale Instanz. Der EGMR stellte wie im Vorjahr in neun Fällen eine Verletzung der Konvention durch die Schweiz fest, in neun Fällen wurde die Konvention nicht verletzt.

Vier EMRK-Verletzungen betrafen Fragen des Aufenthalts von Ausländern in der Schweiz. Im Fall *Tarakhel* verletzte der Entscheid zur Rückschiebung einer achtköpfigen Flüchtlingsfamilie aus Afghanistan nach Italien das Verbot der unmenschlichen Behandlung. Nach Auffassung des EGMR ist die Schweiz verpflichtet, vor der Rückführung von den italienischen Behörden eine Zusicherung einzuholen, dass in Italien eine altersgerechte Unterbringung der Kinder sowie die Einheit der Familie gewährleistet sind (Verletzung von Art. 3 EMRK). Im Fall *M. P. E. V. und Mitbeteiligte* versties der Entscheid über die Ausweisung eines wegen Hehlerei und eines Strassenverkehrsdelikts verurteilten Ecuadorianers, dessen Tochter in Genf aufenthaltsberechtigt war, gegen das Recht auf Familienleben (Verletzung von Art. 8 EMRK). In zwei Fällen kam der EGMR zum Schluss, dass dem Beschwerdeführer bei einer Rückkehr in seine Heimat Folter drohte. Im Fall *M. A.* betraf dies die Ausweisung eines illegal in die Schweiz eingereisten Asylsuchenden nach Iran, im Fall *A. A.* die Ausweisung eines Asylsuchenden, der sich nach der Flucht in die Schweiz für die sudanesishe Freiheitsbewegung eingesetzt hatte (Verletzung von Art. 3 EMRK).

Drei weitere EMRK-Verletzungen betrafen das Recht auf ein faires Verfahren. Im Fall *Howald Moor und Mitbeteiligte* beanstandete der EGMR als Menschenrechtsverletzung,

dass bei Asbestopfern die Verjährung regelmässig eintreten kann, bevor die Krankheit ausbricht. Mit einer solchen Verjährungsregel werde der Zugang zum Gericht übermässig erschwert (Verletzung von Art. 6 Abs. 1 EMRK). Das Nichteintreten auf ein Rechtsmittel, das eine anwaltlich nicht mehr vertretene Partei wegen einer falschen Rechtsmittelbelehrung der Vorinstanz beim Bundesgericht verspätet eingereicht hatte, beurteilte der EGMR im Fall *Gajtani* ebenfalls als Verletzung des Rechts auf Zugang zum Gericht (Art. 6 Abs. 1 EMRK). Im Fall *Peltereau-Villeneuve* versties die Feststellung in der Einstellungsverfügung und in der öffentlichen Bekanntmachung, dass der Angeklagte in mindestens zwei Fällen abhängige Opfer sexuell missbraucht habe, die Taten aber verjährt seien, gegen die Unschuldsvermutung (Verletzung von Art. 6 Abs. 2 EMRK).

Im Fall *Ruiz Rivera*, der im Jahre 1995 im Wahn seine Frau getötet und enthauptet hatte, war der EGMR der Auffassung, dass bei der Ablehnung seiner probeweisen Entlassung aus der Verwahrung im Jahre 2004 zu wenig abgeklärt worden sei, ob der Gesuchsteller eine Gefahr darstelle. Zwei frühere medizinische Gutachten, die eine paranoide Schizophrenie diagnostiziert hatten, genügten dafür so wenig wie der jährliche Bericht des psychiatrischen Dienstes der Verwahrungsanstalt, wonach der Gesuchsteller die verschriebenen Medikamente verweigere und seine Krankheit nicht einsehe. Ausserdem hätte das Verwaltungsgericht den Gesuchsteller in einem kontradiktorischen Verfahren selber anhören müssen (Verletzung von Art. 5 Abs. 4 EMRK, Recht auf Überprüfung der Rechtmässigkeit des Freiheitsentzugs).

Im Fall *A. B.* verurteilte der EGMR die Schweiz wegen Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit, weil ein Journalist, der während des laufenden Verfahrens aus öffentlich nicht zugänglichen Strafuntersuchungsakten zitiert hatte, eine Busse erhalten hatte (Verletzung von Art. 10 EMRK).

Hinweise an den Gesetzgeber

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung

Besteuerung der Einfuhr von Tabakwaren

Gemäss Art. 131 Abs. 1 lit. a BV kann der Bund besondere Verbrauchssteuern erheben auf Tabak und Tabakwaren. Die Einfuhr von Tabakwaren ist nur in Kleinhandelspackungen statthaft (Art. 16 Abs. 1 Tabaksteuergesetz, TStG; SR 641.31). Die Tabaksteuer ist einphasig ausgestaltet, wird bei der Einfuhr erhoben und in Prozenten des Kleinhandelspreises bemessen (Art. 10 Abs. 1 lit. a TStG), d. h. jenem Preis, den der Endverbraucher zu bezahlen hat. Deshalb darf der vom Importeur aufgedruckte Kleinhandelspreis beim Verkauf nicht überschritten werden. Das System der einphasigen Erhebung der Tabaksteuer setzt voraus, dass bei der Einfuhr schon bekannt ist, zu welchem Preis am Ende der Handelsstufe das Tabakfabrikat verkauft wird.

Diese abgaberechtliche Konzeption gerät in Widerspruch zur Kartellgesetzgebung, welche zwar zulässt, dass ein Höchstpreis festgesetzt wird, nicht aber ein Mindest- oder Festpreis (Art. 5 Abs. 4 Kartellgesetz, SR 251). Da der Importeur möglichst wenig Steuern bezahlen will, wird er den aufgedruckten Kleinhandelspreis möglichst tief ansetzen, womit sich der aufgedruckte Preis faktisch einem unzulässigen Festverkaufspreis annähert.

Der vom Bundesgericht beurteilte Fall (Urteil 2C_723/2013 vom 01. 12. 2014) hatte zum Gegenstand, dass der aufgedruckte Preis sehr tief angesetzt war und den Detailverkäufern kaum mehr eine angemessene Marge liess. Die Zollverwaltung vermochte zwar in Einzelfällen nachzuweisen, dass der Detailhandelspreis höher festgelegt wurde als beim Import auf der Kleinhandelspackung aufgedruckt. Gleichwohl liess sich dies dem Importeur nicht zurechnen.

Der Fall belegt die kartellrechtlichen Bedenken, welche mit dem aktuellen System verbunden sind, zugleich die beweisrechtlichen Schwierigkeiten, mit denen die Zollverwaltung konfrontiert ist.

In Betracht gezogen werden könnte eine Lösung, welche auf dem Entgelt beruht, das der Importeur bezahlt hat. Damit würden die geschilderten Schwierigkeiten entfallen. Die Bemessungsgrundlage wäre dieselbe wie im Mehrwertsteuerrecht.

Zweite sozialrechtliche Abteilung

Vorsorgeguthaben der Säule 3a

Im Urteil 9C_523/2013 vom 28. 01. 2014 (E. 4.1; in BGE 140 V 57 nicht publiziert) entschied das Bundesgericht, dass bei einem Todesfall ein Vorsorgeguthaben der Säule 3a nicht zwingend Bestandteil des Nachlasses der versicherten Person bildet und die begünstigte Person den entsprechenden Anspruch selbstständig geltend machen kann. Es stützte sich dabei auf eine (implizite) Regelung auf Verordnungsstufe. Auch angesichts der Kritik an dieser Rechtsprechung in der familienrechtlichen Lehre erachtet es das Gericht als wünschenswert, dass das Verhältnis von Vorsorgeguthaben der Säule 3a zur Erbmasse im Rahmen eines formellen Gesetzes geregelt wird.

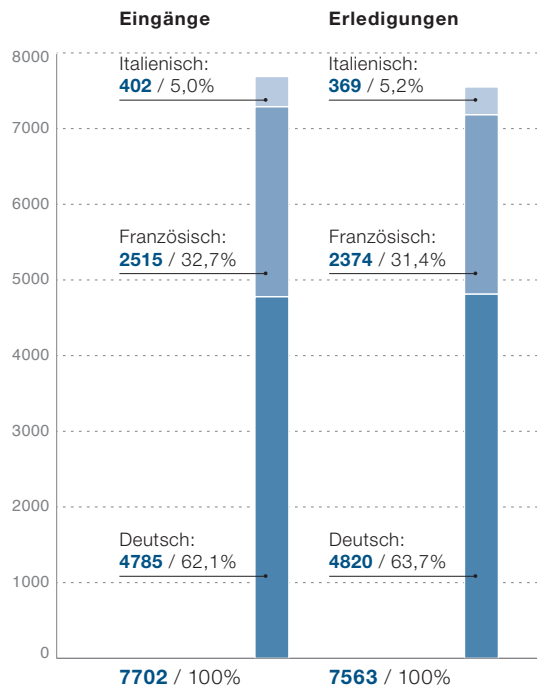
Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensausgang					
	Eingang 2013 ¹	Erledigung 2013 ¹	Übertrag von 2013 ¹	Eingang 2014	Erledigung 2014	Übertrag auf 2015	Abschreibung	Nicht-eintreten	Abweisung Ablehnung	Gutheissung Bewilligung	Rückweisung	Überweisung
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten												
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	4010	4074	1408	3687	3615	1480	107	1102	1779	493	134	–
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	394	386	47	401	394	54	11	307	57	19	–	–
Klagen	2	1	2	1	3	–	–	1	2	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	106	107	14	112	108	18	7	46	45	10	–	–
Total	4512	4568	1471	4201	4120	1552	125	1456	1883	522	134	0
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden												
Beschwerden in Zivilsachen	1612	1631	473	1736	1664	545	74	694	699	195	2	–
Revisionsgesuche usw.	47	48	5	47	46	6	1	17	25	3	–	–
Total	1659	1679	478	1783	1710	551	75	711	724	198	2	0
Strafrechtspflege												
Beschwerden in Strafsachen	1717	1600	555	1683	1705	533	47	686	719	248	–	5
Revisionsgesuche usw.	27	22	7	29	23	13	1	8	13	1	–	–
Total	1744	1622	562	1712	1728	546	48	694	732	249	0	5
Weitere Geschäfte												
Aufsichtsbeschwerden	3	7	–	5	4	1	2	2	–	–	–	–
Beschwerden an die Rekurskommission	–	–	–	1	1	–	–	1	–	–	–	–
Total	3	7	0	6	5	1	2	3	0	0	0	0
Gesamttotal	7918	7876	2511	7702	7563²	2650	250	2864	3339	969	136	5

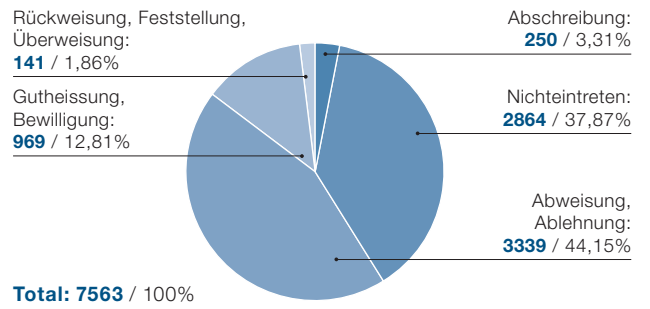
¹ Geringfügige Unterschiede gegenüber den Zahlenangaben im vorjährigen Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Prozessvereinigungen / Trennungen usw.)

² Hinzu kommen 6 EMRK-Vernehmlassungen

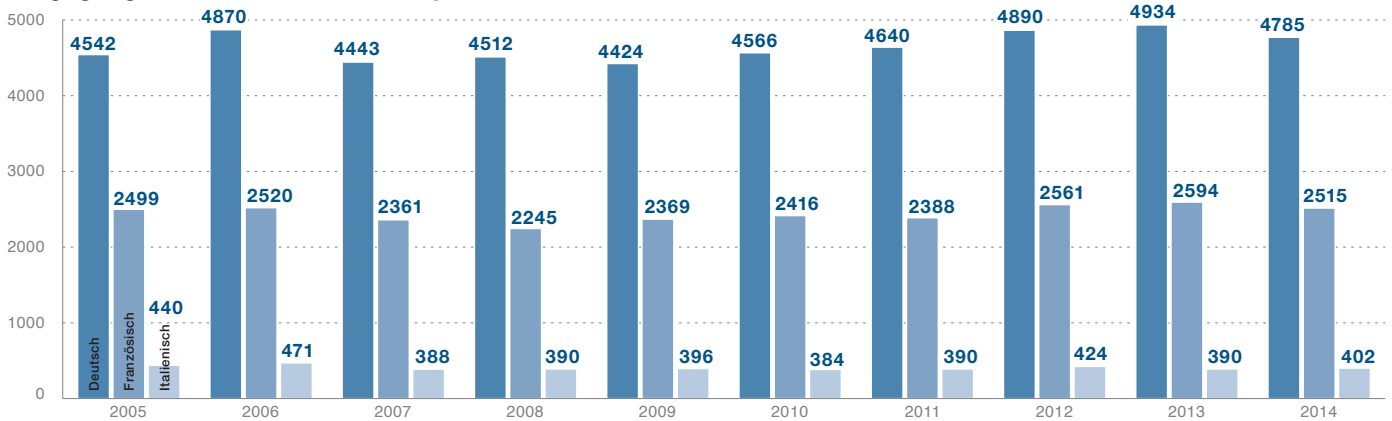
Streitsachen nach Sprachen 2014



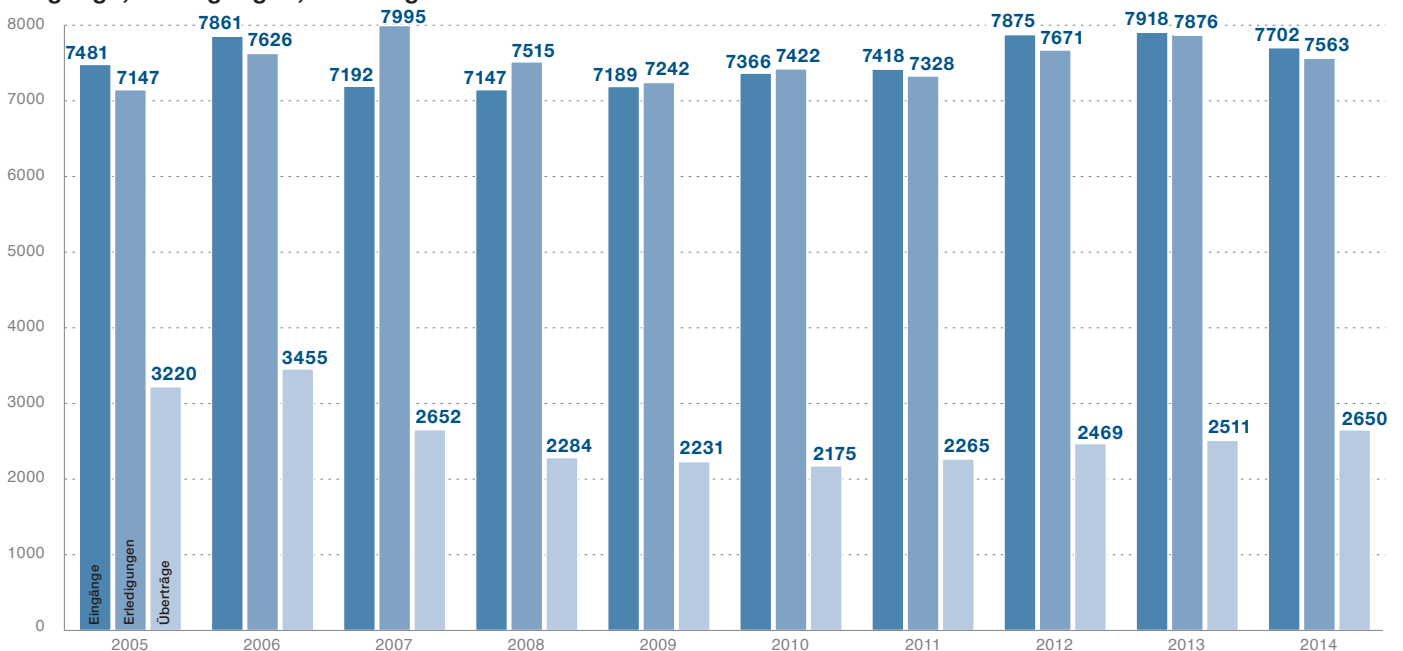
Art der Erledigung 2014



Eingegangene Streitsachen nach Sprachen



Eingänge, Erledigungen, Überträge



Dauer der Geschäfte

Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten

	bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2014
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	859	995	911	687	154	9	3615
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	248	90	44	11	1	–	394
Klagen	1	–	–	–	2	–	3
Revisionsgesuche usw.	50	47	7	3	1	–	108
Total	1158	1132	962	701	158	9	4120

Zivilsachen und SchKG-Beschwerden

Beschwerden in Zivilsachen	435	577	494	138	18	2	1664
Revisionsgesuche usw.	16	26	4	–	–	–	46
Total	451	603	498	138	18	2	1710

Strafrechtspflege

Beschwerden in Strafsachen	472	546	370	271	46	–	1705
Revisionsgesuche usw.	4	18	–	1	–	–	23
Total	476	564	370	272	46	0	1728

Weitere Geschäfte

Aufsichtsbeschwerden	–	4	–	–	–	–	4
Beschwerden an die Rekurskommission	1	–	–	–	–	–	1
Total	1	4	0	0	0	0	5

Gesamttotal

2086	2303	1830	1111	222	11	7563
-------------	-------------	-------------	-------------	------------	-----------	-------------

mehr als 2 Jahre: **11** / 0,1%

1 bis 2 Jahre: **222** / 2,9%

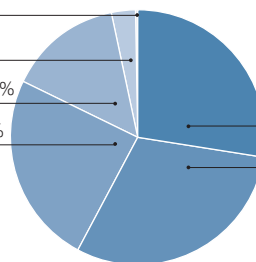
7 bis 12 Monate: **1111** / 14,7%

4 bis 6 Monate: **1830** / 24,2%

bis 1 Monat: **2086** / 27,6%

1 bis 3 Monate: **2303** / 30,5%

Total: 7563 / 100%

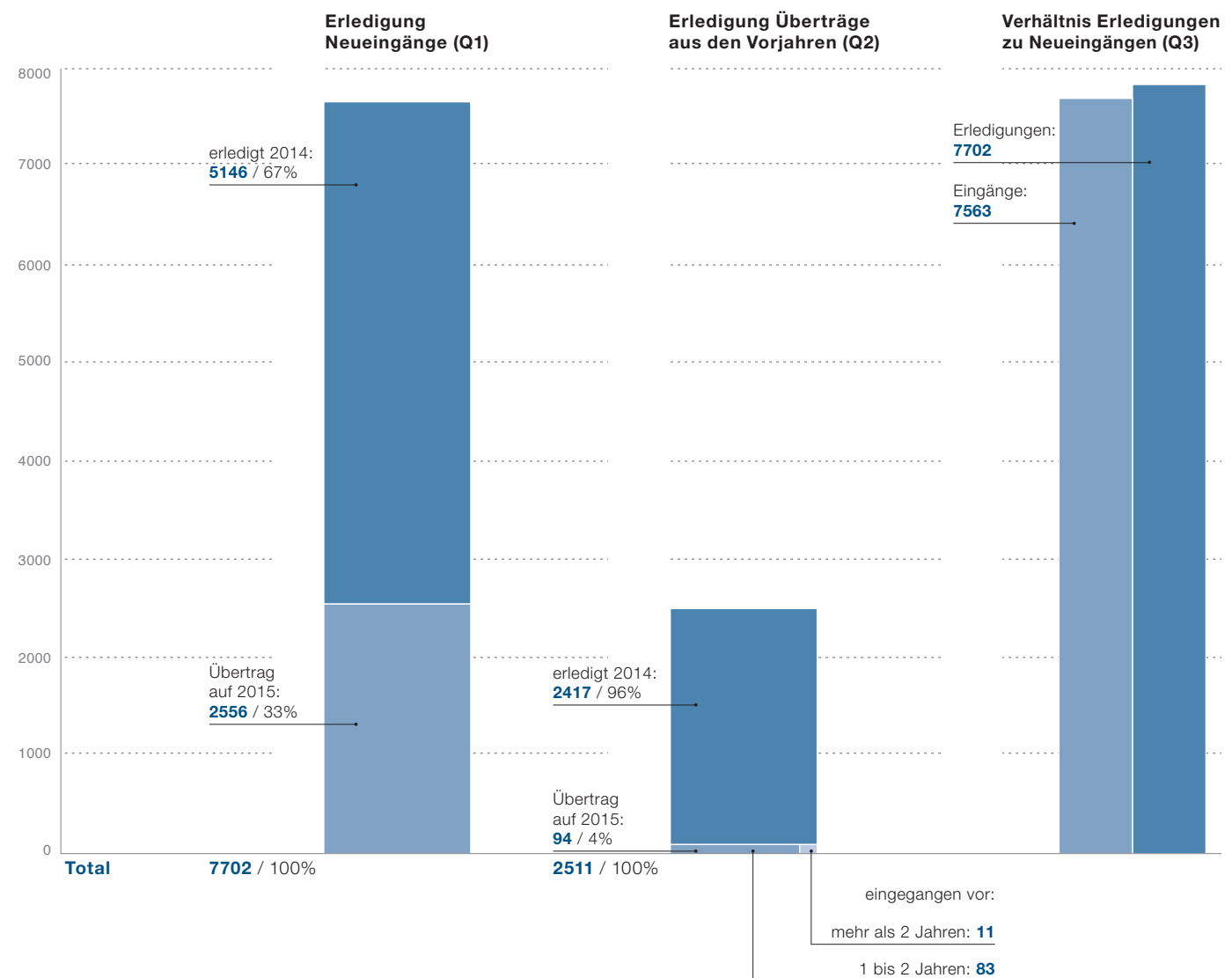


Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

			Erledigungen				Übertragene Fälle		
			Mittlere Dauer (Tage)		Maximale Dauer (Tage)				
			bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für den Prozess	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten									
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten			138	13	151	1080	234	136	1217
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden			43	10	54	386	64	92	345
Klagen			341	19	360	511	30	–	–
Revisionsgesuche usw.			54	11	65	477	42	129	401
Durchschnitt			127	13	140	1080	234	135	1217
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden									
Beschwerden in Zivilsachen			103	17	120	802	100	115	2255
Revisionsgesuche usw.			51	12	64	155	31	100	191
Durchschnitt			102	17	119	802	100	114	2255
Strafrechtspflege									
Beschwerden in Strafsachen			115	9	125	574	44	111	610
Revisionsgesuche usw.			59	6	65	220	16	138	302
Durchschnitt			114	9	124	574	44	112	610
Weitere Geschäfte									
Aufsichtsbeschwerden			49	8	57	57	11	17	17
Beschwerden an die Rekurskommission			15	1	16	15	1	–	–
Durchschnitt			42	7	49	57	11	17	17
Gesamtdurchschnitt			118	13	131			126	

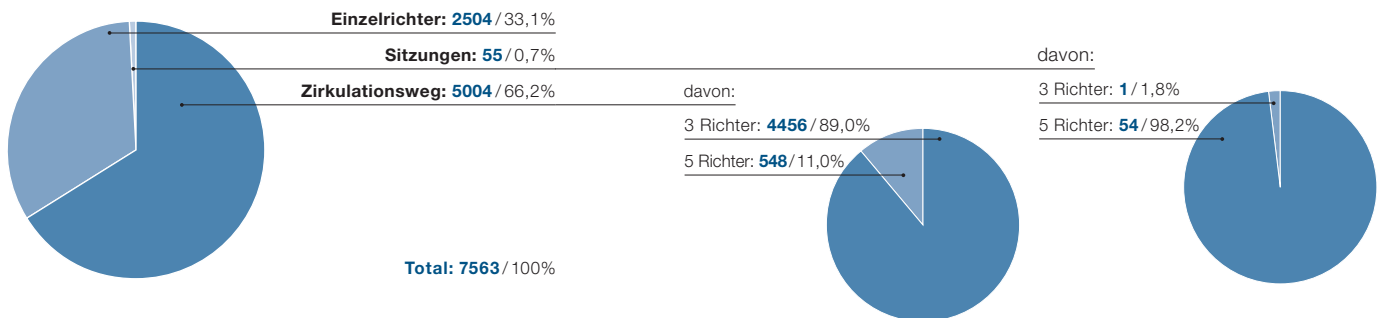
Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)				Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)	
	Eingegangene Verfahren 2014	davon Erledi- gung 2014	davon Übertrag auf 2015	Übertrag von 2013	davon Erledi- gung 2014	davon Übertrag auf 2015		Eingegangene Verfahren 2014	Erledigung 2014
I. öffentlich-rechtliche Abteilung	1122	808 (72%)	314 (28%)	379	347 (92%)	32 (8%)		1122	1155 (103%)
II. öffentlich-rechtliche Abteilung	1285	744 (58%)	541 (42%)	513	483 (94%)	30 (6%)		1285	1227 (95%)
I. zivilrechtliche Abteilung	843	552 (65%)	291 (35%)	243	237 (98%)	6 (2%)		843	789 (94%)
II. zivilrechtliche Abteilung	1254	968 (77%)	286 (23%)	268	260 (97%)	8 (3%)		1254	1228 (98%)
Strafrechtliche Abteilung	1285	802 (62%)	483 (38%)	477	468 (98%)	9 (2%)		1285	1270 (99%)
I. sozialrechtliche Abteilung	960	608 (63%)	352 (37%)	356	349 (98%)	7 (2%)		960	957 (100%)
II. sozialrechtliche Abteilung	947	659 (70%)	288 (30%)	275	273 (99%)	2 (1%)		947	932 (98%)
Weitere Instanzen	6	5 (83%)	1 (17%)	–	–	–		6	5 (83%)
Total	7702	5146 (67%)	2556 (33%)	2511	2417 (96%)	94 (4%)		7702	7563 (98%)



Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

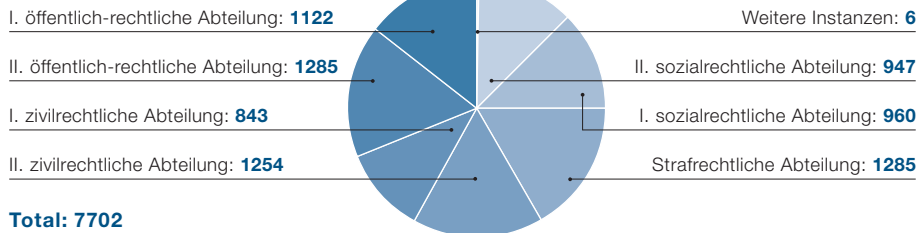
	Einzel- richter	Zirkulationsweg			Sitzungen		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1016	2275	292	2567	–	32	32
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	301	85	7	92	–	1	1
Klagen	–	2	–	2	1	–	1
Revisionsgesuche usw.	8	98	2	100	–	–	0
Total	1325	2460	301	2761	1	33	34
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	564	925	162	1087	–	13	13
Revisionsgesuche usw.	2	42	2	44	–	–	0
Total	566	967	164	1131	0	13	13
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	608	1006	83	1089	–	8	8
Revisionsgesuche usw.	2	21	–	21	–	–	0
Total	610	1027	83	1110	0	8	8
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	2	2	–	2	–	–	0
Beschwerden an die Rekurskommission	1	–	–	0	–	–	0
Total	3	2	0	2	0	0	0
Gesamttotal	2504	4456	548	5004	1	54	55



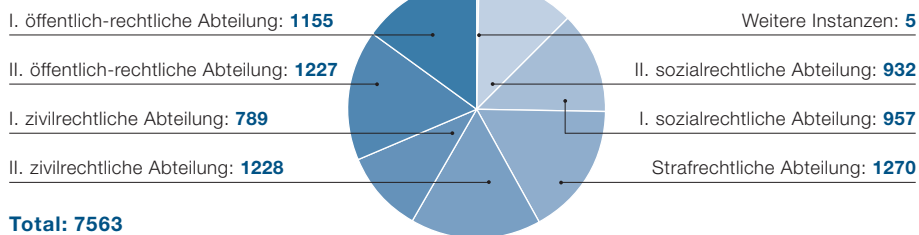
Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2013	Eingang 2014	Erledigung 2014	Übertrag auf 2015
I. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	287	632	637	282
Beschwerden in Strafsachen	85	427	458	54
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	1	9	7	3
Revisionsgesuche usw.	6	54	53	7
Total	379	1122	1155	346
II. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	500	1188	1127	561
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	7	71	69	9
Klagen	2	1	3	–
Revisionsgesuche usw.	4	25	28	1
Total	513	1285	1227	571
I. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	220	717	672	265
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	18	105	96	27
Klagen	–	1	–	1
Revisionsgesuche usw.	5	20	21	4
Total	243	843	789	297
II. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	253	1019	992	280
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	14	208	210	12
Klagen	1	–	1	–
Revisionsgesuche usw.	–	27	25	2
Total	268	1254	1228	294
Strafrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Strafsachen	470	1256	1247	479
Revisionsgesuche usw.	7	29	23	13
Total	477	1285	1270	492
I. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	347	940	937	350
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	7	7	12	2
Revisionsgesuche usw.	2	13	8	7
Total	356	960	957	359
II. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	273	926	913	286
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	1	–	1
Revisionsgesuche usw.	2	20	19	3
Total	275	947	932	290
Weitere Instanzen				
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	–	5	4	1
Beschwerden an die Rekurskommission	–	1	1	–
Total	0	6	5	1
Gesamttotal	2511	7702	7563	2650

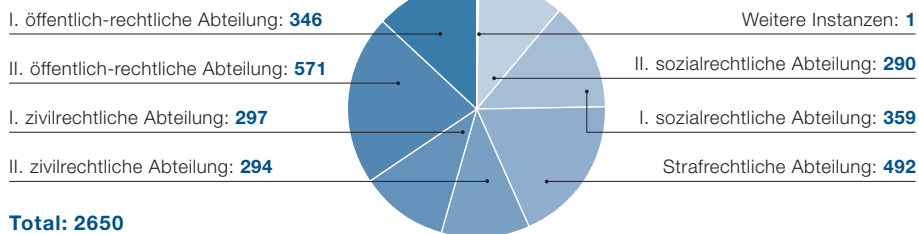
Eingang 2014



Erledigung 2014



Übertrag auf 2015



Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

		Eingang					Erledigung				
		2010	2011	2012	2013	2014	2010	2011	2012	2013	2014
I. öffentlich-rechtliche Abteilung											
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	578	580	677	915	632	629	543	575	935	637
	Beschwerden in Strafsachen	434	735	789	464	427	451	651	759	536	458
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	13	10	3	3	9	11	14	2	5	7
	Klagen	1	–	–	–	–	1	–	–	–	–
	Revisionsgesuche usw.	33	45	42	42	54	34	47	41	40	53
Total		1059	1370	1511	1424	1122	1126	1255	1377	1516	1155
II. öffentlich-rechtliche Abteilung											
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	984	1051	1288	1230	1188	955	1066	1232	1164	1127
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	76	76	75	61	71	82	72	82	63	69
	Klagen	3	1	3	2	1	3	7	2	1	3
	Revisionsgesuche usw.	13	19	27	30	25	13	21	24	29	28
Total		1076	1147	1393	1323	1285	1053	1166	1340	1257	1227
I. zivilrechtliche Abteilung											
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	690	767	752	628	717	703	728	720	675	672
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	139	106	104	84	105	138	106	111	80	96
	Klagen	–	2	–	4	1	–	2	–	4	–
	Revisionsgesuche usw.	19	23	19	23	20	17	23	20	21	21
Total		848	898	875	739	843	858	859	851	780	789
II. zivilrechtliche Abteilung											
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	922	909	963	984	1019	895	889	989	956	992
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	172	233	202	235	208	167	240	207	233	210
	Klagen	–	1	2	1	–	–	1	1	1	1
	Revisionsgesuche usw.	8	14	13	24	27	8	16	10	27	25
Total		1102	1157	1180	1244	1254	1070	1146	1207	1217	1228
Strafrechtliche Abteilung											
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Strafsachen	1103	854	757	1253	1256	1063	896	748	1064	1247
	Revisionsgesuche usw.	19	24	22	27	29	18	22	25	22	23
Total		1122	878	779	1280	1285	1081	918	773	1086	1270
I. sozialrechtliche Abteilung											
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1059	961	1040	923	940	1091	961	1019	952	937
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	3	2	2	10	7	6	2	3	4	12
	Revisionsgesuche usw.	15	16	23	18	13	16	12	23	23	8
Total		1077	979	1065	951	960	1113	975	1045	979	957
II. sozialrechtliche Abteilung											
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1061	980	1053	937	926	1098	1000	1062	1018	913
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	1	–	–	1	1	1	–	–	1	–
	Revisionsgesuche usw.	16	4	8	16	20	18	3	9	15	19
Total		1078	984	1061	954	947	1117	1003	1071	1034	932
Weitere Instanzen											
		–	–	1	–	–	–	–	1	–	–
		4	5	10	3	5	4	6	6	7	4
		–	–	–	–	1	–	–	–	–	1
Total		4	5	11	3	6	4	6	7	7	5
Gesamttotal		7366	7418	7875	7918	7702	7422	7328	7671	7876	7563



Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
Staats- und Verwaltungsrecht					
010.00 Aus Art. 8 und 29 BV abgeleitete Rechte	3	–	1	–	4
010.90 Nicht zuzuordnende Beschwerden wegen Verletzung des Willkürverbots	1	–	–	–	1
011.00 Persönliche Freiheit, Schutz der Privatsphäre, Menschenwürde (ohne Haftbeschwerde)	12	–	3	1	16
012.00 Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit	1	–	–	–	1
013.00 Meinungsfreiheit (i.w.S.) und Religionsfreiheit	1	–	–	–	1
014.00 Bürgerrecht, Niederlassungsfreiheit, Fremdenpolizei, Asylrecht	532	38	–	9	579
014.10 Bürgerrecht	25	4	–	–	29
014.20 Niederlassungsfreiheit	3	–	–	–	3
014.30 Ausländerrecht	504	34	–	9	547
015.00 Staatshaftung	25	–	4	3	32
016.00 Politische Rechte	48	–	–	3	51
017.00 Öffentliches Personalrecht	55	10	–	2	67
018.00 Gemeindeautonomie	1	–	–	–	1
019.00 Andere Grundrechte	–	–	–	–	–
020.00 Eigentumsgarantie	1	–	–	–	1
021.00 Stiftungsaufsicht	–	–	–	–	–
022.00 Bäuerlicher Grundbesitz (ohne Erbteilung)	5	–	–	1	6
023.00 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	2	–	–	–	2
023.99 Öffentliche Register	–	–	12	–	12
030.00 Zivilprozess	–	–	–	–	–
031.00 Strafprozess	–	–	–	–	–
032.00 Verwaltungsverfahren	21	–	–	2	23
033.00 Zuständigkeit, Garantie des Wohnsitz- und verfassungsmässigen Richters	7	–	37	6	50
034.00 Zwangsvollstreckung	–	–	–	–	–
035.00 Schiedsgerichtsbarkeit	–	–	–	–	–
036.00 Auslieferung	15	–	–	–	15
037.00 Rechtshilfe	40	–	1	1	42
038.00 Kantoniales Straf- und Verwaltungsstrafrecht	–	–	2	–	2
039.99 Schule, Wissenschaft und Forschung	58	7	–	2	67
043.99 Sprache, Kunst und Kultur	–	–	–	–	–
045.99 Natur-, Heimat- und Tierschutz	12	–	–	1	13
050.00 Landesverteidigung	2	–	–	–	2
060.00 Subventionen	4	–	–	–	4
061.00 Zölle	6	–	–	–	6
062.00 Direkte Steuern	282	14	–	9	305
063.00 Stempelabgaben	–	–	–	–	–
064.00 Indirekte Steuern	35	–	–	–	35
065.00 Verrechnungssteuer	7	–	–	–	7
066.00 Militärpflichtersatz	–	–	–	–	–
067.00 Doppelbesteuerung	5	–	–	–	5
068.00 Andere Abgaben	39	–	–	–	39
069.00 Abgabebefreiung und Abgabeerlass	1	7	–	–	8
070.00 Raumplanung	85	–	–	3	88
071.00 Landumlegungen	4	–	–	–	4
072.00 Kantoniales Baurecht	182	–	–	4	186
073.00 Enteignung	9	–	–	1	10
074.00 Energie	11	–	–	–	11
075.00 Strassenwesen (inklusive Strassenverkehr)	88	–	1	3	92
076.00 Öffentliche Werke des Bundes (Planung, Bau und Betrieb)	12	–	–	–	12
077.00 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	4	–	–	–	4
078.00 Post, Fernmeldewesen	–	–	–	–	–

	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
079.00 Radio und Fernsehen	5	–	–	1	6
079.90 Gesundheit	5	–	–	1	6
080.00 Medizinalberufe	18	–	–	1	19
081.00 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	34	–	–	1	35
082.00 Krankheitsbekämpfung	1	–	–	–	1
083.00 Lebensmittelpolizei	1	–	–	–	1
084.00 Arbeitsgesetzgebung (Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit)	8	–	–	–	8
085.00 Sozialversicherung	1701	–	–	25	1726
085.01 Sozialversicherung, allgemeiner Teil	–	–	–	–	–
085.10 Alters- und Hinterlassenenversicherung	97	–	–	3	100
085.30 Invalidenversicherung	854	–	–	9	863
085.40 Ergänzungsleistung zur AHV/IV	79	–	–	7	86
085.50 Berufliche Vorsorge	108	–	–	1	109
085.70 Krankenversicherung	97	–	–	1	98
085.80 Unfallversicherung	310	–	–	4	314
085.90 Militärversicherung	8	–	–	–	8
085.95 Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft	5	–	–	–	5
086.00 Familienzulagen und kantonale Sozialversicherung	16	–	–	–	16
086.20 Arbeitslosenversicherung	127	–	–	–	127
087.00 Wohnbau- und Eigentumsförderung	–	–	–	–	–
088.00 Sozialhilfe	95	2	–	–	97
090.00 Wirtschaft (öffentliches Recht, wenn keine speziellere Nummer)	36	5	–	–	41
091.00 Freie Berufe	17	2	–	–	19
092.00 Preisüberwachung	–	–	–	–	–
093.00 Landwirtschaft	3	–	–	–	3
093.99 Forstwesen, Jagd und Fischerei	1	–	–	–	1
095.99 Handel, Kredit und Privatversicherung	14	–	–	–	14
099.00 Aussenhandel, Exportrisikogarantie	–	–	–	–	–
Total Staats- und Verwaltungsrecht	3555	85	61	80	3781

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden in Zivilsachen	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Privatrecht				
100.01 Personenrecht	22	2	–	24
101.00 Persönlichkeitsschutz	18	2	–	20
102.00 Namensrecht	1	–	–	1
103.00 Vereine	–	–	–	–
104.00 Stiftungen	–	–	–	–
105.00 Andere Fälle	3	–	–	3
109.90 Familienrecht	509	13	10	532
110.00 Eheschliessung (inklusive Ehenichtigkeit)	1	–	–	1
111.00 Ehescheidung und Ehetrennung	93	8	2	103
111.01 Ehescheidung und Ehetrennung (dringend)	47	2	–	49
112.00 Wirkungen der Ehe und Güterrecht	5	–	–	5
112.01 Wirkungen der Ehe und Güterrecht (dringend)	91	1	2	94
113.00 Kindesverhältnis	65	1	4	70
113.01 Kindesverhältnis (dringend)	55	–	1	56
114.00 Vormundschaft	26	1	–	27
114.01 Vormundschaft (dringend)	51	–	1	52
115.00 Andere Fälle	9	–	–	9
115.01 Andere Fälle (dringend)	66	–	–	66
119.90 Erbrecht	60	2	3	65
120.00 Erben und Verfügungen von Todes wegen	18	–	2	20
121.00 Erbgang: Eröffnung und Wirkungen	16	2	1	19
122.00 Teilung	26	–	–	26
123.00 Erbteilung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	–	–	–	–
129.90 Sachenrecht	69	10	4	83
130.00 Grundeigentum und Fahrniseigentum	38	4	1	43
131.00 Dienstbarkeiten	10	2	1	13
132.00 Grundpfand und Fahrnispfand	10	1	1	12
133.00 Besitz und Grundbuch	11	3	1	15
134.00 Andere Fälle	–	–	–	–
139.90 Obligationenrecht	544	92	18	654
140.00 Kauf, Tausch, Schenkung	42	6	1	49
141.00 Miete und Pacht	176	35	4	215
141.10 Leihe (Gebrauchslleihe und Darlehen)	18	2	–	20
142.00 Arbeitsvertrag	71	7	3	81
143.00 Werkvertrag	28	11	–	39
144.00 Auftrag	77	14	6	97
145.00 Gesellschaftsrecht	33	–	1	34
146.00 Wertpapierrecht	–	–	–	–
147.00 Haftpflichtrecht	30	2	1	33
148.00 Übriges Obligationenrecht	69	15	2	86
150.00 Versicherungsvertragsrecht	40	3	1	44
160.00 Haftpflicht für Eisenbahn, elektrische und Rohrleitungsanlagen sowie Kernenergie	1	–	–	1
169.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz	22	2	1	25
170.00 Marken-, Design- und Sortenschutz	10	–	–	10
171.00 Erfindungspatente	7	–	1	8
172.00 Urheberrecht	5	2	–	7
173.00 Datenschutz (inklusive Öffentlichkeitsprinzip)	–	–	–	–
175.00 Unlauterer Wettbewerb	1	–	–	1
176.00 Kartellrecht	2	–	–	2
190.00 Übriges Zivilrecht	2	–	–	2
200.00 Schuldbetreibung und Konkurswesen	330	185	8	523
220.00 Zwangsvollstreckung	–	–	–	–
250.00 Zivilprozessordnung	17	–	–	17
260.00 Internationale Schiedsgerichte	32	–	1	33
Total Privatrecht	1651	309	46	2006

	Andere Fälle	Beschwerden in Strafsachen	Aufsichts- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Strafrecht					
300.01 StGB allgemeiner Teil		145	–	–	145
301.00 Strafzumessung		35	–	–	35
302.00 Bedingter Strafvollzug		15	–	–	15
303.00 Massnahmen		32	–	–	32
304.00 Jugendliche und junge Erwachsene		1	–	–	1
305.10 Strafbarkeit		–	–	–	–
305.20 Absehen von Strafe		–	–	–	–
305.30 Verjährung		–	–	–	–
305.40 Übertretungen		4	–	–	4
305.90 Übrige Fragen		58	–	–	58
309.90 StGB besonderer Teil		344	–	–	344
310.00 Delikte gegen Leib und Leben		108	–	–	108
311.00 Vermögensdelikte		94	–	–	94
311.10 Strafbare Handlungen gegen das Vermögen		92	–	–	92
311.20 Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses		–	–	–	–
311.30 Konkurs- und Betreibungsverbrechen oder -vergehen		2	–	–	2
311.40 Allgemeine Bestimmungen		–	–	–	–
312.00 Ehrverletzungen		30	–	–	30
313.00 Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit		15	–	–	15
314.00 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität		48	–	–	48
315.00 Urkundendelikte		7	–	–	7
316.00 Andere Delikte		42	–	–	42
319.99 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze		171	–	–	171
320.00 Strafbestimmungen des SVG		106	–	–	106
321.00 Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes		35	–	–	35
322.00 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze		30	–	–	30
330.00 Verwaltungsstrafrecht		–	–	–	–
345.00 Strafprozessordnung	1	951	49	51	1052
347.00 OHG		–	10	–	10
349.90 Straf- und Massnahmenvollzug		49	1	–	50
350.00 Bedingte Entlassung		17	–	–	17
351.00 Andere Fragen		32	1	–	33
Total Strafrecht	1	1660	60	51	1772
Weitere Geschäfte					
390.00 Aufsichtsbeschwerden			4		4
400.00 Freiwillige Gerichtsbarkeit			–		–
Total Weitere Geschäfte			4		4

Bundesstraßengericht



Allgemeiner Teil	38
Zusammensetzung des Gerichts	38
Gerichtsorganisation	40
Geschäftsgang	41
Hinweis an den Gesetzgeber	42
Koordination der Rechtsprechung	43
Gerichtsverwaltung	43
Zusammenarbeit	45
Besonderes	45
Statistiken	46

Geschäftsbericht des Bundesstrafgerichts 2014

Bellinzona, 22. Januar 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 34 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (Strafbehördenorganisationsgesetz, StBOG; SR 173.71) erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2014.

Wir danken Ihnen für das uns gewährte Vertrauen und die uns zur Erfüllung unserer Aufgaben zur Verfügung gestellten Mittel. Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesstrafgerichts

Der Präsident:	Daniel Kipfer Fasciati
Die Generalsekretärin:	Mascia Gregori Al-Barafi

Allgemeiner Teil

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Präsident:	Daniel Kipfer Fasciati
Vizepräsident:	Jean-Luc Bacher

Verwaltungskommission

Präsident:	Daniel Kipfer Fasciati
Vizepräsident:	Jean-Luc Bacher
Mitglieder:	Sylvia Frei Stephan Blättler Giuseppe Muschietti

Gesamtgericht

Mitglieder:	Peter Popp Walter Wüthrich Andreas J. Keller Emanuel Hochstrasser Sylvia Frei Daniel Kipfer Fasciati Tito Ponti Miriam Forni Giorgio Bomio-Giovanascini Roy Garré Cornelia Cova Jean-Luc Bacher Patrick Robert-Nicoud Stephan Blättler Giuseppe Muschietti Nathalie Zufferey Francioli Joséphine Contu Albrizio David Glassey
-------------	--

Die sprachliche Verteilung gestaltet sich unverändert wie folgt: Zehn Richterinnen und Richter (8,1 Stellen, d. h. Reduktion von 0,2 gegenüber dem Vorjahr) sind für die deutsche, sechs (5,6 Stellen) für die französische und zwei (1,6 Stellen) für die italienische Sprache eingesetzt.

Generalsekretariat

Generalsekretärin:	Mascia Gregori Al-Barafi
Stv. Generalsekretär:	Patrick Thomann

Kammern

Strafkammer

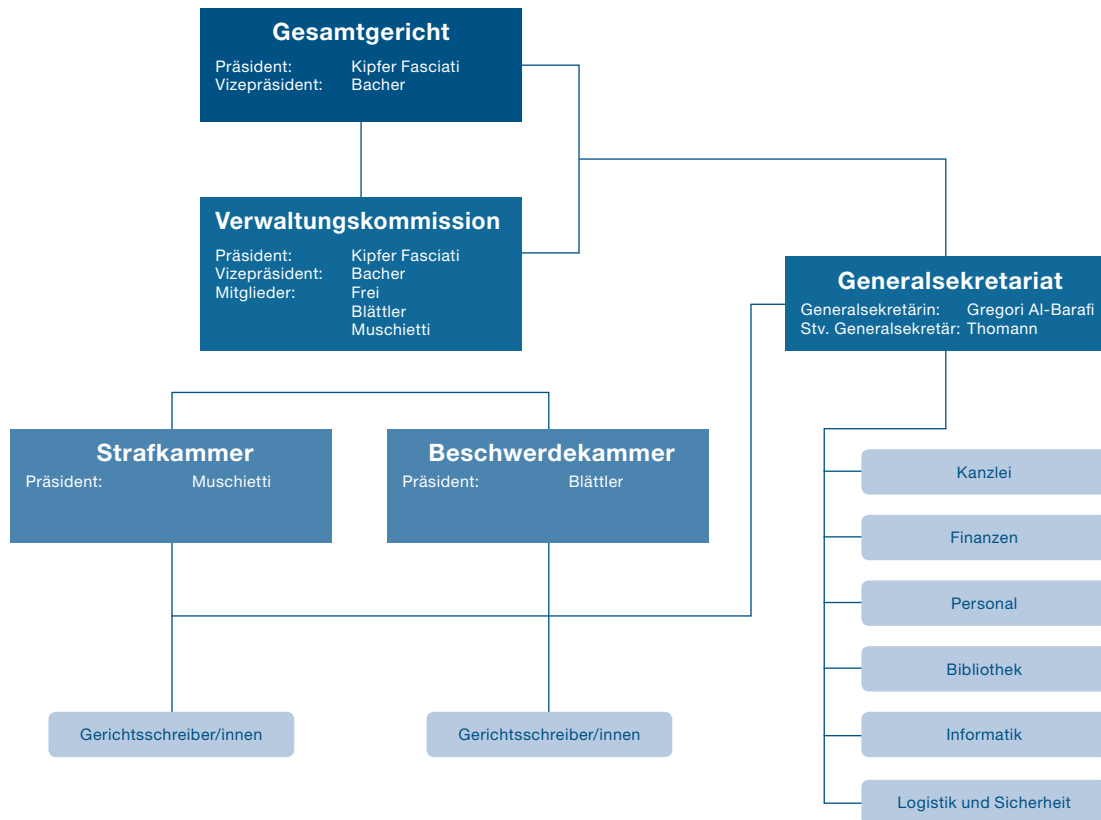
Präsident:	Giuseppe Muschietti
Mitglieder:	Peter Popp
	Walter Wüthrich
	Emanuel Hochstrasser (Doppelzuteilung)
	Sylvia Frei
	Daniel Kipfer Fasciati
	Miriam Forni
	Jean-Luc Bacher
	Joséphine Contu Albrizio
	David Glassey

Beschwerdekammer

Präsident:	Stephan Blättler
Mitglieder:	Andreas J. Keller
	Emanuel Hochstrasser (Doppelzuteilung)
	Tito Ponti
	Giorgio Bomio-Giovanascini
	Roy Garré
	Cornelia Cova
	Patrick Robert-Nicoud
	Nathalie Zufferey Francioli

Am 18. Juni 2014 hat die vereinigte Bundesversammlung Claudia Solcà als nebenamtliche Richterin italienischer Sprache gewählt; sie trat ihr Amt am 1. November 2014 an.

Gerichtsorganisation



Die Zahl der am Gericht tätigen Richterinnen und Richter ist mit 18 Personen (Beschäftigungsumfang: 15,3 Stellen statt 15,5 im Vorjahr) gleich geblieben. Auch die Anzahl der

Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber ist mit insgesamt 21 Personen (Beschäftigungsumfang: 18,9 Stellen) gleich geblieben.

Geschäftsgang

Das Geschäftsaufkommen ist im Vergleich zum Vorjahr in beiden Kammern nominell angestiegen; in der Beschwerdekammer konnten die Erledigungen gesteigert werden; die Erledigungen in der Strafkammer lagen tiefer als im Vorjahr, aber immer noch über dem Durchschnitt der letzten drei Jahre. Die Pendenzen per Ende Jahr konnten in der Beschwerdekammer gegenüber dem Vorjahr vermindert werden. In der Strafkammer haben die Pendenzen gegenüber dem Vorjahr zugenommen, was aber primär darauf zurückzuführen ist, dass ein erheblicher Teil der Verfahren erst im letzten Quartal eingegangen ist.

Grosse Unterschiede bei der Arbeitslast gibt es wiederum zwischen den einzelnen Sprachen. Die gleichmässige Auslastung aller Mitglieder sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zwei Kammern und in drei Sprachen bleibt für ein verhältnismässig kleines Gericht ohne Massengeschäft eine dauernde organisatorische Herausforderung.

Gesamtgericht

Das Gesamtgericht traf sich zu vier Sitzungen (Vorjahr fünf). Dabei waren keine ausserordentlichen, besonders erwähnenswerten Geschäfte zu behandeln. Das Gesamtgericht traf sich ausserdem im Rahmen einer Retraite an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zu einer Bestandsaufnahme: Als besonders sensible Themen kristallisierten sich die Konflikt- und Kommunikationskultur am Gericht sowie die Vorbereitung von Wahlgeschäften heraus. Für beide Themenbereiche wurden in der Folge Arbeitsgruppen eingesetzt mit dem Auftrag, die wünschbaren Veränderungen zu evaluieren und anzustossen. Diese Prozesse sind Ende Jahr noch in Gang.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission hat sich an insgesamt elf Sitzungen (Vorjahr neun) der üblichen Geschäfte der Justizverwaltung angenommen. Ausserdem waren diverse Fragen zum Betrieb und zu den Abläufen im neuen Gebäude zu diskutieren. Schliesslich hat die Verwaltungskommission nach einer Umfrage beim Personal die reglementarischen Voraussetzungen

für die Konstituierung einer Personaldelegation geschaffen. Die entsprechende Wahl wurde im Dezember durchgeführt.

Strafkammer (erstinstanzliches Strafgericht des Bundes)

Die Anzahl der Eingänge ist mit 55 (Vorjahr 43) die höchste der letzten fünf Jahre und liegt somit auch über dem Dreijahresdurchschnitt (48). Im Berichtsjahr konnten 43 Endentscheide (Vorjahr 50) begründet und versandt werden; damit liegt die Erledigungsquote unter dem Dreijahresdurchschnitt von 47. Per Ende 2014 sind 28 Fälle hängig (Vorjahr 16). Davon sind 27 Fälle (Vorjahr 13) gegen insgesamt 34 Personen (Vorjahr 32) noch nicht beurteilt. Ein weiterer Fall konnte beurteilt, allerdings noch nicht begründet werden. Bei Anklagen liegt die durchschnittliche Dauer zwischen Eingang und Urteilseröffnung bei 4,4 Monaten, diejenige bis zum Versand des schriftlichen Urteils bei 5,4 Monaten. In einigen wenigen Fällen war es nicht möglich, die gesetzliche dreimonatige Begründungsfrist einzuhalten. Aus den hängigen Hauptverfahren gingen 14 Nebenverfahren (davon neun Spruchkörperentscheide; Vorjahr 13) hervor, welche alle erledigt werden konnten. Aus der Fünfjahresstatistik ergibt sich eine kontinuierliche Zunahme der Eingänge und der Erledigungen im langfristigen Vergleich, obwohl die Anzahl der Erledigungen gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist. Die Bundesanwaltschaft nutzt seit Inkrafttreten der eidgenössischen Strafprozessordnung die Möglichkeit zum Erlass von Strafbefehlen (elf Einsprachen; Vorjahr elf) und zur Erhebung von Anklagen im abgekürzten Verfahren (neun Eingänge; Vorjahr neun). Die neue Kompetenzordnung führt ausserdem zu einer kontinuierlichen und markanten Zunahme der Einzelrichterverfahren (34 Eingänge; Vorjahr 26). In den Erledigungen sind die Rückweisungen von Anklageschriften zur Überarbeitung enthalten (zwei Fälle; Vorjahr sechs).

Beschwerdekammer

Das Berichtsjahr war das dritte Jahr der vereinigten Beschwerdekammer, welche die Geschäfte aus dem Strafverfahrensbereich und dem Bereich der internationalen Rechtshilfe behandelt. Von den personellen Ressourcen

her gesehen präsentierte sich das Berichtsjahr in den verschiedenen Sprachen sehr unterschiedlich. Bei den Mitarbeitenden für die deutsche Sprache gab es keine unüblich langen Ausfälle (Urlaube, Krankheiten, Fluktuationsvakanten) und keine Fluktuationen zu verzeichnen. Für die italienische Sprache erhielt die Beschwerdekammer ab 1. April 2014 eine zusätzliche Gerichtsschreiberstelle von 60 Stellenprozenten, die zuvor in der Strafkammer bestand. Seit diesem Zeitpunkt erfolgt die Aushilfe in der italienischen Sprache nur noch von der Beschwerdekammer an die Strafkammer und nicht mehr gegenseitig wie bisher. Am faktischen Pooling ändert sich nichts. In der deutschen Sprache erhielt die Beschwerdekammer ungefähr im Ausmass der Vorjahre die Unterstützung von Gerichtsschreibern der Strafkammer. In der französischen Sprache ergaben sich eine Fluktuation bei drei von fünf Stellen (entsprechend 280 von 440 Stellenprozenten) und eine Fluktuationsvakanz von zwei Monaten. Insgesamt nahm die Anzahl der Neueingänge nominal um 32 (entsprechend ca. 4,7 %) zu und erreichte mit 715 Fällen einen neuen Höchststand. Die wahre Volumenzunahme der Eingänge ist indessen als höher einzuschätzen, weil in den letztjährigen Eingängen 49 zusammenhängende Fälle in italienischer Sprache enthalten waren, die Anfang Dezember eingingen, und eine entsprechende Konstellation dieses Jahr ausblieb. In der französischen Sprache nahmen die Eingänge um ca. 18 % zu, in der deutschen Sprache um ca. 14 %. Das Volumen in diesen beiden Sprachen ist mit den heutigen Ressourcen kaum nachhaltig zu bewältigen. Dagegen nahmen die Eingänge in der italienischen Sprache um ca. 38 % ab und bewegten sich wieder auf Normalniveau. Die Zahl der Erledigungen nahm um 68 zu und erreichte mit 759 (entsprechend ca. +9,8 %) auch dieses Jahr wieder einen neuen Höchststand. Diese Zahl ist indessen zu relativieren, ist die Zunahme doch zu einem Grossteil auf die erwähnten italienischsprachigen Fälle zurückzuführen. Die Anzahl der per Ende 2014 hängigen Verfahren betrug 191 (Vorjahr 253). Die Anzahl der innert sechs Monaten abgeschlossenen Verfahren betrug rund 73 %. Von den Ende 2014 noch nicht abgeschlossenen Verfahren sind 21 (Vorjahr zehn) länger als sechs Monate hängig.

Hinweis an den Gesetzgeber

Nach Art. 59 Abs. 1 lit. c der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) ist für den Entscheid über den Ausstand der Beschwerdeinstanz das Berufungsgericht zuständig. Solange es für das Bundesstrafgericht kein Berufungsgericht gibt, besteht für die Frage des Ausstandes von Mitgliedern der Beschwerdekammer eine echte Gesetzeslücke (Beschluss der Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts BB.2014.119 vom 22. September 2014, m.w.H., sowie Urteil des Bundesgerichts 1B_355/2014 vom 13. November 2014).

Koordination der Rechtsprechung

Kammerübergreifend traten im Berichtsjahr keine Fragestellungen auf, die der Koordination der Rechtsprechung zwischen den Kammern bedurft hätten.

Gerichtsverwaltung

Personal

Per Ende 2013 waren am Bundesstrafgericht nebst den Mitgliedern des Gerichts 50 Personen angestellt, aufgeteilt auf 42,65 Stellen. Im Berichtsjahr haben sechs Personen (drei Gerichtsschreiber, eine Sekretärin und zwei Mitarbeiter der Dienste) das Gericht verlassen und es haben vier Mitarbeitende (drei Gerichtsschreiber und ein Mitarbeiter der Dienste) ihre Arbeit neu aufgenommen. Per 1. September 2014 wurde ein kaufmännischer Lernender eingestellt. Dieser sowie die Praktikanten mit ihren auf sechs Monate befristeten Anstellungen werden bei der Personalfluktuations nicht berücksichtigt. Per Ende 2014 betrug der Personalbestand nebst den Mitgliedern des Gerichts 48 Personen auf 42,3 Stellen.

Finanzen

Die Rechnung des Bundesstrafgerichts weist für 2014 Ausgaben in der Höhe von CHF 14 049 346.– und Einnahmen von CHF 1 119 408.– aus, womit ein Ausgabenüberschuss von CHF 12 929 938.– resultiert.

Die Einnahmen aus Gerichtsgebühren der Beschwerdekammer beliefen sich auf CHF 988 207.– und lagen damit um 14,1 % unter denjenigen im Jahre 2013. Die Einnahmen des Bundes aus von der Strafkammer auferlegten Verfahrenskosten und Gerichtsgebühren sowie aus Einziehungen und Ersatzforderungen werden in der Buchhaltung der Bundesanwaltschaft als Vollzugsbehörde ausgewiesen. Sie erscheinen deshalb nicht in der Rechnung des Bundesstrafgerichts.

Die Personalkosten beliefen sich auf CHF 10 646 972.–. Sie haben sich mithin gegenüber 2013 um 1,7 % erhöht. Der entsprechende Kredit wurde zu 94,2 % ausgeschöpft.

Die Kosten für die Strafverfahren beliefen sich auf CHF 458 777.– (47,6 % des Voranschlags) und beinhalten CHF 240 000.–, welche gemäss im Jahr 2014 in Kraft getretener Vereinbarung an die Kantonspolizei Tessin überwiesen wurden.

Die Kosten für die Informatik beliefen sich auf CHF 391 111.–, dies sind CHF 77 133.– oder 16,5 % weniger als im Jahr zuvor.

Zusätzliche Informationen zu den Finanzen finden sich in dem vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) verfassten Dokument zur Rechnung 2014.

Informatik

Während das vorangegangene Geschäftsjahr 2013 von diversen ausserordentlichen Aktivitäten wie dem Umzug in das neue Gerichtsgebäude und der Migration auf das Betriebssystem Windows 7 geprägt war, lag der Fokus der IT-Abteilung im Berichtsjahr wieder vermehrt bei Standardaufgaben, so beispielsweise bei der Aktualisierung von bestehenden Applikationen, verbunden mit einer entsprechenden Planung und Koordination der Aktivitäten mit externen Dienstleistern, den eigenen personellen Ressourcen und den Nutzern. In diesem Zusammenhang entschied sich die IT-Abteilung, kleineren, aber deshalb häufigeren Aktualisierungen den Vorzug zu geben, da sich Nutzer mit geringeren Anpassungen und Änderungen von Applikationen erfahrungsgemäss besser zurechtfinden.

Aufgrund der Grösse des Gerichts müssen gewisse IT-Dienstleistungen bzw. Produkte zwingend eingekauft werden. Das Verhältnis zu externen Dienstleistern erweist sich jedoch bisweilen als ambivalent. Für auf den Gerichtsbetrieb zugeschnittene Applikationen existieren teilweise nur wenige Anbieter, mit der Folge, dass die Produktauswahl, die erbrachte Leistung oder das Preis-/Leistungs-Verhältnis nicht immer befriedigen. Um bessere Lösungen und Synergien für das Gericht zu finden, pflegte die IT-Abteilung im Berichtsjahr deshalb einen vermehrten Fachaustausch mit anderen Behörden und Gerichten.

Bibliothek

Im Juni war das Bundesstrafgericht Gastgeber der jährlichen Tagung der Vereinigung der juristischen Bibliotheken der Schweiz, an welcher über 60 juristische Bibliothekare aus der ganzen Schweiz teilnahmen.

Betrieb, Logistik und Sicherheit

Nach dem Umzug in das neue Gerichtsgebäude im Oktober 2013 galt es für das Logistik- und Sicherheitsteam im Berichtsjahr, sich mit der Gebäude- und Sicherheitstechnik noch besser vertraut zu machen und die entsprechenden

Abläufe und Prozesse zu optimieren und zu formalisieren – im Bereich Sicherheit insbesondere auch in enger Zusammenarbeit mit dem Bundessicherheitsdienst. Eine wichtige Rolle kam dem Logistikdienst ferner bei der Beseitigung von bei solch komplexen Gebäuden notorischen Mängeln zu. Einerseits waren diese genau zu erfassen und den zuständigen Stellen, insbesondere dem Bundesamt für Bauten und Logistik, zu melden, andererseits galt es, die Mängelbehebung bei ordentlichem Gerichtsbetrieb mit den fraglichen Firmen und weiteren Involvierten zu koordinieren und zu begleiten. Zu planen und koordinieren waren ferner, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, erste wiederkehrende Unterhaltsarbeiten.

Zusammenarbeit

Die Kontakte der Verwaltungskommission des Bundesstrafgerichts mit derjenigen des Bundesgerichts als Aufsichtsbehörde, insbesondere im Rahmen der Aufsichtssitzungen, waren gleichbleibend positiv. Dasselbe gilt für die Kontakte und die Koordination zur Klärung technischer Fragen auf Ebene Generalsekretariat und Dienste. Auch im Berichtsjahr trafen sich die Verwaltungskommissionen der drei erstinstanzlichen Gerichte des Bundes zu einem Meinungsaustausch über Fragen von gemeinsamem Interesse. Weiter wurde der Meinungsaustausch zu primär technischen Fragen mit Delegationen der Bundesanwaltschaft, der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft, des Bundesamtes für Justiz, Fachbereich Rechtshilfe, und des Schweizerischen Anwaltsverbandes gepflegt.

Besonderes

Aus Anlass seines zehnjährigen Bestehens hat das Gericht zusammen mit der Tessiner Kommission für die permanente Weiterbildung der Juristen am 24. Oktober einen Studientag mit rund 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern – darunter Angehörige von Universitäten und Gerichten, der Anwaltschaft und der kantonalen Verwaltung – zum Thema Bundesstrafjustiz durchgeführt.

Im Anschluss an den Tag der offenen Tür vom Herbst 2013 hat das Gericht zahlreiche Anfragen für Besichtigungen und Besuche von anderen Behörden, Universitäten, Schulen sowie privaten Vereinigungen erhalten. Das Interesse an der Institution Bundesstrafgericht und an ihrem Gebäude war sehr gross. Das Gericht hat im Rahmen seiner Möglichkeiten versucht, den Anfragen zu entsprechen und der Justiz damit Sichtbarkeit zu verleihen.

Art und Zahl der Geschäfte

Geschäfte der Strafkammer

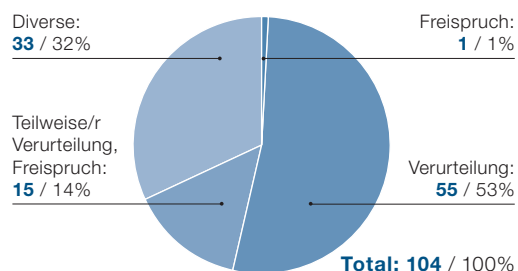
Anklagen	
Abtrennungen	
Revisionsgesuche usw.	
Nachträgliche Entscheidungen	
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	
Rückweisungen durch das Bundesgericht	
Total	

Geschäfte (Fälle)

Eingang 2013	Erledigung 2013	Übertrag von 2013	Eingang 2014	Erledigung 2014	Übertrag auf 2015
30	37	11	40	29	22
2	1	2	–	1	1
–	–	–	1	–	1
5	6	–	7	5	2
2	1	1	–	1	–
4	5	2	7	7	2
43	50	16	55	43	28

Verfahrensausgang (nach Angeklagten)

Freispruch	Verurteilung	Teilweise/r Verurteilung Freispruch	Diverse
1	40	11	18
–	–	3	–
–	1	–	–
–	7	–	4
–	–	1	–
–	7	–	11
1	55	15	33



Geschäfte der Beschwerdekammer

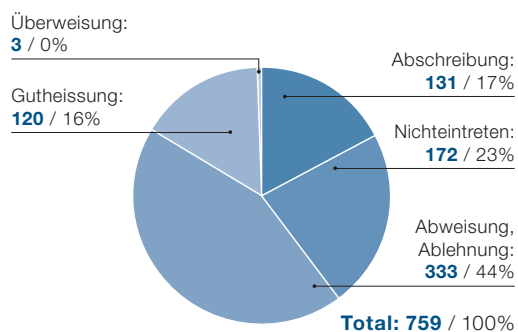
Strafrechtspflege	Beschwerden / Gesuche
	Revisionsgesuche usw.
	Rückweisungen BGer
Total	
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden
	Auslieferungshaft
	Revisionsgesuche usw.
	Rückweisungen BGer
Total	
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer
Total	

Geschäfte

Eingang 2013	Erledigung 2013	Übertrag von 2013	Eingang 2014	Erledigung 2014	Übertrag auf 2015
289	303	96	344	360	80
1	1	–	–	–	–
8	12	–	8	2	6
298	316	96	352	362	86
374	354	138	337	375	100
11	12	1	22	21	2
–	2	–	1	1	–
–	4	–	–	–	–
385	372	139	360	397	102
–	1	–	3	–	3
683	689	235	715	759	191

Verfahrensausgang

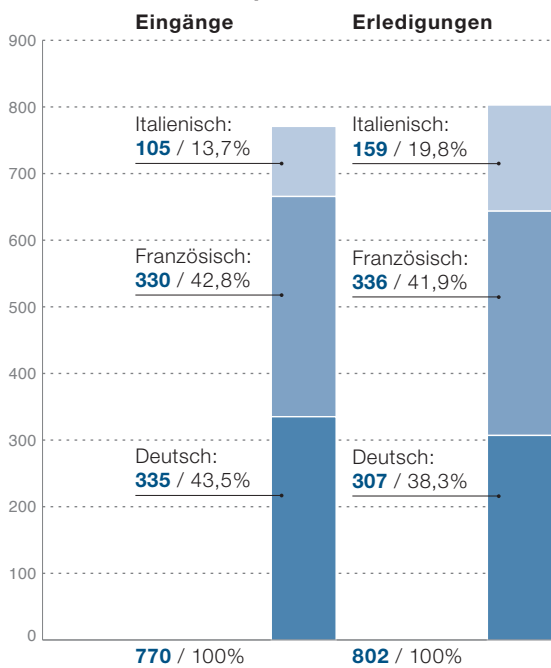
Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung Ablehnung	Gutheissung	Rückweisung	Überweisung
49	90	138	80	–	3
–	–	–	–	–	–
–	–	–	2	–	–
49	90	138	82	–	3
78	80	179	38	–	–
4	1	16	–	–	–
–	1	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–
82	82	195	38	–	–
–	–	–	–	–	–
131	172	333	120	–	3



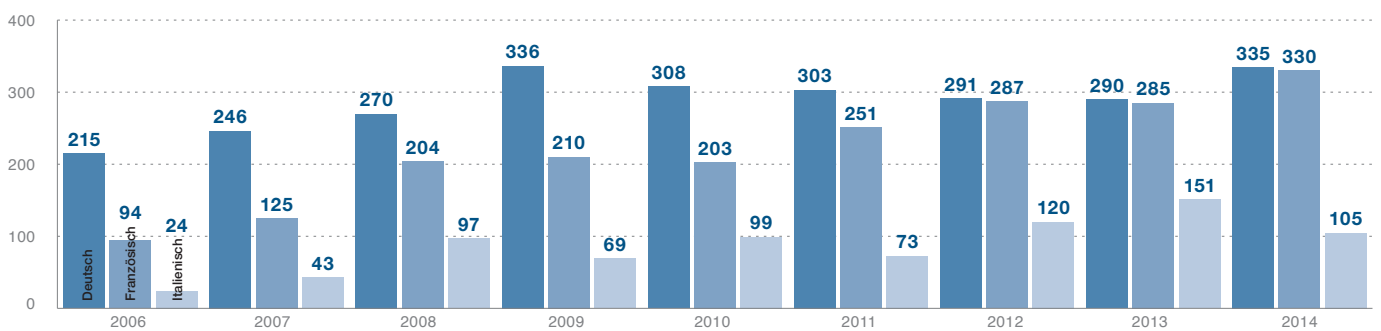
Gesamttotal

726 739 251 770 802 219

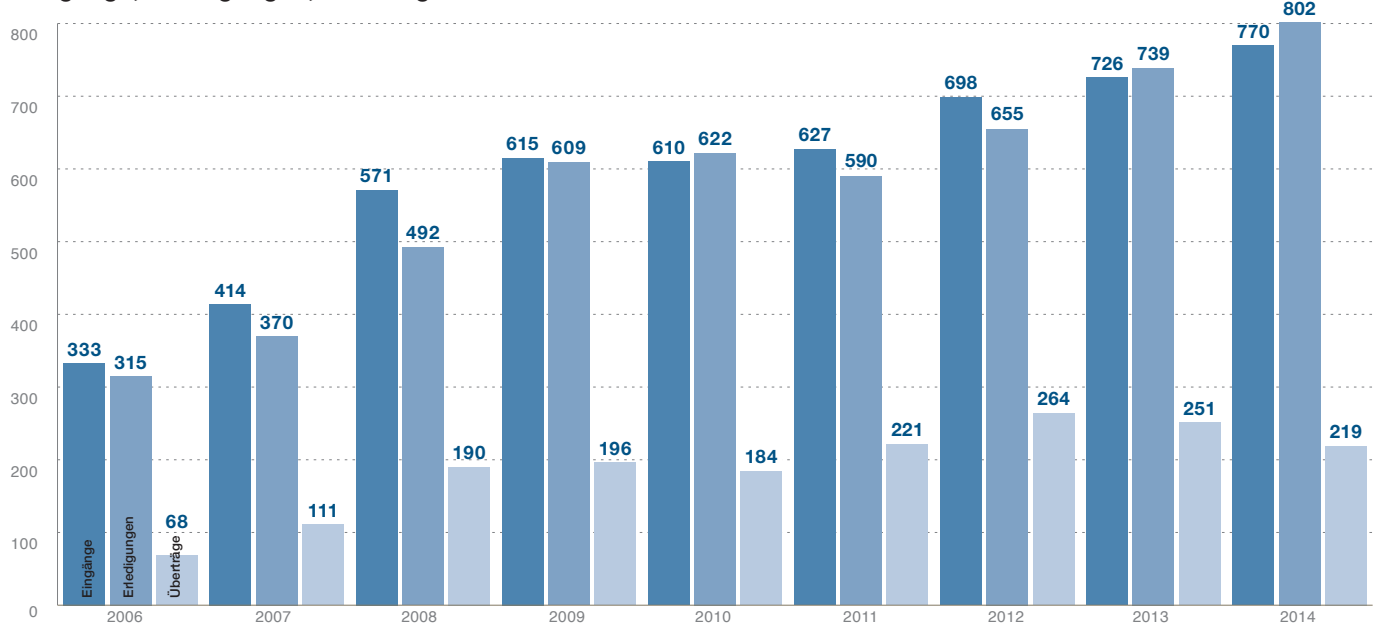
Streitsachen nach Sprachen 2014



Eingegangene Streitsachen nach Sprachen*



Eingänge, Erledigungen, Überträge*

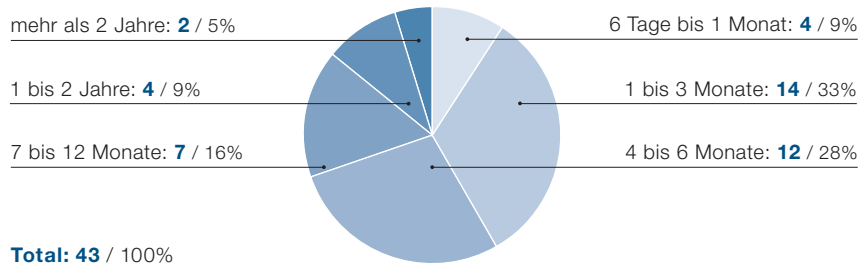


* Ausgeschlossen: Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen

Dauer der Geschäfte

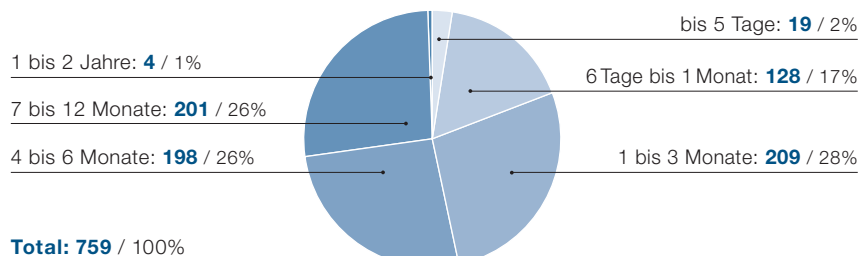
Geschäfte der Strafkammer

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2014
Anklagen	–	4	12	5	5	1	2	29
Abtrennungen	–	–	–	–	–	1	–	1
Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	–	–	–	–
Nachträgliche Entscheidungen	–	–	2	3	–	–	–	5
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	–	–	–	–	–	1	–	1
Rückweisungen durch das Bundesgericht	–	–	–	4	2	1	–	7
Total	–	4	14	12	7	4	2	43



Geschäfte der Beschwerdekammer

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2014
Strafrechtspflege								
Beschwerden / Gesuche	9	80	93	121	54	3	–	360
Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückweisungen BGer	–	2	–	–	–	–	–	2
Total	9	82	93	121	54	3	–	362
Internationale Rechtshilfe								
Beschwerden	9	28	113	77	147	1	–	375
Auslieferungshaft	–	18	3	–	–	–	–	21
Revisionsgesuche usw.	1	–	–	–	–	–	–	1
Rückweisungen BGer	–	–	–	–	–	–	–	–
Total	10	46	116	77	147	1	–	397
Verwaltungsrechtspflege								
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	–	–	–	–	–	–	–	–
Total	19	128	209	198	201	4	–	759



Gesamttotal

19 132 223 210 208 8 2 802

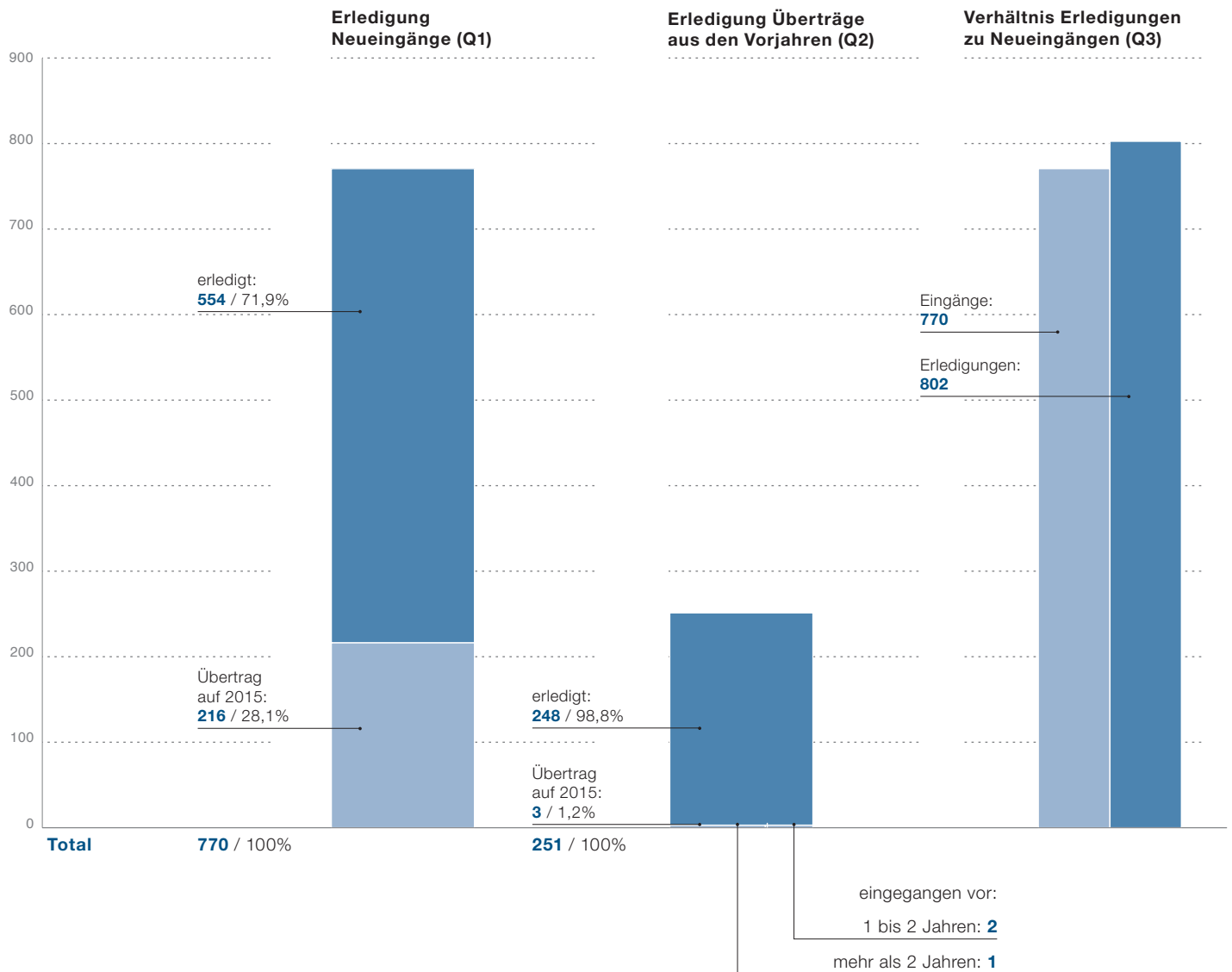
Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

		Erledigungen				Übertragene Fälle	
		Mittlere Dauer (Tage)			Maximale Dauer (Tage)		
		bis zur Urteilsfällung	Redaktionsdauer	für das Verfahren	bis zur Urteilsfällung	Redaktionsdauer	
Geschäfte der Strafkammer							
	Anklagen	132	30	162	794	232	91
	Abtrennungen	150	232	382	150	232	1465
	Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	–	8
	Nachträgliche Entscheidungen	111	–	111	175	1	43
	Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	412	81	493	412	81	–
	Rückweisungen durch das Bundesgericht	218	–	218	493	2	72
							135
Geschäfte der Beschwerdekammer							
Strafrechtspflege	Beschwerden / Gesuche			100	487		65
	Revisionsgesuche usw.			–	–		–
	Rückweisungen BGer			13	13		9
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden			127	385		98
	Auslieferungshaft			20	70		9
	Revisionsgesuche usw.			2	2		–
Verwaltungsrechtspflege	Rückweisungen BGer			–	–		–
	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer			–	–		65
							96

¹ Internationales Rechtshilfeverfahren im Gange.

Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)				Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)				Verhältnis Erledigun- gen zu Neueingängen (Q3)		
	Eingang 2014	davon Erledigung 2014		davon Übertrag auf 2015	Übertrag von 2013 davon Erledigung 2014		davon Übertrag auf 2015		Eingang 2014	Erledigung 2014	
Strafkammer	55	29	(52,7%)	26 (47,3%)	16	14	(87,5%)	2 (12,5%)	55	43	(78,2%)
Beschwerdekammer Strafrechtspflege	352	267	(75,9%)	85 (24,1%)	96	95	(99,0%)	1 (1,0%)	352	362	(102,8%)
Beschwerdekammer Internationale Rechtshilfe	363	258	(71,1%)	105 (28,9%)	139	139	(100%)	– (0,0%)	363	397	(109,4%)
Total	770	554	(71,9%)	216 (28,1%)	251	248	(98,8%)	3 (1,2%)	770	802	(104,2%)



Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

Geschäfte der Strafkammer

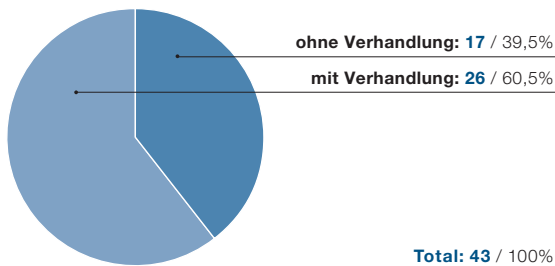
Anklagen
Abtrennungen
Revisionsgesuche usw.
Nachträgliche Entscheidungen
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer
Rückweisungen durch das Bundesgericht

mit Verhandlung

	1 Richter	3 Richter
	14	10
	–	1
	–	–
	–	–
	1	–
	–	–
Total	15	11

ohne Verhandlung

	1 Richter	3 Richter
	3	2
	–	–
	–	–
	2	3
	–	–
	1	6
Total	6	11



davon:

1 Richter: 15 / 58%

3 Richter: 11 / 42%

davon:

1 Richter: 6 / 35%

3 Richter: 11 / 65%

Geschäfte der Beschwerdekammer

Strafrechtspflege	Beschwerden / Gesuche
	Revisionsgesuche usw.
	Rückweisungen BGer
Total	
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden
	Auslieferungshaft
	Revisionsgesuche usw.
	Rückweisungen BGer
Total	
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer

Einzelrichter

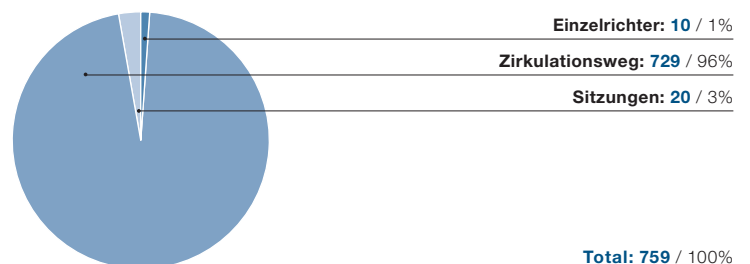
10
–
–
10
–
–
–
–
–
10

3 Richter / Zirkulationsweg

340
–
2
342
365
21
1
–
387
–
729

3 Richter / Sitzungen

10
–
–
10
10
–
–
10
–
20



Art und Zahl der Geschäfte nach Kammern (5-Jahres-Vergleich)

	Eingänge					Erledigungen				
	2010	2011	2012	2013	2014	2010	2011	2012	2013	2014
Strafkammer										
Anklagen	22	28	30	30	40	14	28	32	37	29
Abtrennungen	2	1	1	2	–	2	3	1	1	1
Revisionsgesuche usw.	–	–	2	–	1	–	–	2	–	–
Nachträgliche Entscheidungen	4	1	10	5	7	2	3	9	6	5
Rückweisungen Beschwerdekammer	–	–	–	2	–	–	–	–	1	1
Rückweisungen BGer	7	4	5	4	7	5	5	5	5	7
Total	35	34	48	43	55	23	39	49	50	43
Beschwerdekammer Strafrechtspflege										
Beschwerden / Gesuche	262	265	310	289	344	237	240	278	303	360
Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen ¹	96	–	–	–	–	96	–	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	3	6	–	1	–	3	6	–	1	–
Rückweisungen BGer	13	1	6	8	8	10	6	2	12	2
Total	374	272	316	298	352	346	252	280	316	362
Beschwerdekammer Internationale Rechtshilfe										
Beschwerden	275	297	307	374	337	326	278	304	354	375
Auslieferungshaft	15	15	19	11	22	15	16	17	12	21
Revisionsgesuche usw.	4	2	4	–	1	4	2	2	2	1
Rückweisungen BGer	3	3	4	–	–	3	3	–	4	–
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	–	4	–	–	3	1	–	3	1	–
Total	297	321	334	385	363	349	299	326	373	397
Gesamttotal	706	627	698	726	770	718	590	655	739	802

¹ Seit Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung (StPO) am 1. Januar 2011 ist die Beschwerdekammer nicht mehr zuständig für die Genehmigung von Anordnungen der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs sowie der verdeckten Ermittlung.

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

Geschäfte der Strafkammer

Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 23 StPO	18						1	19
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 24 StPO	10	-	-	1			6	17
Kriminelle Organisation (Art. 260 ^{ter} StGB)	3		-	-			5	8
Finanzierung des Terrorismus (Art. 260 ^{quinquies} StGB)	-		-	-			-	-
Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis} StGB)	4		-	-			1	5
Mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften und Melderecht (Art. 305 ^{ter} StGB)	-		-	-			-	-
Bestechung (Art. 322 ^{ter-octies} ff. StGB)	-		-	-			-	-
Wirtschaftskriminalität	3		-	1			-	4
Verwaltungsstrafsachen	1			-			-	1

Total Geschäfte der Strafkammer

Anklagen	Abtrennungen	nachträgliche Entscheidungen	Rückweisungen Beschwerde- kammer	Beschwerden Gesuche	Revisionsgesuche usw.	Rückweisungen BGer	Total
18		-	-		-	1	19
10	-	-	1		-	6	17
3		-	-		-	5	8
-		-	-		-	-	-
4		-	-		-	1	5
-		-	-		-	-	-
-		-	-		-	-	-
3		-	1		-	-	4
1			-		-	-	1
	1	5					
29	1	5	1		-	7	43

Geschäfte der Beschwerdekammer

Beschwerdeverfahren				180	-	2	182
Gerichtsstandsverfahren				36	-	-	36
Haftverfahren				17	-	-	17
Entschädigungsverfahren				-	-	-	-
Entsiegelungsverfahren				22	-	-	22
Verwaltungsstrafverfahren				105	-	-	105
Rechtshilfeverfahren				396	1	-	397
Auslieferung				35	-	-	35
Auslieferungshaft				21	-	-	21
Überstellung				-	-	-	-
Andere Rechtshilfe				331	1	-	332
Stellvertretende Strafverfolgung				1	-	-	1
Vollstreckung von Strafsentscheiden				-	-	-	-
Andere (IRSG)				8	-	-	8
Personalrechtliche Verfügungen des BVGer				-			-

Total Geschäfte der Beschwerdekammer

				180	-	2	182
				36	-	-	36
				17	-	-	17
				-	-	-	-
				22	-	-	22
				105	-	-	105
				396	1	-	397
				35	-	-	35
				21	-	-	21
				-	-	-	-
				331	1	-	332
				1	-	-	1
				-	-	-	-
				8	-	-	8
				-			-
				756	1	2	759

Gesamttotal

29	1	5	1	756	1	9	802
----	---	---	---	-----	---	---	-----

Geschäftsbericht 2014

Bundesverwaltungsgericht



Zusammensetzung des Gerichts	58
Gerichtsorganisation	61
Kommissionen	62
Geschäftslast	63
Koordination der Rechtsprechung	67
Gerichtsverwaltung	67
Aufsicht	69
Projekte	70
Statistiken	71

Geschäftsbericht des Bundesverwaltungsgerichts 2014

St. Gallen, 27. Januar 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Verwaltungsgerichtsgesetzes
erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2014.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte
Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck
unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesverwaltungsgerichts

Der Präsident:	Jean-Luc Baechler
Die Generalsekretärin a. i.:	Sara Szabo

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Präsident:	Markus Metz
Vizepräsident:	Jean-Luc Baechler

Verwaltungskommission

Präsident:	Markus Metz
Vizepräsident:	Jean-Luc Baechler
Mitglieder:	Marianne Ryter Walter Stöckli Franziska Schneider (ab 28.1.)

Präsidentenkonferenz

Vorsitzender:	Hans Urech, Präsident Abteilung II
Mitglieder:	André Moser, Präsident Abteilung I Vito Valenti, Präsident Abteilung III Walter Lang, Präsident Abteilung IV Muriel Beck Kadima, Präsidentin Abteilung V

Stab Leitungsorgane

Generalsekretär:	Jürg Felix (bis 16.11.)
Generalsekretärin a. i.:	Sara Szabo (ab 17.11.)
Stellvertreterin:	Placida Grädel-Bürki
Leiter Präsidialsekretariat:	Bernhard Fasel

Abteilungen

Abteilung I

Präsident:	André Moser
Mitglieder:	Christoph Bandli Michael Beusch Jérôme Candrian Kathrin Dietrich Maurizio Greppi Marie-Chantal May Canellas Markus Metz (bis 30.9.) Pascal Mollard Claudia Pasqualetto Péquignot Daniel Riedo Marianne Ryter Jürg Steiger Salome Zimmermann

Abteilung II

Präsident:

Hans Urech

Mitglieder:

Maria Amgwerd

Pietro Angeli-Busi

David Aschmann

Jean-Luc Baechler

Stephan Breitenmoser

Francesco Brentani

Ronald Flury

Vera Marantelli-Sonanini

Pascal Richard

Eva Schneeberger

Frank Seethaler

Marc Steiner

Philippe Weissenberger

Abteilung III

Präsident:

Vito Valenti

Mitglieder:

Ruth Beutler

Michela Bürki Moreni (ab 1.7.)

Jenny de Coulon Scuntaro

Jean-Daniel Dubey

Madeleine Hirsig-Vouilloz

Antonio Imoberdorf

Markus Metz (ab 1.10.)

Michael Peterli-Caruel

Christoph Rohrer

Franziska Schneider

Daniel Stufetti

Marianne Teuscher

Andreas Trommer

Blaise Vuille

Beat Weber

David Weiss

Abteilung IV

Präsident:

Mitglieder:

Walter Lang
Gérald Bovier
Daniele Cattaneo
Claudia Cotting-Schalch
Yanick Felley
Robert Galliker
Fulvio Haefeli
Gérard Scherrer
Hans Schürch
Nina Spälti Giannakitsas
Bendicht Tellenbach
Contessina Theis
Thomas Wespi
Martin Zoller

Abteilung V

Präsidentin:

Mitglieder:

Muriel Beck Kadima
Emilia Antonioni Luftensteiner
François Badoud
Sylvie Cossy
Gabriela Freihofer
Bruno Huber (bis 30.11.)
Esther Karpathakis
Markus König
Christa Luterbacher
Jean-Pierre Monnet
Regula Schenker Senn
Walter Stöckli
William Waeber
Daniel Willisegger

Im Berichtsjahr amtierte *Markus Metz* als Präsident und *Jean-Luc Baechler* als Vizepräsident des Gerichts. Am 18. Juni wählte die Vereinigte Bundesversammlung die vom Gericht vorgeschlagenen Kandidaten *Jean-Luc Baechler* zum Präsidenten und *Marianne Ryter* zur Vizepräsidentin für die Amtsperiode 2015/2016. Das Gesamtgericht wählte am 28. Januar *Franziska Schneider* in die Verwaltungskommission. Sie trat die Nachfolge von *Vito Valenti* an, der seinerseits per Jahresbeginn anstelle von *Antonio Imoberdorf* als Präsident der Abteilung III wirkte. Das Gesamtgericht wählte am 16. September *Franziska Schneider* (Abteilung III, bisher), *Walter Stöckli* (Abteilung V, bisher) und *Gérald Bovier* (Abteilung IV, neu) für die Amtsperiode 2015/2016 in die Verwaltungskommission.

Jean-Daniel Dubey und *Bruno Huber* verliessen das Gericht und traten in den Ruhestand. *Christoph Rohrer* und *David Weiss* traten ihr Richteramt per Jahresbeginn an (Wahl durch die Vereinigte Bundesversammlung am 25. September 2013). *Michela Bürki Moreni*, die am 19. März als neues Mitglied gewählt wurde, trat ihr Amt am 1. Juli an. *Markus Metz* wechselte per 1. Oktober von der Abteilung I in die Abteilung III. Nach der Demission des Generalsekretärs wurde die Leitung des Generalsekretariats ad interim besetzt und die Stelle im Dezember ausgeschrieben.

Gerichtsorganisation

Gesamtgericht

Das Gesamtgericht traf sich im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen Sitzungen (Vorjahr sieben). Sie dienten hauptsächlich der Vereidigung von neuen Richterinnen und Richtern sowie der Durchführung von Ersatz- und Erneuerungswahlen. Im Hinblick auf die Wahl des Gerichtspräsidiums für die Amtsperiode 2015/2016 verabschiedete es den Wahlvorschlag zuhanden des Parlaments. Sodann wurden die Verwaltungskommission sowie die Abteilungen und deren Präsidien für die nächsten beiden Jahre bestellt. Schliesslich wurde die Ersatzwahl des Vizepräsidenten der Eidgenössischen Schätzungskommission Kreis 6 für den Rest der Amtsperiode 2013-2018 durchgeführt. Das Gesamtgericht hat den Antrag eines Richters abgelehnt, die Anzahl Mitglieder der Verwaltungskommission von fünf auf drei zu reduzieren. Die Frage nach der Entlastung der Abteilung III wurde behandelt und unter anderem per 1. Oktober eine Richterstelle von der Abteilung I in die Abteilung III umgeteilt. Ferner hat es das Gesamtgericht abgelehnt, die Abteilung III in zwei unabhängige Abteilungen aufzuteilen. Für das Geschäftsjahr 2015 wurden erneut Jahresziele verabschiedet. Angestrebt wird unter anderem, dass Ende 2015 diejenigen spruchreifen Verfahren weitestgehend abgebaut sind, welche am 1. Januar 2014 am Gericht hängig waren.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt 19 Sitzungen (Vorjahr 15), wovon 3 gemeinsam mit der Präsidentenkonferenz (Vorjahr 3) durchgeführt wurden. In den gemeinsamen Sitzungen wurden überwiegend Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt «Gerichtsorganisation 2016» («GO 2016», vgl. Kapitel «Projekte») sowie die Entlastung der Abteilung III behandelt. Für die Verwaltungskommission standen nebst den üblichen Verwaltungsgeschäften die Überprüfung der Gerichts- und Führungsstrukturen (Projekt «GO 2016»), das Laufbahnmodell für Gerichtsschreibende, das neue Reglement der Abteilung II, das interne Kontrollsystem (IKS) und das Engagement im Projekt «Bhutan» (vgl. Kapitel «Projekte») im Vordergrund. Auf Vorschlag

der Präsidentenkonferenz entschied sie ferner, zur Entlastung der Abteilung III bestimmte Rechtsmaterien ab dem 1. Oktober provisorisch bis Ende 2016 den Abteilungen II, IV und V zuzuteilen. Ebenso wurde die Mithilfe von Richterinnen und Richtern anderer Abteilungen in Verfahren der Abteilung III bewilligt.

Präsidentenkonferenz

Die Präsidentenkonferenz traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt 14 Sitzungen (Vorjahr 11), wovon 3 gemeinsam mit der Verwaltungskommission (Vorjahr 3) durchgeführt wurden. Sie setzte die totalrevidierte Richtlinie über die Koordination der Rechtsprechung auf den 1. April in Kraft. Die Revision bezweckt eine Vereinfachung und Beschleunigung der abteilungsübergreifenden Koordination (Art. 25 VGG). Im Weiteren genehmigte die Präsidentenkonferenz die überarbeiteten Richtlinien für die Urteilsredaktion, für die Zitierung von Quellen und die Anonymisierung von Urteilen.

Die Konferenz hat sich mehrmals mit dem Thema Rechtsprechungsleitfaden befasst. Er erschliesst bereits vorhandene Informationen, insbesondere Koordinationsbeschlüsse der Präsidentenkonferenz, der Abteilungen und der Kammern. Er enthält Informationen zu Verfahrensinstruktion, Entscheidfindung und -redaktion sowie auch zu Fragen, welche sich nach der Entscheidung stellen, wie etwa Kommunikation und Dokumentation. Der Rechtsprechungsleitfaden bezweckt zweierlei: Zum einen ist er ein Hilfsmittel für die in der Rechtsprechung tätigen Personen, vorab Juristinnen und Juristen. Zum andern soll er der Koordination der Rechtsprechung dienen, indem alle zu einem bestimmten Thema ergangenen Beschlüsse und Bestimmungen (beispielsweise in Abteilungsreglementen) rasch und zuverlässig gefunden werden können.

Kommissionen

Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle, welche bei Konflikten zwischen Richterinnen und Richtern vermittelt, wurde im Berichtsjahr nicht angerufen.

Personalkommission

Die Personalkommission (PEKO) nimmt die Interessen der Mitarbeitenden wahr und fördert den Austausch sowie die Zusammenarbeit zwischen den gerichtlichen Leitungsorganen und dem Personal. Im Berichtsjahr nahm die PEKO Stellung zur Änderung des Merkblatts zur Umsetzung der generellen Lohnmassnahmen und leitete Anfragen von Mitarbeitenden zu verschiedenen Themen an die zuständigen Organe des Gerichts weiter. Ferner organisierte die PEKO die Teilnahme an einem öffentlichen sportlichen Anlass in St. Gallen und setzte sich für die Förderung des Austauschs zwischen den verschiedenen Sprachgruppen ein.

Redaktionskommission

Die Redaktionskommission entscheidet auf Antrag der zuständigen Abteilungen über die Aufnahme eines Entscheids in die amtliche Entscheidsammlung des Schweizerischen Bundesverwaltungsgerichts (BVGE). Während des Berichtsjahres bestand sie aus einer Richterin und drei Richtern, die sich im Schnitt alle drei Wochen trafen. Die Kommission stellt sicher, dass die Entscheide regelmässig, koordiniert und in einheitlicher Form publiziert werden.

Überdies hat sie im Berichtsjahr festgestellt, dass die Bezeichnung «Grundsatzurteil» von den Abteilungen unterschiedlich gehandhabt wird. Um eine Vereinheitlichung anzustreben, wurde zuhanden der Präsidentenkonferenz ein Grundlagenpapier ausgearbeitet und die Diskussion in den Abteilungen lanciert. Ebenfalls konnte die Überarbeitung der Richtlinien für die Zitierweise abgeschlossen und in Kraft gesetzt werden. Ferner hat sich die Kommission mit der Aktualisierung der Publikations- und Dokumentationspolitik befasst.

Kommission des Gesamtgerichts

Die vor allem für die Vorbereitung grösserer Plenumsgeschäfte zuständige Kommission des Gesamtgerichts hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr unverändert aus je einem Richter der fünf Abteilungen des Gerichts zusammengesetzt. Die Kommission hat im Berichtsjahr achtmal getagt und sich dabei insbesondere mit dem Antrag für die Reduktion der Anzahl Mitglieder der Verwaltungskommission, mit einem Projekt, welches organisatorische Massnahmen zur Entlastung der Abteilung III zum Gegenstand hatte, sowie mit Fragen im Zusammenhang mit dem Projekt «GO 2016» befasst.

Beauftragte für Chancengleichheit

Die Beauftragten für Chancengleichheit wachen bezüglich der Arbeitsbedingungen am Gericht über die Verwirklichung der Chancengleichheit aller Mitglieder sowie Mitarbeitenden; es ist jedoch eine Entwicklung zur Ombudsstelle feststellbar. So haben die Beauftragten im Berichtsjahr 13 Fälle behandelt, davon 11 im Zusammenhang mit Konflikten und 2 im Bereich der Lohnungleichheit. Des Weiteren wurde das Informationsblatt betreffend Vorgehen bei sexueller Belästigung und Mobbing ausgefertigt und dem Bereich Human Resources und Organisation übergeben, damit es im Dossier für Neueintretende abgegeben werden kann. Weiter haben die Beauftragten für Chancengleichheit der Gerichtsleitung nahegelegt, die mangelnde geschlechtsneutrale Sprachformulierung in den Protokollen zu verbessern sowie die juristische Arbeit der Praktikantinnen und Praktikanten als solche auszuweisen.

Geschäftslast

Überblick

Aufgrund der hohen Geschäftslast der Abteilung III halfen wie bereits in den Jahren 2012 und 2013 auch im Berichtsjahr Richterinnen und Richter sowie Gerichtsschreibende aus den anderen Abteilungen aus. Das Gesamtgericht entschied zudem, eine Richterstelle der Abteilung I per 1. Oktober in die Abteilung III umzuteilen. Auf Vorschlag der Präsidentenkonferenz entschied die Verwaltungskommission ferner, bestimmte Rechtsmaterien der Abteilung III ab dem 1. Oktober provisorisch bis Ende 2016 den Abteilungen II, IV und V zuzuteilen. Namentlich wurden Verfahren aus den Rechtsmaterien Sprache, Kunst, Kultur, Chemikalien und Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung sowie Verfahren, die keiner anderen Abteilung zugeordnet werden können, der Abteilung II zugeteilt. Ebenso wurden Verfahren aus den Bereichen humanitäre Visa für Familienangehörige, vorläufige Aufnahme, Asylkosten sowie Anerkennung Staatenlosigkeit den Abteilungen IV und V zugewiesen (Details finden sich in den Kapiteln zu den Abteilungen).

Abteilung I

Die Kammer 1 behandelte insbesondere Verfahren in den Bereichen des Öffentlichkeitsgesetzes, des Datenschutzes, der Staatshaftung sowie in quantitativer Hinsicht vor allem auch des Personalrechts. Einen weiteren Schwerpunkt der Rechtsprechung bildeten Enteignungsfälle, wovon zahlreiche im Zusammenhang mit Entschädigungen für Direktüberflüge ausgehend vom Betrieb des Flughafens Zürich standen. Des Weiteren befasste sich die Kammer mit kleineren bis grossen Infrastrukturprojekten betreffend Nationalstrassen, Eisenbahn und Luftfahrt sowie mit der Stromversorgungsgesetzgebung. Namentlich hiess sie die Beschwerden gegen den Ausbau der Nationalstrasse «Nordumfahrung Zürich» teilweise gut.

Die Kammer 2 hat im Berichtsjahr Verfahren in den Bereichen Mehrwertsteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgabe, Zoll, Alkoholsteuer, Mineralölsteuer, VOC- und CO₂-Abgabe sowie leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) behandelt. Von öffentlichem Interesse waren Verfahren

im Zusammenhang mit dem Amtshilfeersuchen der amerikanischen Steuerbehörde IRS betreffend die Bank Julius Bär. Weiter wurden Verfahren im Zusammenhang mit Amtshilfegesuchen von Steuerbehörden aus verschiedenen europäischen Ländern aufgrund revidierter Doppelbesteuerungsabkommen behandelt sowie Beschwerden im Zusammenhang mit den Abkommen über eine Abgeltungssteuer beurteilt.

Der Aufsichtsdelegation über die Schätzungskommissionen (ESchK), die sich stets aus Mitgliedern und Mitarbeitenden der Kammer 1 der Abteilung I zusammensetzt, gehörten im Berichtsjahr Richterinnen Claudia Pasqualetto Péquignot, Richter Christoph Bandli und Gerichtsschreiber Bernhard Keller an. Im Zentrum der aufsichtsrechtlichen Tätigkeit standen erneut die Geschäftslast des Kreises 10 (Zürich) wegen der zahlreichen Fluglärmfälle und die Umsetzung von Kostenurteilen. Für einen Kreis war eine Ergänzungswahl vorzubereiten. Die Delegation wirkte überdies in einer Arbeitsgruppe des UVEK zum Revisionsbedarf im Enteignungsrecht mit und führte in Freiburg eine Tagung der ESchK zum Thema «Revision im Enteignungsrecht?» durch. Wie üblich prüfte die Aufsichtsdelegation ferner die Jahresberichte der 13 Schätzungskreise.

Zur Entlastung der Abteilung III waren in 72 Verfahren Richterinnen und Richter (Instruktion und Mitwirkung) der Abteilung I tätig.

Abteilung II

Im Berichtsjahr hat sich die Abteilung II ein neues Abteilungsreglement gegeben. Neu werden die Geschäfte der Abteilung II in acht Fachgebiete eingeteilt. Unter anderem wurde eine Fallgewichtung eingeführt.

Im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens wurden unter anderem Verfahren in Bezug auf die Behandlung ungewöhnlich niedriger Angebote betreffend Reinigungsdienstleistungen, die Alptransit-Vergaben Monte Ceneri und die Rahmenverträge betreffend Business-Monitore für die Bundesverwaltung beurteilt. Auch wurde ein Zwischenentscheid zur aufschiebenden Wirkung betreffend die Rollmaterialvergabe der SBB erlassen.

Im Immaterialgüterrecht wurde die Eintragung der geschützten geografischen Angaben «Absinthe», «Fée Verte» und «La Bleue» vom

Gericht aufgehoben. Ferner wurde entschieden, dass für den privaten Fernsehkonsum in Hotelzimmern, Ferienwohnungen, Spitälern und Gefängnissen eine Urheberrechtsabgabe geschuldet ist.

Schwerpunkte im Bereich des Wettbewerbsrechts bildeten unter anderem Fragen im Zusammenhang mit Verfahren, die durch Selbstanzeigen initiiert wurden. Dabei galt es zu klären, welche Anforderungen an das Beweismass bei Vorliegen einer Selbstanzeige zu stellen sind. Aufgrund des strafrechtsähnlichen Charakters der Kartellbussen gilt die Unschuldsvermutung auch in einem kartellrechtlichen Sanktionsverfahren. Folglich dürfen auch beim Vorliegen einer Selbstanzeige die verfahrensrechtlichen Anforderungen an das Beweismass weder von der WEKO noch vom Bundesverwaltungsgericht aus prozessökonomischen Gründen herabgesetzt werden. In Anwendung dieser Grundsätze wurden in den Baubeschlüsse-Fällen für Fenster und Fenstertüren die Beschwerden der drei Unternehmen unter Anwendung der Unschuldsvermutung gutgeheissen. Auch diese Fälle führen mithin vor Augen, dass die Schweiz – im Unterschied sowohl zur EU als auch zu den benachbarten Staaten – weiterhin nicht über ein spezifisches Kartellverfahrensrecht verfügt.

In Sachen der Finanzmarktaufsicht wurden neben den aufsichtsrechtlichen Verfahren in den Bereichen Wertschriftenhandel und Publikumseinlagen vermehrt Fragen zur Parteistellung und Akteneinsicht in aufsichtsrechtlichen Sanktionsverfahren behandelt. Zum ersten Mal wurde sodann ein Verfahren über Meinungsverschiedenheiten zwischen der FINMA und einer anderen Behörde (hier einem kantonalen Zivilgericht) gemäss Art. 41 FINMAG geführt. Ebenfalls wurden aufwendigere Verfahren zum Arbeitsgesetz und in den Bereichen Revisionsaufsicht sowie Bildungsrecht beurteilt.

Aufgrund der Umteilung von Rechtsmaterien zur Entlastung der Abteilung III wurden 62 Verfahren der Abteilung II zugeteilt.

Abteilung III

Im Berichtsjahr gab es bei der Richterschaft drei Neubesetzungen, wobei zwei Stellen per Jahresbeginn und eine am 1. Juli besetzt werden konnten. Per 1. Oktober wurde eine Richterstelle der Abteilung I in die Abteilung III umgeteilt.

Die Kammer 1 konnte – neben der Erledigung einer erheblichen Anzahl Verfahren in den Bereichen IV, AHV und berufliche Vorsorge – insbesondere mehrere Grundsatzurteile als letztinstanzliche Behörde in KVG-Verfahren erlassen. Erstens sprach sie sich in 102 Verfahren in Sachen hochspezialisierte Medizin (HSM) über die minimalen Verfahrensregeln aus, die das HSM-Beschlussorgan einzuhalten hat, sowie über die Beschwerdelegitimation der Kantone in diesem Bereich. Sodann erliess die Kammer in Bezug auf die neuen Bestimmungen über die Spitalfinanzierung zwei Grundsatzurteile, mit denen die Rechtsprechung zur Ermittlung der Fallpauschalen für stationäre Behandlungen unter anderem unter dem Aspekt des Benchmarkings und der Möglichkeit für Spitäler, Effizienzgewinne zu erzielen, abgesteckt wird. Die Kammer 1 sprach sich ausserdem in einem Grundsatzurteil zum Tarif für physiotherapeutische Leistungen aus und erliess ein weiteres Grundsatzurteil betreffend die Tariffestsetzung für stationäre Leistungen auf dem Gebiet der Unfall-, der Militär- und der Invalidenversicherung. Darüber hinaus befasste sie sich mit der Problematik der Rechtskonformität der Stop-Aids-Kampagne.

Die Kammer 2 behandelte zahlreiche Verfahren in den Bereichen Einbürgerung, Einreiseverbot und Zustimmung zur Erteilung oder Erneuerung von Aufenthaltsbewilligungen. In diesem Kontext befasste sie sich mit der Frage der Gesetzmässigkeit von Verordnungsbestimmungen über das Zustimmungsverfahren. Ausserdem erliess sie ein Grundsatzurteil über die Frage der Höchstdauer von Fernhalte-massnahmen und mithin auch über die Zulässigkeit unbefristeter Einreiseverbote. Hinsichtlich der Zulassung von Drittstaatsangehörigen zum Arbeitsmarkt prüfte sie namentlich Fragen im Zusammenhang mit der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen an Spitzensportler. Sie sprach sich ferner über die Teilung der eingezogenen Vermögenswerte einer kriminellen Organisation zwischen dem Bund und dem

betreffenden Kanton aus. Im Bereich der Schengen-Assoziierungsabkommen setzte sie sich mit der jüngsten Rechtsprechung des EuGH zum Visakodex auseinander. Darüber hinaus erliess sie ein Urteil zur Frage der Anwendung vom Übereinkommen über die Rechtsstellung der Staatenlosen auf Personen, die die Flüchtlingseigenschaft besitzen. Schliesslich hatte sich die Kammer über die grundsätzliche Begründetheit und betragsmässige Korrektheit einer Rückerstattungsforderung für Bundessubventionen auszusprechen.

Abteilungen IV und V

Im Fokus standen die Koordination der Rechtsprechung zur Asylgesetzrevision vom 14. Dezember 2012, welche am 1. Februar 2014 in Kraft trat, sowie die Koordination zur Testphasenverordnung. Koordinationsbedarf ergab sich ferner im Hinblick auf die revidierte Zuständigkeitsverordnung im Bereich der sogenannten Dublin-Verfahren (Dublin-III-Verordnung). Um die Rechtsprechung rasch koordinieren zu können, wurden Arbeitspapiere zu verschiedenen Themenkomplexen verfasst, die als Entscheidungsgrundlage für die sich stellenden Rechtsfragen dienen.

Die reibungslose Behandlung von Beschwerden im Rahmen der Testphase wurde durch organisatorische Massnahmen in und zwischen den Abteilungen sichergestellt. In Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat wurden zudem Abläufe definiert, die eine genaue statistische Auswertung dieser Beschwerdeverfahren erlauben.

An grundsätzlichen Rechtsfragen wurden unter anderem Fragen zur Kognitionsbeschränkung im Beschwerdeverfahren (Streichung des Bst. c von Art. 106 Abs. 1 AsylG), Fragen zum Thema Zweitasy sowie die Frage der Auslegung von Art. 3 Abs. 3 AsylG im Hinblick auf Wehrdienstverweigerung und Desertion geklärt. Zudem ergingen ein wegleitendes Urteil zu Asylsuchenden tibetischer Ethnie sowie Urteile, die Lageanalysen zu Syrien, Kosovo und Angola beinhalten. Ferner wurden mehrere Urteile von übergeordnetem Interesse publiziert, unter anderem zur Frage der Flüchtlingsrelevanz von unmenschlicher und erniedrigender Behandlung im Strafverfahren und vom Verfolgungsmotiv der Religion.

Die Beschwerdeeingänge nahmen wie schon im Vorjahr zu, während die Erledigungen leicht zurückgingen, was insbesondere auf den durch die Gesetzesänderungen bedingten Koordinationsbedarf zurückzuführen ist. Dennoch konnte die durchschnittliche Verfahrensdauer weiter reduziert werden.

Aufgrund der Umteilung von Rechtsmaterien zur Entlastung der Abteilung III wurden 266 Verfahren den Abteilungen IV und V zugeteilt. Zudem waren in 154 Verfahren der Abteilung III Richterinnen und Richter (Instruktion und Mitwirkung) der Abteilungen IV und V tätig.

Der Austausch mit dem Bundesamt für Migration erfolgte im Rahmen zweier sogenannter technischer Sitzungen im März und im Oktober. Das jährliche Treffen mit dem Schweizerischen Büro des Flüchtlingshochkommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) fand im März statt.

Vernehmlassungen

Das Bundesverwaltungsgericht wurde von Parlament, Bundesrat und von der Bundesverwaltung zu acht Gesetzes- und Verordnungsvorlagen (Vorjahr 15) zur Vernehmlassung eingeladen. Zu zwei Vorlagen gab das Gericht Stellungnahmen ab: zur Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG; SR 641.20) sowie (zum zweiten Mal) zum Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden und über den Schutz der schweizerischen Souveränität (ZSSG).

Koordination der Rechtsprechung

Es wurde ein Koordinationsverfahren (Vorjahr drei) nach Art. 25 VGG eingeleitet und abgeschlossen. Dieses wurde nach der neuen Koordinationsrichtlinie durchgeführt. Die neue Richtlinie hat sich dabei bewährt. Gleichwohl ist es nach Durchführung eines einzigen Verfahrens noch zu früh, um eine Bilanz zu ziehen.

Soweit die Rechtsfrage ausschliesslich asylrechtlicher Natur ist und somit die anderen Abteilungen nicht betrifft, richtet sich die Koordination nach dem Reglement über die Zusammenarbeit der Abteilungen IV und V des Bundesverwaltungsgerichts (ZASAR).

Gerichtsverwaltung

Gerichtsbetrieb

Nebst dem normalen Gerichtsbetrieb wurden im Berichtsjahr verschiedene Optimierungen durchgeführt. Unter anderem wurde im Rahmen einer bundesweiten Einführung von Office 2013 die Aktualisierung der gesamten Office-Palette vorgenommen.

Ebenfalls wurde ein einheitliches und benutzerfreundliches Ausleihsystem in den Haupt- und Abteilungsbibliotheken eingeführt. Hierfür wurden alle Werke mit einem RFID-Chip ausgestattet, damit die Bücher automatisch an den Ausleih- und Rückgabestationen erkannt werden. Der persönliche Badge (Smartcard) dient dabei als neue Bibliotheksbenutzerkarte.

Sodann wurde die Terminologie des Bundesverwaltungsgerichts in einem internen, viersprachigen Lexikon auf dem Intranet veröffentlicht. Das Lexikon ist das Ergebnis der systematischen Sammlung des Sprachdienstes und soll dazu beitragen, die Konsistenz und Harmonisierung der gerichtsinternen Terminologie zu gewährleisten.

Auch wurde das Controlling weitgehend überarbeitet. Betroffen sind sowohl die Aufbereitung der Daten als auch die Darstellung der Ergebnisse. Die Reportings wurden auf die Bedürfnisse der Gerichtsleitung zugeschnitten und ermöglichen eine schnelle Identifizierung der Probleme.

Darüber hinaus wurde die Zusammengehörigkeit innerhalb des Gerichts durch Kulturanlässe und gemeinsame Sportaktivitäten gestärkt. Im Sinne der Mehrsprachigkeit haben Lesungen von Schweizer Schriftstellern in französischer, italienischer und deutscher Sprache stattgefunden. Auf Initiative der Personalkommission nahm zum ersten Mal eine Gruppe des Gerichts gemeinsam an einem öffentlichen sportlichen Anlass in St. Gallen teil.

Personelles

Am Jahresende waren am Bundesverwaltungsgericht 401 Personen tätig: 71 Richterinnen und Richter (64,25 Stellen), 207 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber (179,35 Stellen), 40 Kanzleimitarbeitende in den Abteilungen (35,50 Stellen) sowie 71 juristische, wissenschaftliche und administrative Mitarbeitende im Generalsekretariat (62,00 Stellen).

Zudem wurden 1 Lernende (1,00 Stelle) und 11 Praktikantinnen und Praktikanten (11,00 Stellen) ausgebildet. Bei den folgenden statistischen Werten sind die Ausbildungsplätze nicht ausgewiesen.

67,1% der am Gericht tätigen Personen sind deutscher, 25,4% französischer, 6,7% italienischer und 0,8% anderer Hauptsprache. Der Frauenanteil betrug am Ende des Berichtsjahres 56%; bei den Richterinnen und Richtern 33,8%, bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern 54,6%, bei den Kanzlei-mitarbeitenden in den Abteilungen 100% und im Generalsekretariat 57,1%. In Teilzeit mit einem Beschäftigungsgrad zwischen 50 und 90% arbeiteten 46,5% der Richterinnen und Richter sowie 49,7% des nicht richterlichen Personals. 56 Austritten standen 49 Neueintritte gegenüber. Die Fluktuationsrate betrug 14,2%, bei den Richterinnen und Richtern 5,6%, bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern 13,3% und beim übrigen Personal 21,1%.

Im Sommer 2014 startete die erste lernende Kauffrau ihre Ausbildung am Bundesverwaltungsgericht. Mit engagierter Unterstützung der Praxisausbilderinnen hat sie den Einstieg in die Berufswelt erfolgreich gemeistert und übernimmt aktiv Teilaufgaben. Die Planung für die gesamte Lehrzeit ist erfolgt, die Befähigung weiterer Praxisausbilderinnen und -ausbilder ist im Gange. Ebenfalls konnte die Lehrstelle per 2015 bereits besetzt werden.

Finanzen

Den Erträgen von 3 731 719 Franken stehen Aufwendungen von 74 986 656 Franken gegenüber. Der Deckungsgrad betrug somit 5%. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Minderertrag von 847 736 Franken oder 18,5% zu verzeichnen, welcher auf die einmalig erfolgte Bereinigung von Kostenvorschüssen abgeschlossener Verfahren zurückzuführen ist. Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 1 972 518 Franken oder 2,7% gestiegen. Der Personalaufwand hat um 2 038 892 Franken (3,3%) zugenommen und der Sach- und Betriebsaufwand um 228 607 Franken (2,2%) abgenommen. In diesen Posten ist eine aufwandmindernde Weiterbelastung für Leistungen zugunsten des Bundespatentgerichts in der Höhe von 283 828 Franken enthalten. Die Investitions-

rechnung weist Ausgaben von 145 114 Franken aus. Diese betrafen zum einen Investitionen von 95 251 Franken für die Übernahme bestehender sowie die Anschaffung zusätzlicher Kaffee- und Verpflegungsautomaten und zum anderen Investitionen von 49 863 Franken für das Self-Service-Ausleihsystem der Bibliothek. Die Abschreibungen betrugen 25 375 Franken und betrafen den Personenwagen, die gastronomische Einrichtung und Ausstattung sowie das Self-Service-Ausleihsystem.

Zusätzliche Informationen zu den Finanzen finden sich in der Vergleichstabelle am Ende des Berichts oder auf dem vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) verfassten Dokument zur Rechnung 2014.

Öffentlichkeitsarbeit

Es ist ein Anliegen des Bundesverwaltungsgerichts, die Öffentlichkeit aktiv, offen und transparent über seine Tätigkeit zu informieren. Entsprechend erteilt seine Medienstelle interessierten Medien Auskünfte und setzt die akkreditierten Journalistinnen und Journalisten rechtzeitig und umfassend über die Gerichtsurteile in Kenntnis. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf jenen Verfahren, die auf grosses Medienecho stossen. Im Berichtsjahr galt dies beispielsweise für Amtshilfeersuchen der amerikanischen Steuerbehörde IRS betreffend die Bank Julius Bär, für Grundsatzurteile im Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM) sowie zu den Spitaltarifen, für Beschwerden gegen den Ausbau der Nationalstrasse «Nordumfahrung Zürich», für wettbewerbsrechtliche Sanktionen der WEKO, für die Aufenthaltserlaubnis eines jungen Profifussballers und für den Zwischenentscheid im Zusammenhang mit der Beschaffung neuer internationaler Züge.

Aufsicht

Bundesgericht

An der Aufsichtssitzung vom 2. April in Luzern wurden der Geschäftsbericht 2013, die Rechnung 2013, der Voranschlag 2015 sowie die jährlichen Statistiken besprochen. In der nachfolgenden gemeinsamen Sitzung des Bundesgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts, des Bundesstrafgerichts und des Bundespatentgerichts wurden verschiedene Geschäfte diskutiert. Ebenfalls wurde erörtert, ob weitere gerichtsinterne und -externe Geschäftsfelder mit Handlungsbedarf anzugehen seien.

An der Sitzung vom 31. Oktober in St. Gallen ging es unter anderem um die Geschäftslast insbesondere der Abteilung II (grosse Kartellrechts- und Beschaffungsverfahren), der Asylabteilungen (betreffend das laufende Testverfahren) und der Abteilung III (Belastung durch die Verfahren betreffend Spitalfinanzierung), das Projekt «GO 2016» und die Gerichtsverwaltung nach dem Ausscheiden des Generalsekretärs.

Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht vier Aufsichtsanzeigen ein. Zwei Verfahren betreffend geltend gemachte Rechtsverzögerung wurden als gegenstandslos abgeschrieben, nachdem das Bundesverwaltungsgericht die Entscheide gefällt hatte. Im dritten Verfahren betreffend behauptete Verletzung der Koordinationspflicht wurde der Anzeige keine Folge geleistet. Das vierte Verfahren war bis zum Jahresende noch pendent.

Bundesversammlung

Gegenstand der Sitzung vom 15. April mit den Subkommissionen Gerichte/Bundesanwaltschaft der Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte waren der Geschäftsbericht 2013, die Anzahl der Gerichtsschreibenden sowie die Gerichtsorganisation. Das Bundesverwaltungsgericht traf sich am 7. Mai mit einer Delegation der Finanzkommission des Ständerats insbesondere betreffend den definitiven Standort des Bundespatentgerichts.

Am 2. Oktober fand eine Sitzung mit den Subkommissionen der parlamentarischen Finanzkommissionen sowie einer Delegation der Subkommissionen Gerichte/Bundesanwaltschaft der Geschäftsprüfungskommissionen des National- und Ständerats statt, zum Voranschlag 2015 und zum Finanzplan 2016–2018. Insbesondere berichtete das Bundesverwaltungsgericht über die Bereinigung der eingegangenen Kostenvorschüsse abgeschlossener Verfahren.

Zusammenarbeit

Das Bundesstrafgericht, das Bundespatentgericht und das Bundesverwaltungsgericht stehen in regelmässigem Kontakt. Unter anderem fand anlässlich der jährlich stattfindenden Treffen der Verwaltungskommissionen (bzw. der Geschäftsleitung) ein Gedankenaustausch zu verschiedenen Themen statt, die für alle drei Gerichte von Interesse sind.

Projekte

Richterportfolio

Nach der Verabschiedung der Detailplanung durch die Verwaltungskommission Ende 2013 wurden die Abteilungspräsidenten zu Beginn des Jahres eingeladen, Mitglieder oder Mitarbeitende für das Projekt zu bestimmen. Diese beteiligten sich an der Entwicklung der Ausbildungsmodule für das Einführungsprogramm für die neuen Richterinnen und Richter. Die Hauptmodule, vor allem die abteilungsspezifischen Themen, wurden fast alle vor Ende 2014 verfasst. Um das Projekt im Jahr 2015 abzuschliessen, sind zudem einige nicht abteilungsspezifische Module zu entwickeln.

Gerichtsorganisation 2016 (GO 2016)

Ende 2012 hat das Gesamtgericht das Ziel formuliert, die Leitungsstruktur des Gerichts zu überprüfen und bis Ende 2016 etwaige Änderungen vorzunehmen. Ende 2013 wurde der diesbezügliche Projektauftrag an die Projektgruppe erteilt. Im Januar 2014 erfolgte eine Ausschreibung im Hinblick auf die Bestellung des externen Beratungsbüros, welches das Gericht bei der Realisierung des Projekts begleiten wird. Drei spezialisierte Unternehmen haben Angebote eingereicht. Nach Beendigung des Vergabeverfahrens wurde der Zuschlag der Firma B'VM erteilt, deren Angebot das wirtschaftlich günstigste war.

Im Einklang mit dem von der Verwaltungskommission bestätigten Verfahren ist seit Juli 2014 eine Analyse der aktuellen Situation und der künftigen Bedürfnisse in Gang, die im März 2015 abgeschlossen sein sollte. In diesem Zusammenhang wurde etwa ein Viertel der Mitglieder und Mitarbeitenden des Gerichts in strukturierten Interviews befragt, gestützt auf einem von der Projektgruppe genehmigten Fragebogen.

Gegenwärtig ist das Beratungsbüro mit der Auswertung der Interviews beschäftigt. Danach wird es eine Analyse der Situation und der erkannten Probleme erstellen.

Die erste Projektphase wird im Frühling 2015 mit einem Schlussbericht abgeschlossen, der eine Bedarfsanalyse und Empfehlungen für die Durchführung von allfällig erforderlichen Anpassungen enthalten wird.

Bhutan

In Partnerschaft mit dem Supreme Court of Bhutan und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) unterstützt das Bundesverwaltungsgericht das Judicial Strengthening Project (JSP) mit dem Ziel, eine rechtsstaatlich unabhängige Gerichtsbarkeit in Bhutan auszubauen. In diesem Rahmen wurden im Berichtsjahr drei Workshops durch kleine Delegationen des Bundesverwaltungsgerichts in Bhutan durchgeführt. Zudem haben in Zusammenarbeit mit der Universität St. Gallen vier Juristen des Supreme Court of Bhutan gestaffelt ein jeweils dreisemestriges Masterstudium in International Law (MIL) in St. Gallen begonnen.

Art und Zahl der Geschäfte

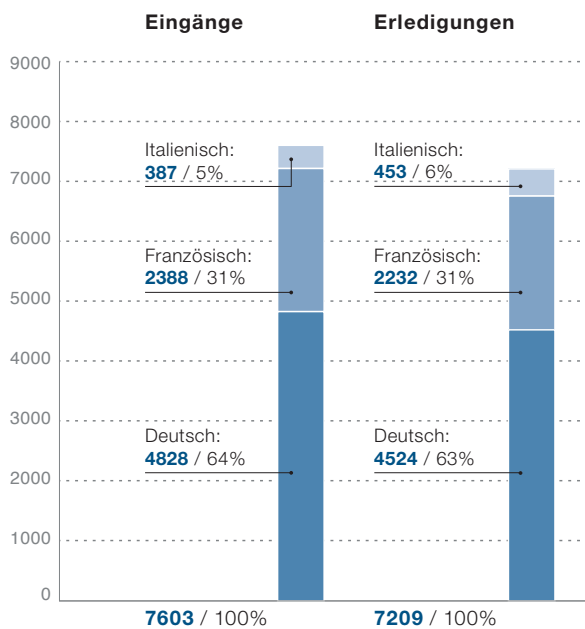
Geschäfte

	Eingang 2013	Erledigung 2013	Übertrag von 2013	Eingang 2014	Erledigung 2014	Übertrag auf 2015
Beschwerden	7037	7228	4086	7355	6954	4487
Klagen	2	2	5	1	1	5
Andere Rechtsmittel	138	133	12	125	129	8
Revisionsgesuche usw.	159	171	27	122	125	24
Total	7336	7534	4130	7603	7209	4524

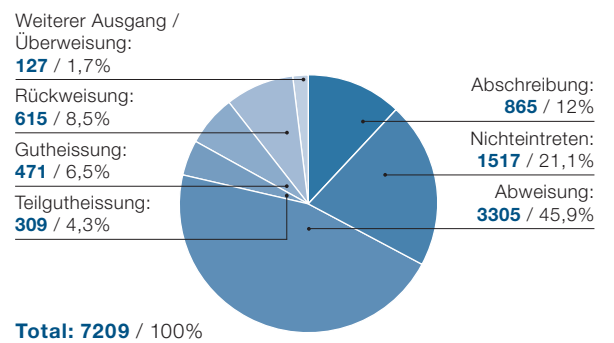
Verfahrensausgang

Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Gutheissung	Teil- guthetung	Rückweisung	Weiterer Ausgang	Überweisung
846	1441	3262	458	302	604	13	28
–	–	1	–	–	–	–	–
7	5	11	9	2	10	27	58
12	71	31	4	5	1	–	1
865	1517	3305	471	309	615	40	87

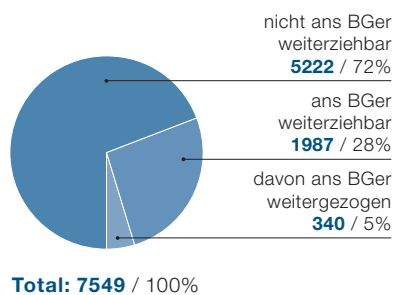
Streitsachen nach Sprachen 2014



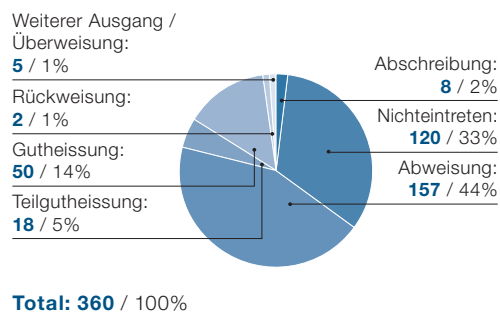
Art der Erledigung 2014



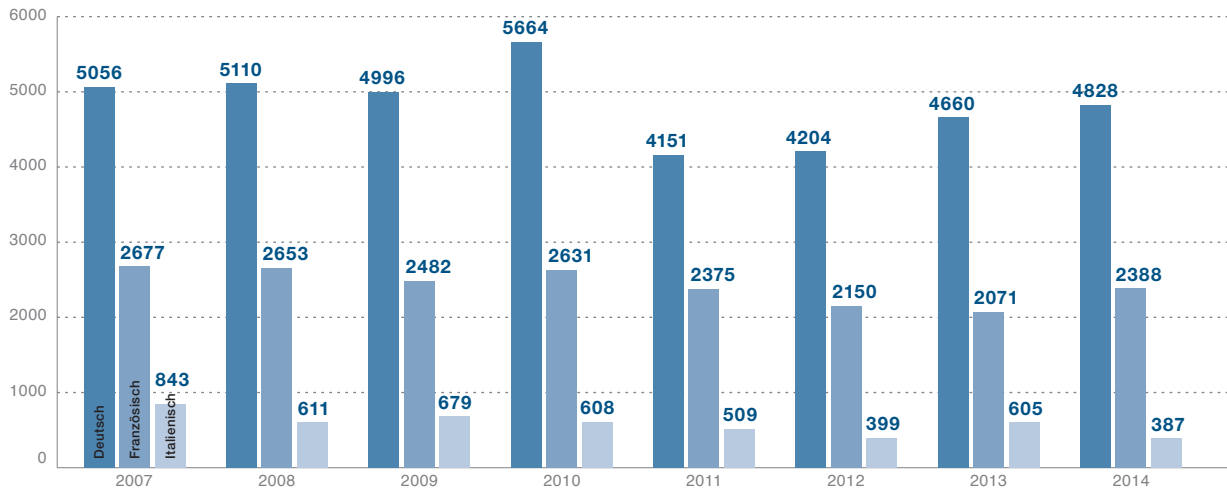
Erledigung 2014



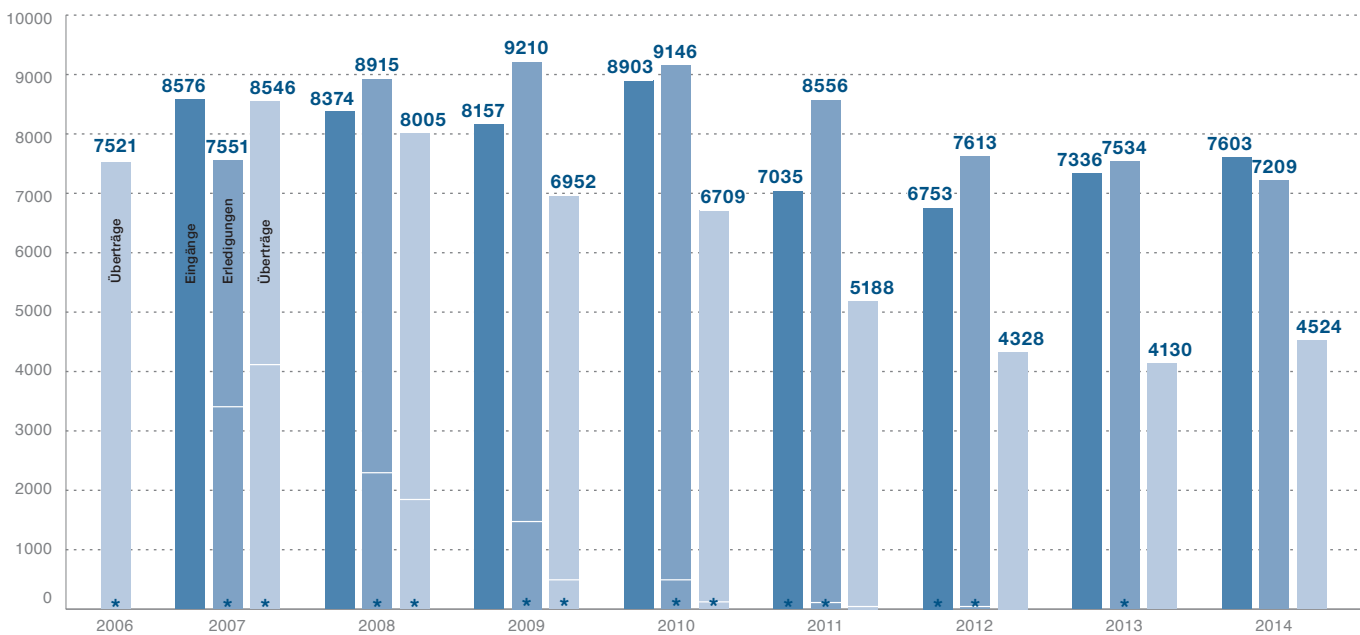
Erledigung der weitergezogenen Verfahren



Eingegangene Streitsachen nach Sprachen¹



Eingänge, Erledigungen, Überträge¹

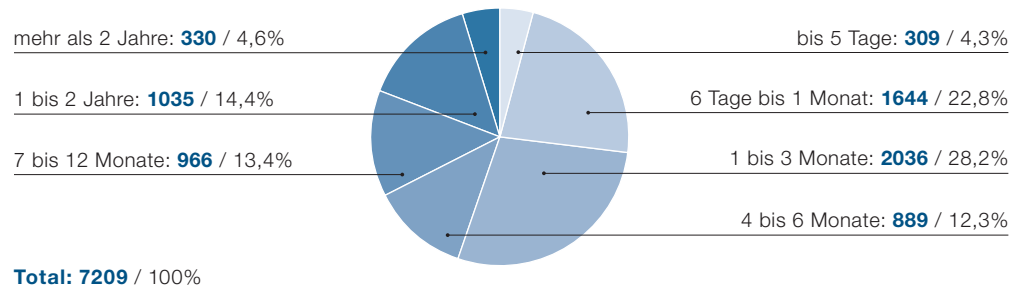


¹ Die Differenzen zu den Zahlen gemäss Geschäftsbericht 2013 sind durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, -vereinigungen, nachträgliche Eintragungen usw.).

* Von den eidgenössischen Rekurskommissionen und departementalen Beschwerdediensten übernommene Verfahren

Dauer der Geschäfte

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2014
Beschwerden	242	1533	1986	877	961	1027	328	6954
Klagen	–	–	–	–	–	1	–	1
Andere Rechtsmittel	55	52	15	2	3	1	1	129
Revisionsgesuche usw.	12	59	35	10	2	6	1	125
Total	309	1644	2036	889	966	1035	330	7209

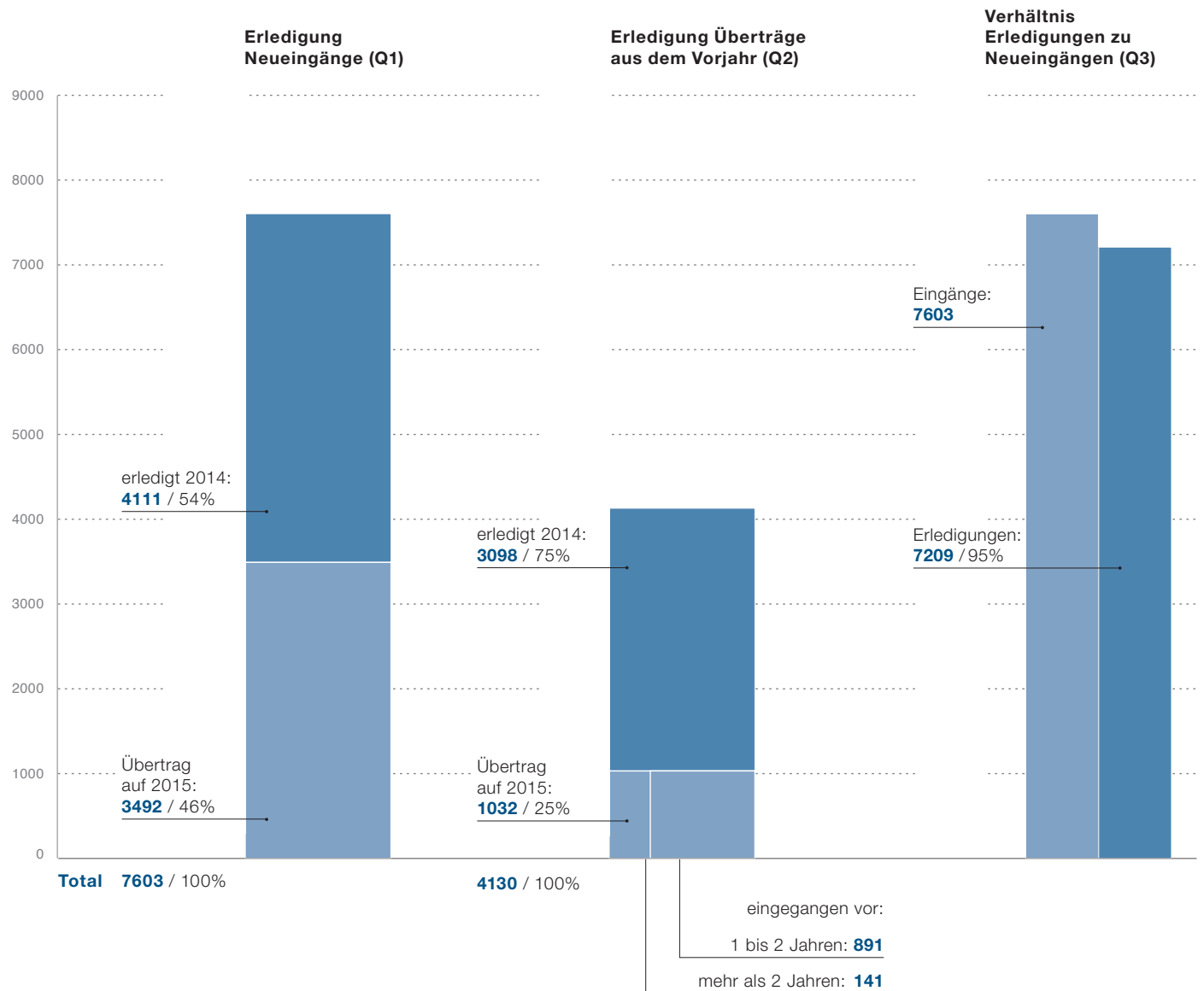


Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen		Übertragene Fälle	
	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Beschwerden	206	2504	239	2423
Klagen	706	706	1154	1857
Andere Rechtsmittel	37	1191	24	105
Revision usw.	80	1044	82	267
Gesamtdurchschnitt	200		239	

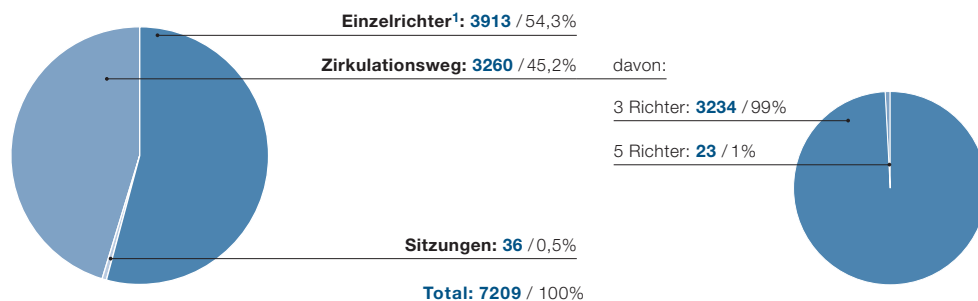
Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)				Erledigung Überträge aus dem Vorjahr (Q2)				Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)		
	Neueingang 2014	davon Erledigung 2014		davon Übertrag auf 2015	Übernommene Geschäfte von 2013	davon Erledigung 2014		davon Übertrag auf 2015	Neueingang 2014	Erledigung 2014	
Abteilung I	591	234 (40%)		357 (60%)	558	504 (90%)		54 (10%)	591	738 (125%)	
Abteilung II	434	153 (35%)		281 (65%)	395	261 (66%)		134 (34%)	434	414 (95%)	
Abteilung III	1748	632 (36%)		1116 (64%)	1895	1260 (66%)		635 (34%)	1748	1892 (108%)	
Abteilung IV	2546	1677 (66%)		869 (34%)	596	497 (83%)		99 (17%)	2546	2174 (85%)	
Abteilung V	2284	1415 (62%)		869 (38%)	686	576 (84%)		110 (16%)	2284	1991 (87%)	
Total	7603	4111 (54%)		3492 (46%)	4130	3098 (75%)		1032 (25%)	7603	7209 (95%)	



Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter ¹	Zirkulationsweg			Total	Sitzungen			Total
		3 Richter	5 Richter			3 Richter	5 Richter		
Beschwerden	3745	3153	22		3175	22	12		34
Klagen	–	1	–		1	–	–		–
Andere Rechtsmittel	90	38	1		39	–	–		–
Revisionsgesuche usw.	78	45	–		45	1	1		2
Total	3913	3237	23		3260	23	13		36

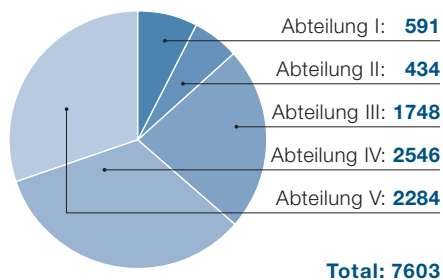


¹ Darin enthalten sind 1515 Einzelrichterentscheide mit Zustimmung eines Zweitrichters nach Art. 111 Bst. e AsylG.

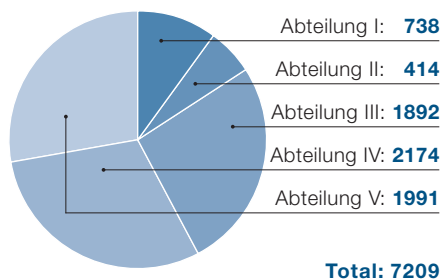
Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2013	Eingang 2014	Erledigung 2014	Übertrag auf 2015
Abteilung I				
Beschwerden	552	575	720	407
Klagen	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	4	14	16	2
Revisionsgesuche usw.	2	2	2	2
Total	558	591	738	411
Abteilung II				
Beschwerden	390	430	409	411
Klagen	4	1	1	4
Andere Rechtsmittel	1	2	3	–
Revisionsgesuche usw.	–	1	1	–
Total	395	434	414	415
Abteilung III				
Beschwerden	1887	1724	1867	1744
Klagen	1	–	–	1
Andere Rechtsmittel	4	15	16	3
Revisionsgesuche usw.	3	9	9	3
Total	1895	1748	1892	1751
Abteilung IV				
Beschwerden	585	2443	2070	958
Andere Rechtsmittel	1	42	42	1
Revisionsgesuche usw.	10	61	62	9
Total	596	2546	2174	968
Abteilung V				
Beschwerden	672	2183	1888	967
Andere Rechtsmittel	2	52	52	2
Revisionsgesuche usw.	12	49	51	10
Total	686	2284	1991	979
Gesamttotal	4130	7603	7209	4524

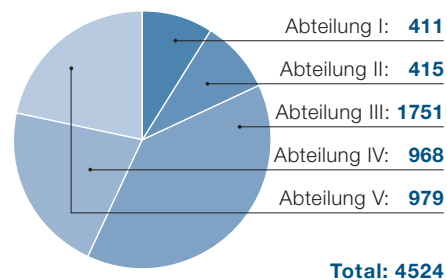
Eingang 2014



Erledigung 2014



Übertrag auf 2015



Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)¹

	Eingang					Erledigung				
	2010	2011	2012	2013	2014	2010	2011	2012	2013	2014
Abteilung I										
Beschwerden	944	621	603	689	575	818	811	637	581	720
Klagen	–	–	1	–	–	–	1	1	–	–
Andere Rechtsmittel	10	8	6	15	14	8	4	11	12	16
Revisionsgesuche usw.	1	5	2	5	2	–	5	2	4	2
Total	955	634	612	709	591	826	821	651	597	738
Abteilung II										
Beschwerden	379	524	465	413	430	380	587	439	419	409
Klagen	2	–	1	–	1	1	1	1	–	1
Andere Rechtsmittel	12	1	2	9	2	13	2	2	8	3
Revisionsgesuche usw.	–	2	1	2	1	–	2	1	2	1
Total	393	527	469	424	434	394	592	443	429	414
Abteilung III										
Beschwerden	2343	2065	1914	2050	1724	2540	2251	1982	2233	1867
Klagen	–	1	–	2	–	–	–	–	2	–
Andere Rechtsmittel	9	3	5	14	15	10	3	4	12	16
Revisionsgesuche usw.	7	13	4	10	9	7	12	8	8	9
Total	2359	2082	1923	2076	1748	2557	2266	1994	2255	1892
Abteilung IV										
Beschwerden	2742	1884	1872	2234	2443	2896	2404	2271	2277	2070
Andere Rechtsmittel	79	40	46	44	42	77	44	45	44	42
Revisionsgesuche usw.	115	125	142	73	61	120	134	134	83	62
Total	2936	2049	2060	2351	2546	3093	2582	2450	2404	2174
Abteilung V										
Beschwerden	2111	1621	1556	1651	2183	2124	2160	1932	1718	1888
Andere Rechtsmittel	56	5	24	56	52	57	6	21	57	52
Revisionsgesuche usw.	93	117	109	69	49	95	129	122	74	51
Total	2260	1743	1689	1776	2284	2276	2295	2075	1849	1991
Gesamttotal	8903	7035	6753	7336	7603	9146	8556	7613	7534	7209

¹ Die Differenzen zu den Zahlen gemäss Geschäftsbericht 2013 sind durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, -vereinigungen, nachträgliche Eintragungen usw.).

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisions- gesuche usw.	Davon Entscheidung aufgrund von Rückweisung	Total
Staat – Volk – Behörden						
140.00 Bürgerrecht	74	-	1	-	-	75
141.00 Ausländerrecht	805	-	12	8	1	825
142.10 Asylverfahren	3785	-	80	104	-	3969
142.50 Asyl Verschiedenes	66	-	2	1	-	69
143.00 Anerkennung der Staatenlosigkeit	20	-	-	-	-	20
144.00 Ausweisschriften	33	-	-	-	-	33
152.00 Meinungs- und Informationsfreiheit	9	-	-	-	-	9
170.00 Staatshaftung (Bund)	8	-	-	1	-	9
172.00 Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsverfahren	75	-	15	8	-	98
173.00 Öffentliches Beschaffungswesen	32	-	-	-	-	32
174.00 Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse (Bund)	233	-	-	-	-	233
195.00 Amts- und Rechtshilfe (inkl. Steuern u. Finanzmarkt)	35	-	1	-	-	36
Total Staat – Volk – Behörden	5175	-	111	122	1	5408

Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung

210.10 Stiftungsaufsicht	1	-	-	-	-	1
210.20 Adoptionsvermittlung	-	-	-	-	-	-
221.10 Revisionsaufsicht	8	-	-	-	-	8
221.20 Handelsregister- und Firmenrecht	4	-	-	-	-	4
232.10 Urheberrecht	3	-	-	-	-	3
232.20 Marken-, Design- und Sortenschutz	64	-	-	-	-	64
232.50 Erfindungspatente	3	-	-	-	-	3
232.60 Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip	19	-	1	-	-	20
251.00 Kartelle	9	-	-	-	-	9
Total Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung	111	-	1	-	-	112

Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug

312.00 Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG)	1	-	-	-	-	1
341.00 Bundesbeiträge für den Straf- und Massnahmenvollzug	-	-	-	-	-	-
Total Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug	1	-	-	-	-	1

Schule – Wissenschaft – Kultur

410.00 Schule	53	-	-	1	-	54
420.00 Wissenschaft und Forschung	7	-	-	-	-	7
440.00 Sprache, Kunst und Kultur	8	-	-	-	-	8
450.00 Natur- und Heimatschutz	-	-	-	-	-	-
Total Schule – Wissenschaft – Kultur	68	-	-	1	-	69

Landesverteidigung

500.00 Landesverteidigung	14	-	-	-	-	14
---------------------------	----	---	---	---	---	----

Finanzen

610.00 Subventionen	7	-	-	-	-	7
630.00 Zölle	38	-	1	-	-	39
641.00 Stempelabgaben	2	-	1	-	-	3
641.99 Indirekte Steuern	82	-	3	-	-	85
643.00 Mehrwertsteuer (inkl. WUST.)	66	-	3	-	-	69
650.00 Schwerverkehrsabgabe	13	-	-	-	-	13
650.49 Verschiedene indirekte Steuern	3	-	-	-	-	3
650.99 Direkte Steuern	4	-	-	-	-	4
654.00 Verrechnungssteuer	13	-	1	-	-	14
655.00 Internationales Steuerrecht	3	-	-	-	-	3
699.00 Finanzen (Übriges)	2	-	-	-	-	2
Total Finanzen	151	-	6	-	-	157

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisions- gesuche usw.	Davon Entscheidung aufgrund von Rückweisung	Total
Öffentliche Werke – Energie – Verkehr						
711.00 Enteignung	58	-	-	-	-	58
725.00 Nationalstrassen	10	-	-	-	-	10
730.00 Energie (ohne elektrische Anlagen)	18	-	-	-	-	18
730.20 Elektrische Anlagen	39	-	-	-	-	39
740.00 Strassenwesen (ohne Nationalstrassen)	2	-	-	-	-	2
742.00 Eisenbahnen	16	-	-	-	-	16
748.10 Luftfahrtanlagen	4	-	-	-	-	4
748.30 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	13	-	-	-	-	13
749.00 Übrige Anlagen	-	-	-	-	-	-
783.00 Post, Fernmeldewesen	22	-	-	-	-	22
785.00 Radio und Fernsehen	24	-	-	-	-	24
799.00 Öffentliche Werke – Energie – Verkehr (Übriges)	1	-	-	-	-	1
Total öffentliche Werke – Energie – Verkehr	207	-	-	-	-	207
Gesundheit – Arbeit – soziale Sicherheit						
810.10 Medizin und Menschenwürde	-	-	-	-	-	-
810.20 Medizinalberufe	13	-	-	-	-	13
810.30 Heilmittel	32	-	3	-	1	35
810.40 Chemikalien	2	-	-	-	-	2
810.50 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	4	-	-	-	-	4
810.60 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	2	-	-	-	-	2
810.70 Krankheits- und Unfallbekämpfung	6	-	-	-	-	6
820.00 Arbeit (öffentliches Recht)	79	-	1	-	-	80
830.00 Sozialversicherung	994	-	2	2	1	998
830.10 Sozialversicherung AT	6	-	-	-	-	6
830.30 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	211	-	1	-	-	212
830.40 Invalidenversicherung (IV)	476	-	1	2	1	479
830.50 Krankenversicherung	181	-	-	-	-	181
830.60 Unfallversicherung	29	-	-	-	-	29
830.70 Berufliche Vorsorge	81	-	-	-	-	81
830.80 Erwerbsersatzordnung (EO) und Mutterschaftsversicherung	-	-	-	-	-	-
830.90 Familienzulagen	-	-	-	-	-	-
830.95 Arbeitslosenversicherung	10	-	-	-	-	10
840.00 Wohnraum-, Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	1	-	-	-	1
850.00 Fürsorge	24	-	-	-	-	24
Total Gesundheit – Arbeit – soziale Sicherheit	1156	1	6	2	2	1165
Wirtschaft – technische Zusammenarbeit						
901.00 Investitions- und Standortförderung	-	-	-	-	-	-
910.00 Landwirtschaft	20	-	-	-	-	20
920.00 Forstwesen, Jagd und Fischerei	-	-	-	-	-	-
930.00 Industrie und Gewerbe	5	-	-	-	-	5
930.40 Glücksspiele und Spielbanken	5	-	-	-	-	5
940.00 Handel, Kredit und Privatversicherung	38	-	1	-	-	39
950.20 Finanzmarktaufsicht	27	-	1	-	-	28
990.99 Wirtschaft – technische Zusammenarbeit (Übriges)	-	-	-	-	-	-
Total Wirtschaft – technische Zusammenarbeit	63	-	1	-	-	64
999.00 Übriges	8	-	4	-	-	12
Gesamttotal	6954	1	129	125	3	7209

Geschäftsbericht 2014

Bundespatentgericht



Einleitung	84
Zusammensetzung des Gerichts	85
Geschäftslast	86
Nebenamtliche Richterinnen und Richter	87
Sprachen	87
Räumlichkeiten	88
Finanzen	88
Zusammenarbeit	89
Statistiken	90

Geschäftsbericht des Bundespatentgerichts 2014

St. Gallen, 5. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Bundespatentgerichtsgesetzes
erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2014.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen
und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer
vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundespatentgerichts

Der Präsident:	Dieter Brändle
Die Erste Gerichtsschreiberin:	Susanne Anderhalden

Einleitung

Das Bundespatentgericht hat am 1. Januar 2012 seine Tätigkeit aufgenommen. Es beurteilt anstelle der bisher zuständigen kantonalen Gerichte als das erstinstanzliche Patentgericht des Bundes zivilrechtliche Streitigkeiten über Patente. Ausschliesslich zuständig ist es für Verletzungs- und Bestandesfragen. Auch weitere Zivilklagen, die im Zusammenhang mit Patenten stehen, können vor das Bundespatentgericht gebracht werden, beispielsweise Klagen betreffend Patentlizenzverträge.

Das Bundespatentgericht hat seine Aufbauphase hinter sich und konnte sich entsprechend auf die Behandlung der bei ihm anhängigen Prozesse konzentrieren, was zu einem deutlichen Anstieg der Erledigungen geführt hat.

Das Bestreben des Bundespatentgerichts, zügige und kostengünstige Verfahren anzubieten, konnte weiter umgesetzt werden. Dank der Fachkenntnisse seiner technischen Richterinnen und Richter war es möglich, ohne zeitraubende und aufwendige externe Gutachten auszukommen. Zudem genossen die Fachrichterinnen und Fachrichter offensichtlich eine hohe Akzeptanz bei den Parteien, was wiederum zu einer ungewöhnlich grossen Prozentzahl vergleichsweiser Erledigungen führte.

Zusammensetzung des Gerichts

Gerichtsleitung

Präsident:	Dieter Brändle
Zweiter hauptamtlicher Richter:	Tobias Bremi
Vizepräsident:	Frank Schnyder

Technische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Natalia Clerc
Roland Dux
Giovanni Gervasio
Barbara Herren
Timothy Holman
Emmanuel Jelsch
Hanny Kjellsaa-Berger
Alfred Koepf
Herbert Laederach
Christoph Müller
Markus A. Müller
Peter Rigling
André Roland
Werner A. Roshardt
Regula Rüedi
Philipp Rüfenacht
Christophe Saam
Frank Schnyder
Kurt Stocker
Kurt Sutter
Daniel Vogel
Prisca von Ballmoos
Erich Wäckerlin
André Werner
Marco Zardi

Juristische nebenamtliche Richter

Daniel M. Alder
Philippe Ducor
Christoph Gasser
Christian Hilti
Simon Holzer
Daniel Kraus
Thomas Legler
Rudolf Rentsch
Ralph Schlosser
Mark Schweizer
Christoph Willi

Geschäftslast

Ende 2013 waren am Bundespatentgericht 31 ordentliche und sechs summarische Verfahren hängig.

Die Eingänge waren im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Es gingen 15 ordentliche Verfahren (Vorjahr 22) und neun summarische Verfahren (Vorjahr elf) ein.

Erledigt wurden im Berichtsjahr 20 ordentliche Verfahren (Vorjahr 18), davon 17 durch Vergleich (Vorjahr 16). Dies ergibt eine Vergleichsquote von 85%. Das Bundespatentgericht versteht sich als Dienstleister für die Wirtschaft. Jeder Patentprozess ist für die Beteiligten ein Hemmnis, das es zu beseitigen gilt. Eine Möglichkeit dafür ist ein Urteil, die bessere ist ein Vergleich. Damit haben die Parteien nicht nur eine Lösung, der sie beide zustimmen können, sondern sie sparen auch erheblich Zeit und Geld gegenüber einem Urteil und gegebenenfalls einem Verfahren vor Bundesgericht. Das Bundespatentgericht strebt deshalb eine vergleichsweise Erledigung seiner Verfahren an. Anlässlich der Instruktionsverhandlung, welche nach dem ersten Schriftenwechsel stattfindet, wird den Parteien seitens der Gerichtsdelegation sowohl eine vorläufige juristische als auch und vor allem eine vorläufige fachtechnische Beurteilung der Streitsache unterbreitet. Die Erwartung des Gerichts ging dabei dahin, dass dies in rund 50% der Fälle zu einem Vergleich führen sollte, sei es an der Verhandlung selbst oder im Nachgang dazu. Nachdem nun aber auch im Berichtsjahr wieder, ähnlich wie im Vorjahr (damals mit einer Vergleichsquote von 89%), ein wesentlich besseres Ergebnis erzielt werden konnte, geht das Bundespatentgericht davon aus, dass es ihm gelingen wird, die Vergleichsquote in dieser Größenordnung zu behalten. Das stellt, verglichen mit den massgeblichen Patentgerichten in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich, die kaum je Verglei-

che auch nur anstreben, geschweige denn erreichen, eine Qualität des Bundespatentgerichts dar, die sich langfristig positiv auf die Eingangszahlen auswirken dürfte.

Summarische Verfahren wurden im Berichtsjahr zehn (Vorjahr fünf) erledigt, davon fünf (Vorjahr eines) durch Vergleich bzw. Gegenstandslosigkeit. Die Parteien scheinen regelmässig davon auszugehen, dass der Entscheid im ordentlichen Verfahren demjenigen des Massnahmeverfahrens folgen werde. Dies führt dazu, dass die Parteien auch in den Massnahmeverfahren einen Aufwand betreiben, wie in einem ordentlichen Prozess, mit entsprechendem Umfang der Rechtsschriften, was auch einen erheblichen Zeitaufwand für das Gericht mit sich bringt.

Bei den ordentlichen Verfahren ist nach wie vor die Terminfestlegung von Instruktions- und Hauptverhandlungen kritisch für die Prozessdauer. Das Bundespatentgericht legt Wert darauf, dass zu den Verhandlungen seitens der Parteien nicht nur deren Rechtsanwälte und Patentanwälte erscheinen, sondern auch Personen von den Parteien selbst, die über den Sachverhalt orientiert und zum Vergleichsabschluss ermächtigt sind. Dies kann, insbesondere wenn ausländische Parteien beteiligt sind (und dies ist bei mehr als der Hälfte der Verfahren der Fall), zu Verzögerungen führen, welche aber von den Parteien als unvermeidlich akzeptiert werden.

Nebenamtliche Richterinnen und Richter

Das System der nebenamtlichen juristischen und technischen Fachrichter bewährt sich weiterhin bestens. Die Mitwirkung von qualifizierten Juristen und Technikerinnen oder Technikern aus dem einschlägigen Fachgebiet sorgt für eine hohe Kompetenz der Spruchkammern und ermöglicht es, den Parteien Beurteilungen vorzulegen, die akzeptiert werden und Grundlage für vergleichsweise Lösungen bilden.

Ein Problem zeigt sich bei der Bestellung der Spruchkammern mit Chemikerinnen und Chemikern. Lediglich sieben der gegenwärtig 25 technischen nebenamtlichen Richterinnen und Richter gehören dem Fachgebiet Chemie an. Das hat sich als zu wenig erwiesen, weil zum einen die Ausstandsproblematik auf diesem Gebiet ausgeprägt ist, zum anderen die Fälle sehr aufwendig sind, und schliesslich rund die Hälfte der Fälle des Bundespatentgerichts der Mitwirkung von Chemikerinnen oder Chemikern bedürfen. Das Bundespatentgericht bemüht sich deswegen um eine Erhöhung der Anzahl Richterinnen und Richter aus diesem Fachgebiet.

Sprachen

Die Verfahrenssprache in den im Berichtsjahr eingegangenen ordentlichen Verfahren war in zwölf Fällen Deutsch, in zwei Fällen Französisch und in einem Fall Italienisch. Bei den summarischen Verfahren war die Verfahrenssprache in acht Fällen Deutsch, in einem Italienisch. In einem der Fälle haben die Parteien von der beim Bundespatentgericht bestehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht, im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch zu verwenden. Auch bei den Schutzschriften war die Verteilung ähnlich, 42 erfolgten in deutscher und vier in französischer Sprache. Schutzschriften in italienischer Sprache gab es nicht.

Räumlichkeiten

Das Bundespatentgericht hatte im Herbst 2011 seine Büros in einem Provisorium an der St.-Leonhard-Strasse 49 in St. Gallen eingerichtet. Mit dem Bundesverwaltungsgericht war ursprünglich vereinbart gewesen, dass das Bundespatentgericht im Herbst 2012 in das neue Gebäude des Bundesverwaltungsgerichts umziehen würde. Auf entsprechende Anfrage des Bundesverwaltungsgerichts und mit Zustimmung des Bundesgerichts und des Bundesamtes für Bauten und Logistik erklärte sich das Bundespatentgericht indes bereit, seine Büros einstweilen am bisherigen Ort beizubehalten. Inzwischen hat sich gezeigt, dass ein Umzug mehr Nachteile als Vorteile mit sich bringen würde. Nach einlässlichen Abklärungen, auch vor Ort, hat sich die Finanzkommission des Ständerates gemäss ihrer Mitteilung vom 14. September 2014 dafür ausgesprochen, dass auf einen Umzug verzichtet wird und das Bundespatentgericht am heutigen Standort verbleibt. Eine Gesetzesänderung sei dafür nicht erforderlich. Das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht sind nach dem Entscheid der Finanzkommission entsprechend übereingekommen, dass das Bundespatentgericht definitiv in seinen Büros an der St.-Leonhard-Strasse 49 verbleibt. Die Verhandlungen des Bundespatentgerichts finden weiterhin im Gebäude des Bundesverwaltungsgerichts statt.

Finanzen

Die Erfolgsrechnung des Bundespatentgerichts weist Ausgaben von CHF 1 715 627.– und Einnahmen (vor Zahlungen des Instituts für Geistiges Eigentum) von CHF 957 453.– aus. Der vom Institut für Geistiges Eigentum gemäss Art. 4 PatGG zu deckende Fehlbetrag beläuft sich entsprechend auf CHF 758 173.– und liegt damit wesentlich tiefer als in den Vorjahren (2012: CHF 1 384 081.–, 2013: CHF 1 121 248.–). Erstmals decken die Gerichtsgebühreneinnahmen damit mehr als die Hälfte der Ausgaben des Bundespatentgerichts (55,8%). Es gilt allerdings zu beachten, dass ein einziges, sehr grosses Verfahren Gerichtsgebühren von CHF 280 000.– generierte. Dies dürfte von der Grössenordnung her eine Ausnahme bleiben, weshalb nicht davon auszugehen ist, dass die Gerichtsgebühreneinnahmen des Berichtsjahres ohne Weiteres wiederholt werden können.

Zusammenarbeit

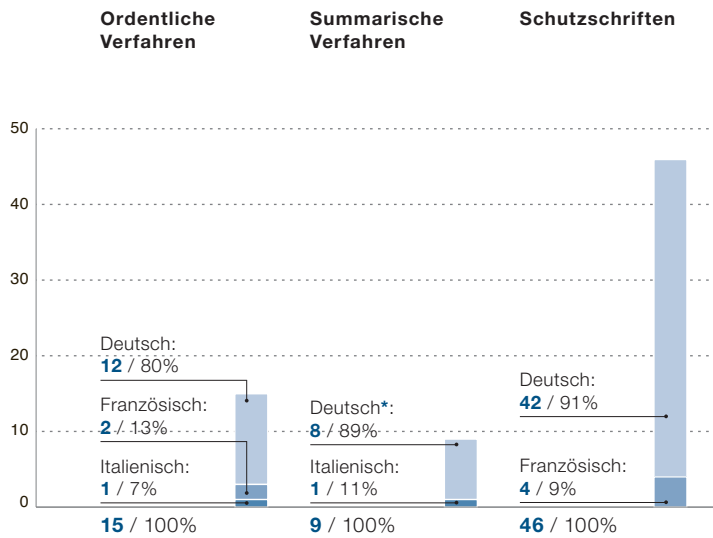
Die Aufsichtssitzungen mit dem Bundesgericht am 2. März in Luzern und am 31. Oktober in St. Gallen brachten eine Unterstützung, die das Bundespatentgericht sehr zu schätzen weiss. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsgericht verlief problemlos. Das im Berichtsjahr vom Bundespatentgericht organisierte jährliche Treffen der Gerichtsleitung des Bundespatentgerichts mit den Verwaltungskommissionen von Bundesstrafgericht und Bundesverwaltungsgericht diente einem informellen und sachdienlichen Gedankenaustausch über anstehende Fragen, die alle drei Gerichte betreffen.

Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte				Verfahrensausgang			
	Pendenzen vor dem 1.1.2014	Eingang 2014	Erledigung 2014	Pendenzen am 31.12.2014	Urteil	Vergleich	Nichteintreten	Gegenstandslosigkeit
Ordentliche Verfahren								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	18	9	13	14	1	11	1	–
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	7	2	3	6	–	2	–	1
Verletzung und Nichtigkeit	1	–	–	1	–	–	–	–
Berechtigung	3	3	2	4	–	2	–	–
Forderung	1	1	1	1	–	1	–	–
Anderes	1	–	1	–	–	1	–	–
Total	31	15	20	26	1	17	1	1
Summarische Verfahren								
Unterlassung/Wahrung	3	7	7	3	2	4	–	1
Beschreibung	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	1	–	1	–	1	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	1	–	1	–	1	–	–	–
Anderes	1	2	1	2	1	–	–	–
Total	6	9	10	5	5	4	–	1
Schutzschriften								
	Übertrag von 2013	Eingang 2014	Schutzfrist abgelaufen	relevant bis 2015				
Schweizer Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	1	1	2	–				
Europäische Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	19	45	45	19				
Total*	20	46	47	19				

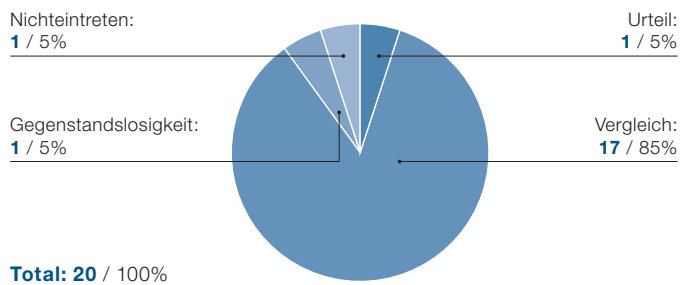
* Zum Teil europäische Patente und Schweizer Patente in der gleichen Schutzschrift

Streitsachen nach Verfahrenssprachen 2014

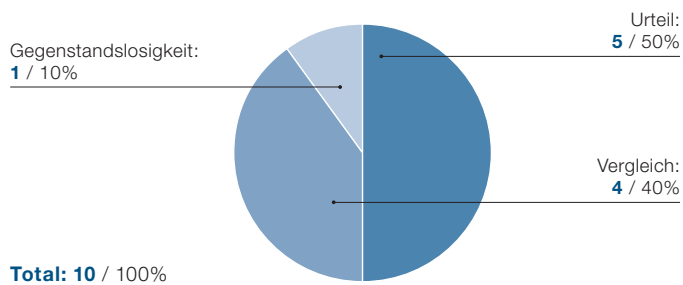


* Davon ein Fall mit Parteiensprache Englisch

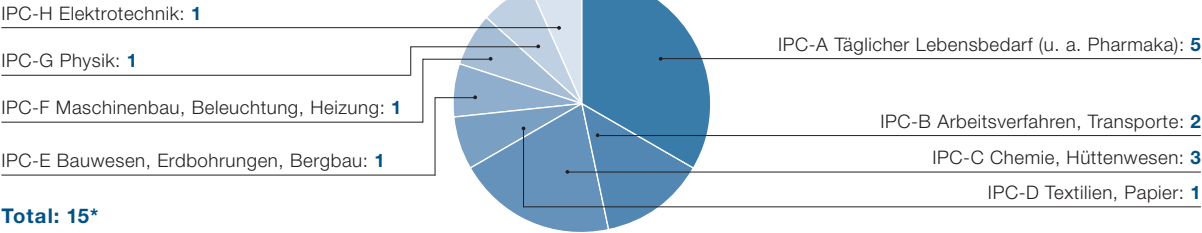
Art der Erledigung 2014 (ordentliche Verfahren)



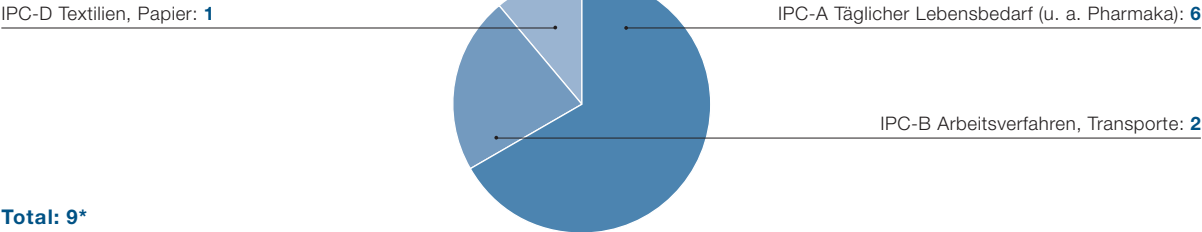
Art der Erledigung 2014 (summarische Verfahren)



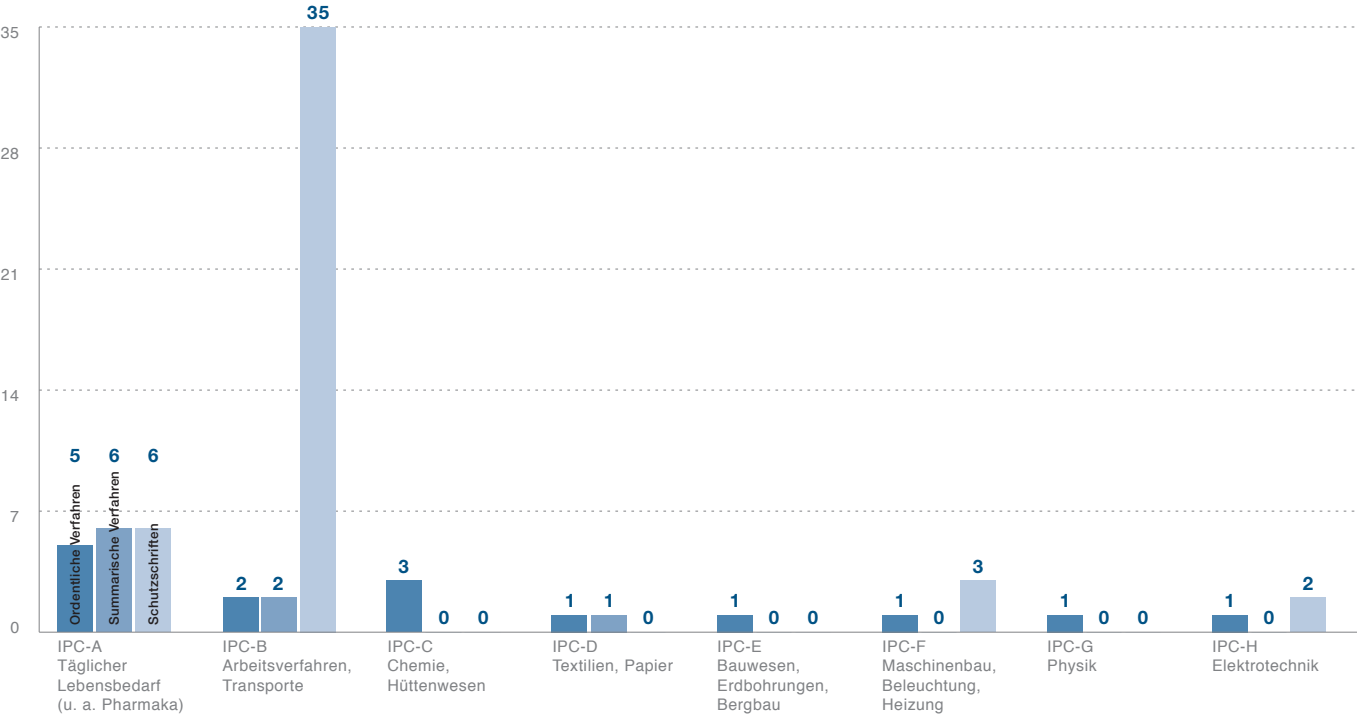
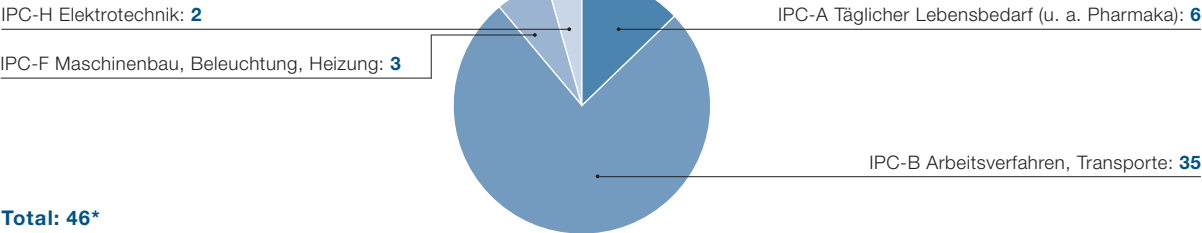
Ordentliche Verfahren



Summarische Verfahren



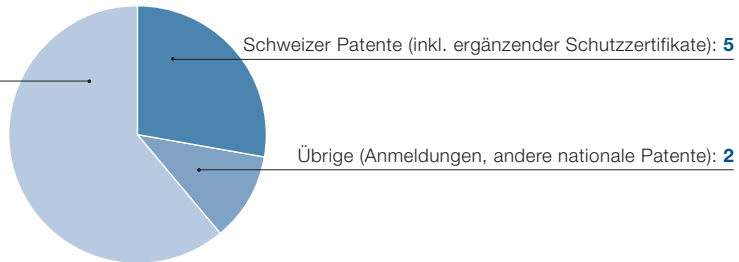
Schutzschriften



* Zum Teil mehrere Technikgebiete im gleichen Fall
IPC = International Patent Classification

Ordentliche Verfahren

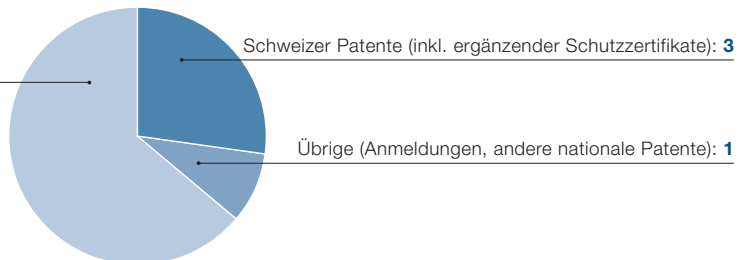
Europäische Patente
(inkl. ergänzender Schutzzertifikate): **11**



Total: 15*

Summarische Verfahren

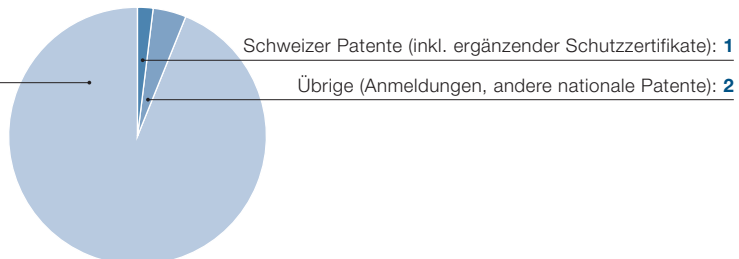
Europäische Patente
(inkl. ergänzender Schutzzertifikate): **7**



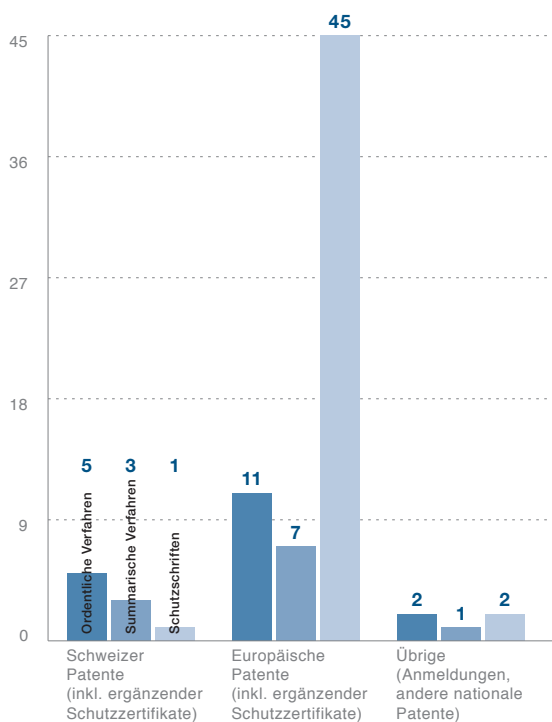
Total: 9*

Schutzschriften

Europäische Patente
(inkl. ergänzender Schutzzertifikate): **45**



Total: 46*



* In einem Teil der Fälle ging es gleichzeitig um Schweizer und um europäische Patente.

	Erledigungen						Pendente Fälle					
	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2014	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Pendenzen Ende 2014
Ordentliche Verfahren												
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	2	–	5	4	2	13	1	1	3	5	4	14
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	–	1	2	–	–	3	1	–	1	4	–	6
Verletzung und Nichtigkeit	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	1
Berechtigung	–	1	1	–	–	2	–	1	2	1	–	4
Forderung	–	–	–	1	–	1	–	1	–	–	–	1
Anderes	–	–	–	1	–	1	–	–	–	–	–	–
Total	2	2	8	6	2	20	2	3	6	10	5	26
Summarische Verfahren												
Unterlassung/Wahrung	3	3	–	1	–	7	1	–	1	1	–	3
Beschreibung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	–	1	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	–	1	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Anderes	–	1	–	–	–	1	–	1	–	1	–	2
Total	3	4	2	1	–	10	1	1	1	2	–	5

Mittlere Dauer der Geschäfte

	Erledigungen			Pendente Fälle		
	Mittlere Dauer (Tage)			Mittlere Dauer (Tage)		
	bei kantonalen Gerichten	beim Bundespatentgericht	Total	bei kantonalen Gerichten	beim Bundespatentgericht	Total
Ordentliche Verfahren						
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	475	416	489	275	565	604
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	–	216	216	–	376	376
Verletzung und Nichtigkeit	–	–	–	1335	1014	2349
Berechtigung	–	206	206	–	334	334
Forderung	–	597	597	–	167	167
Anderes	36	667	703	–	–	–
Durchschnitt	329	387	436	480	488	580
Summarische Verfahren						
Unterlassung/Wahrung	–	113	113	–	247	247
Beschreibung	–	–	–	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	340	340	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	190	190	–	–	–
Anderes	–	107	107	–	272	272
Durchschnitt	–	143	143	–	257	257

Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

	Einzelrichter	Spruchkammer mit 3 Richtern	Spruchkammer mit 5 Richtern	Spruchkammer mit 7 Richtern	Total	Instruktions- verhandlungen	Verhandlungen in Massnahme- verfahren	Haupt- verhandlungen	Total Verhandlungen
Ordentliche Verfahren									
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	12	1	–	–	13	8	–	2	10
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	3	–	–	–	3	4	–	–	4
Verletzung und Nichtigkeit	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berechtigung	2	–	–	–	2	1	–	–	1
Forderung	1	–	–	–	1	–	–	1	1
Anderes	1	–	–	–	1	–	–	1	1
Total	19	1	–	–	20	13	–	4	17
Summarische Verfahren									
Unterlassung/Wahrung	5	2	–	–	7	–	2	–	2
Beschreibung	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	1	–	–	–	1	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	1	–	–	1	–	–	–	–
Anderes	–	1	–	–	1	–	–	–	–
Total	6	4	–	–	10	–	2	–	2
Gesamttotal	25	5	–	–	30	13	2	4	19

Vergleichstabelle: Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)

	Bundesgericht	Bundes- strafgericht	Bundes- verwaltungsgericht	Bundes- patentgericht
Anzahl Richter/innen	38	15,23	64,25	3,35
Anzahl Gerichtsschreiber/innen	132	18,13	179,35	0,9
Anzahl übrige Mitarbeitende	146,6	23,71	109,50	1,3

Geschäftslast

Bestand am Anfang des Jahres	2 511	251	4 130	37
Anzahl Eingänge	7 702	770	7 603	24
Anzahl Erledigungen	7 563	802	7 209	30
Bestand am Ende des Jahres	2 650	219	4 524	31
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	131	–	200	–
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	11	1	141	5
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2014 eingegangenen Fällen	67%	72%	54%	46%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2014 erledigten Fälle	96%	99%	75%	51%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	98%	104%	95%	125%

Finanzen

Erfolgsrechnung

Ertrag	12 441 100	1 062 408	3 731 719	957 453 ¹
Aufwand	91 422 518	13 977 959	74 986 656	1 715 627
Personalaufwand	76 664 880	10 688 171	64 300 150	1 422 378
Sach- und übriger Betriebsaufwand	14 273 193	3 255 520	10 340 131	293 249
Einlage in Rückstellungen	50 000	–	321 000	–
Abschreibung Verwaltungsvermögen	434 445	34 268	25 375	–

Investitionsrechnung

Einnahmen	–	–	–	–
Ausgaben	566 408	14 387	145 114	–
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	566 408	–	–	–

Verhältnis zwischen

Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	13,52%	7,59%	5,00%	55,80% ¹
---	--------	-------	-------	---------------------

Besonderes

Unentgeltliche Rechtspflege	666 528	20 819	212 210	–
Informatik-Sachaufwand	1 940 773	391 111	2 673 389	123 508
Raummierte	6 707 180	1 924 920	4 087 980	48 700

¹ Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; CHF 758 173)

Herausgeber: Bundesgericht

Av. du Tribunal fédéral 29
CH-1000 Lausanne 14
Telefon 021 318 91 11
direktion@bger.ch
www.bger.ch

Schweizerhofquai 6
CH-6004 Luzern
Telefon 041 419 35 55

Bundesstrafgericht

Postfach 2720
CH-6501 Bellinzona
Telefon 091 822 62 62
info@bstger.ch
www.bstger.ch

Bundesverwaltungsgericht

Postfach
CH-9023 St. Gallen
Telefon 058 705 26 26
info@bvger.admin.ch
www.bvger.ch

Bundespatentgericht

Postfach
CH-9023 St. Gallen
Telefon 058 705 21 10
info@bpatger.ch
www.bpatger.ch

Layout und Druck: Stämpfli AG, Bern; www.staempfli.com

Diese Publikation ist auch in Französisch und Italienisch erhältlich;
sie ist mit einer ausgefüllten Klebeadresse gratis zu beziehen über die Kurzanschrift
Bundesgericht, CH-1000 Lausanne 14, oder via kanzlei@bger.ch zu bestellen.

ISSN 1663-1331
Form 104.611.d